

## Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 29. April bis 10. Mai 2002  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	21	Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	94
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	57, 58	Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	40
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)	84, 85, 86, 87	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	2, 41, 109
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	70, 101, 102, 103	von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	3, 4, 5, 6
Bleser, Peter (CDU/CSU)	32, 33, 34, 78, 79, 80	Kopp, Gudrun (FDP)	83
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	22, 104	Koppelin, Jürgen (FDP)	25, 42, 43, 44
Borchert, Jochen (CDU/CSU)	1	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	110
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	35, 36	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	71
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	105, 106	Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	18, 19
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)	88, 89	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	111, 112
Ehlert, Heidemarie (PDS)	37	Lintner, Eduard (CDU/CSU)	95, 96
van Essen, Jörg (FDP)	90, 91, 92	Lohmann, Wolfgang (Lüdenscheid) (CDU/CSU)	97, 98
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	59, 60	Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)	121, 122, 123
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	23	Manzewski, Dirk (SPD)	28, 29, 113, 114
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	24	Marschewski, Erwin (CDU/CSU)	26, 27
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	38	Neuhäuser, Rosel (PDS)	72, 73
Haupt, Klaus (FDP)	107, 108	Nolte, Claudia (CDU/CSU)	30
Hauser, Hansgeorg (Rednitzhembach) (CDU/CSU)	61, 62	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	31, 45, 46, 47
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	63, 64, 65, 66	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	48
Hintze, Peter (CDU/CSU)	69	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	49, 50
Hoffmann, Walter (Darmstadt) (SPD)	39	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	20
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	93	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	51
Homburger, Birgit (FDP)	120	Scheffler, Siegfried (SPD)	74, 75, 76
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	81, 82	Schild, Horst (SPD)	52

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU) . . .	7, 8, 9	Strebl, Matthäus (CDU/CSU) . . . . .	99, 100
Dr. Schmidt, Frank (Weilburg) (SPD) . . . . .	53, 54	Stübgen, Michael (CDU/CSU) . . . . .	115, 116
Schmidt-Jortzig, Dr. Edzard (FDP) . . . . .	124, 125	Volquartz, Angelika (CDU/CSU) . . . . .	55, 56
Sehn, Marita (FDP) . . . . .	67, 68	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) . . . . .	14, 15, 16, 17
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) . . . . .	77	Wistuba, Engelbert (SPD) . . . . .	117, 118, 119
Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU) . .	10, 11, 12, 13		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>			
Borchert, Jochen (CDU/CSU) Mitwirkung einer Werbeagentur an Projekten bzw. Einzelmaßnahmen der Bundesregierung, insbesondere des BPA und des Bundeskanzleramtes .....	1	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Verlegung des Goethe-Institutes Inter Nationes von Bonn nach München .....	26
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Finanzumfang der von einer Werbeagentur für die Bundesregierung durchgeführten Einzelaufträge .....	2	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung sowie fachlich ausgerichteter Dokumentationen und informativer Darstellungen, z. B. von wissenschaftlichen Ergebnissen, in den Jahren 2000 bis 2001; Zahl weiterer Publikationen im Jahr 2002 ...	4	Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Kosten für die seit Herbst 1998 vorzeitig ausgeschiedenen Bundesminister, Staatssekretäre und sog. politischen Beamten ....	27
Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU) Anfrage zu angeblich im Bundeskanzleramt verschwundenen Leuna-Originalakten .....	19	Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Existenz von Hinweisen auf mögliche Terroranschläge gegen deutsche Bürger und Einrichtungen im Ausland, Unterrichtung des Innenausschusses über den Drohbrief hinsichtlich des Explosionsunglücks auf Djerba .....	28
Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU) Aussage von Staatsminister Hans Martin Bury betr. Einstellung eines Disziplinarverfahrens im Bundeskanzleramt .....	20	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Umstellung des BOS-Funkes auf Digitalfunk .....	28
Anzahl und Aktenzeichen der der Staatsanwaltschaft Bonn vom Bundeskanzleramt übergebenen Akten .....	20	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Folgekosten für die im Rahmen des Zivilschutzes aus Mitteln des Anti-Terror-Pakets beschafften und noch zu beschaffenden ABC-Erkundungsfahrzeuge .....	29
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Abgabe einer ergänzenden Antwort bezüglich der Leunaakten durch Personen des Bundeskanzleramtes .....	22	Koppelin, Jürgen (FDP) Einbeziehung politischer Beamter in die Abwicklung europäischer Projekte auf Honorarbasis .....	30
Äußerung der Staatsanwaltschaft Bonn über die Unrichtigkeit des Berichts in der „WELT am SONNTAG“ vom 14. April 2002 betr. Leunaakten .....	23	Marschewski, Erwin (CDU/CSU) Kosten einer vollständigen Ost-West-Tarifangleichung im öffentlichen Dienst für Bund, Länder und Gemeinden .....	31
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Kraus, Rudolf (CDU/CSU) Materielle Unterstützung Israels und der Palästinenser durch die EU und Deutschland in den letzten acht Jahren .....	23	Manzewski, Dirk (SPD) Einnahmen der GEMA im Jahr 2001 .....	31

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Nolte, Claudia (CDU/CSU) Umsetzung der gesetzlichen Regelung der Belange von Behinderten im zivilrecht- lichen Bereich . . . . .	Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Besteuerung der Beschäftigung von auslän- dischen Künstlern in den Tonstudios . . . . .
32	38
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Auswirkung der vorgesehenen Neufassung des § 58 Urheberrechtsgesetz auf die Praxis der Katalogerstellung in Galerien, Kunst- vereinen und Museen in Deutschland . . . . .	Koppelin, Jürgen (FDP) Ablehnung der Unterzeichnung der Selbst- verpflichtung mit den OECD-Staaten zur Harmful Tax Compensation durch das Fürstentum Liechtenstein . . . . .
32	39
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Verzögerung des Verkaufs des ehemaligen Dienstgebäudes des Bundesrechnungshofs; Zinsverlust . . . . .
Bleser, Peter (CDU/CSU) Erfragung der Steuernummer im Rahmen von Gutschriften durch Unternehmen im landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzge- schäft; Vereinbarkeit der Angabe der Steu- ernummer mit den Grundsätzen des Daten- schutzes . . . . .	40
33	Riegert, Klaus (CDU/CSU) Auswirkungen der Neuregelung der Lohn- steuer-Richtlinie ab 1. Januar 2002 auf die Besteuerung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Versichertenälteste . . . . .
Brähmig, Klaus (CDU/CSU) Steuerliche Verrechnung von Überschüssen aus wirtschaftlichen Aktivitäten mit Kosten für den wissenschaftlichen Kongresszweck . . . . .	40
34	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS) Vorschlag der Interessengemeinschaft Ar- gentinien über die Einführung eines „Staat- lichen Insolvenzverfahrens“ und die Einbe- ziehung der größten Investorengruppe (pri- vater Gläubiger) in die Schuldenverhand- lungen mit Argentinien . . . . .
Steuerfreie Überweisung von Überschüs- sen aus wissenschaftlichen Kongressen an wissenschaftliche Gesellschaften im Aus- land . . . . .	41
35	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Einbeziehung der Kurz-LKW mit grünem Kennzeichen (für den Transport landwirt- schaftlicher Produkte) in die Sonderkondi- tionen der Agrardieselbesteuerung . . . . .
Ehlert, Heidemarie (PDS) Auswirkungen steuerlicher Mehreinnah- men, z. B. durch verstärkte Betriebsprüfun- gen, unter Beachtung des geltenden Länder- finanzausgleichs auf den jeweiligen Landes- haushalt . . . . .	42
35	Schild, Horst (SPD) Auswirkungen einer im Ausland rote Zah- len schreibenden Tochter eines deutschen Großunternehmens auf die Höhe der Ge- werbsteuer . . . . .
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Sicherstellung der strafbefreienden Selbst- anzeige auch nach Einführung des § 370a Abgabenordnung (gewerbsmäßige oder bandenmäßige Steuerhinterziehung) . . . . .	42
36	Dr. Schmidt, Frank (Weilburg) (SPD) Auswirkungen des Schließens von Steuer- schlupflöchern auf die Steuereinnahmen seit 1999 . . . . .
Hoffmann, Walter (Darmstadt) (SPD) Auswirkungen des Wegfalls des Haushalts- freibetrages im Jahr 2002 auf die steuer- liche Behandlung allein Erziehender . . . . .	43
36	Volquartz, Angelika (CDU/CSU) Erhöhung der Lohnsteuerabzüge im Zuge der Euro-Umstellung; Steuermehreinnah- men 2002 durch andere verdeckte Steuer- erhöhungen . . . . .
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) Umsatzsteuerfreiheit für die 1-DM-Gold- münze . . . . .	44
37	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Barthle, Norbert (CDU/CSU) Verhinderung eines Insolvenzverfahrens der Mühl AG, Kranichfeld; Auswirkungen auf mittelständische Unternehmen . . . . .	45
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Aussage des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, über einen 70%igen Industrieanteil an der saarländischen Wirtschaft und damit an den Arbeitsplätzen . . . . .	46
Verwendung von ursprünglich für den Bergbau vorgesehenen Fördermitteln für Strukturhilfen im Saarland . . . . .	46
Hauser, Hansgeorg (Rednitzhembach) (CDU/CSU) Gefährdung der Versorgung des Mittelstandes und der Existenzgründer mit Krediten .	47
Gründung einer „Bank für Mittelstand und Existenzgründungen“ . . . . .	47
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Zahl der Firmeninsolvenzen sowie der Gewerbeanmeldungen in der Bundesrepublik Deutschland vom Herbst 1998 bis Ende 2001; Zahl der Unternehmen Ende des Jahres 1998 und 2001 . . . . .	48
Sehn, Marita (FDP) Anschluss ländlicher Regionen an das DSL-Netz, z. B. Kaifenheim im Hunsrück . . . . .	49
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Hintze, Peter (CDU/CSU) Minderung der aus dem geltenden Verfahren der Exportrückvergütung für Zucker durch die EU resultierenden Risiken insbesondere für eigenkapitalschwache kleinere und mittlere Betriebe der zuckerverarbeitenden Branche . . . . .	51
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Ergebnisse des „Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ in den Arbeitsamtsbezirken Kiel und Neumünster .	53
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Streichung von 1 Mio. Euro aus den Zuschüssen zu den Rentenversicherungsbeiträgen für Behinderte in Behindertenwerkstätten zur Finanzierung der Reformkommission der Bundesanstalt für Arbeit . . . . .	54
Neuhäuser, Rosel (PDS) Herausnahme der Betreuer bzw. Reiseleiter im Kinder- und Jugendtourismus aus dem Berufsgruppenkatalog der Sozialversicherungsträger vom 20. Dezember 1999 . . . . .	55
Scheffler, Siegfried (SPD) Novellierung des AAÜG hinsichtlich Aufnahme von Diplom-Chemikern in den Geltungsbereich des AAÜG als Angehörige der technisch-wissenschaftlichen Intelligenz in der ehemaligen DDR . . . . .	56
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Betrügerischer Handel mit dem Job-Vermittlungs-Gutschein der Arbeitsämter . . . . .	58
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Bleser, Peter (CDU/CSU) Zusammenlegung des Geophysikalischen Beratungsdienstes der Bundeswehr und des Militärgeographischen Dienstes bzw. des Amtes für Wehrgeophysik und des Amtes für Militärisches Geowesen . . . . .	59
Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Zukunft der in den neuen Bundesländern geschaffenen Wechselstellen (zivile Mitarbeiter auf militärischen Verwaltungsdienstposten), z. B. am Standort Karpin . . . . .	60
Kopp, Gudrun (FDP) Einstufung von Einheitsführern in Doppelfunktion nach A 12 . . . . .	62

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)	Bernhardt, Otto (CDU/CSU)
Anderweitige Berufstätigkeit ausgebildeter Ärzte . . . . . 63	Technische Voraussetzungen zur Erhebung der streckenbezogenen Lkw-Maut zum 1. Januar 2003 sowie zweckgebundene Verwendung der Einnahmen für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur . . . . . 76
Entwicklung der Zahl, der offenen Stellen und der wöchentlichen Arbeitszeit der Ärzte im Krankenhausbereich . . . . . 64	Finanzierung der im Zukunftsinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen für Ortsumgehungsstraßen ab dem Jahr 2003 . . . . . 77
Nachbesetzung der Stellen der in den nächsten 10 Jahren in den Ruhestand gehenden Ärzte . . . . . 65	
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)	Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Verwendungsverbot von Amalgam in der Zahnheilkunde . . . . . 69	Sachstand der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans; Veränderungen für die im bisherigen Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Verkehrsprojekte in den Landkreisen Hameln/Pyrmont und Holzminden . 77
van Essen, Jörg (FDP)	Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)
HIV-infizierte Menschen in Deutschland ohne Krankenversicherung und ohne Aufenthaltserlaubnis; Gründung einer gemeinnützigen Stiftung zur medizinischen Versorgung . . . . . 70	Realisierung des Ausbaus des Nordastes (Saarbrücken–Mannheim) und des Südastes (Straßburg–Kehl–Appenweier) des TGV Est . . . . . 77
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	Haupt, Klaus (FDP)
Erstellung eines Frauen- sowie Männergesundheitsberichtes . . . . . 72	Gegenleistungen für die zum Bau der U 5 bereits zur Verfügung gestellten Bundesmittel sowie Zeitpunkt der U-Bahn-Anbindung des Berliner Parlaments- und Regierungsviertels an den neuen Berliner Zentralbahnhof durch die U-Bahnlinie U 5 . . . . . 78
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Umsetzung des Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetzes (AABG), insbesondere der Substitutionsregelungen . . . . . 72	Fernsehsots der Deutschen Bahn AG zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vor dem Hintergrund des geplanten Antidiskriminierungsgesetzes . . . . . 79
Lintner, Eduard (CDU/CSU)	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)
Novellierung der §§ 24 und 41 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch bezüglich Vollfinanzierung der Mütterkuren und Mutter-Kind-Kuren . . . . . 73	Baubeginn der Bundesstraße B 212 neu, Ortsumgehung Berne, Planungsstand der Bundesautobahn A 22 und Bundesstraße B 211 . . . . . 79
Lohmann, Wolfgang (Lüdenscheid) (CDU/CSU)	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)
Beitragspflicht in der Krankenversicherung der Rentner für Produkte der betrieblichen Altersvorsorge als förderfähige „Riesterrente“ . . . . . 74	Aussetzung der Planung des Baus der BAB A 20 auf niedersächsischem Gebiet; Verzögerungszeitraum . . . . . 80
Strebl, Matthäus (CDU/CSU)	
Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung . . . 74	
Planung einer zusätzlichen kapitalgedeckten Eigenvorsorge in der gesetzlichen Krankenversicherung . . . . . 75	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Manzewski, Dirk (SPD)	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
Beteiligung ostdeutscher Bauunternehmen an Straßenbauprojekten im Bereich der Bundesfernstraßen in den neuen Ländern . . .	81
Mangelhafte Leistungen (Baumängel) von Bauunternehmen bei Bauaufträgen von Bundesbehörden . . . . .	81
Stübgen, Michael (CDU/CSU)	Homburger, Birgit (FDP)
Aufnahme der BAB A 16 in den Bundesverkehrswegeplan . . . . .	82
Wistuba, Engelbert (SPD)	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Rentabilität der Binnenschifffahrt durch Realisierung des Gesamtprogramms „Strombaumaßnahmen an der Elbe“ . . . . .	83
Bau ökonomisch rentabel einsetzbarer Schiffstypen für die Elbe, z. B. niedrigwassertaugliche Schubverbände mit Schaufelradantrieb . . . . .	83
Schädigung des als UNESCO-Weltkulturerbe anerkannten Dessau-Wörlitzer Gartenreichs durch das Programm „Strombaumaßnahmen an der Elbe“ . . . . .	83
	Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)
	Zahl und Kosten regelmäßig erscheinender und weiterer Publikationen des BMBF, z. B. der Zeitschrift „Istein“ . . . . .
	84
	Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard (FDP)
	Schwierigkeiten bei der Erlangung von Ausbildungsförderung für Mütter mit einer nach Vollendung des 30. Lebensjahres beginnenden Ausbildung durch die restriktive Auslegung des § 10 BAföG . . . . .
	86





**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Jochen  
Borchert**  
(CDU/CSU)
- In welche Projekte, Einzelmaßnahmen der Bundesregierung, insbesondere des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung/ Bundeskanzleramtes ist die Werbeagentur, die aufgrund des mit der Bundesregierung abgeschlossenen Rahmenvertrages vom 15. Oktober 1999 über ein kommunikatives Rahmenkonzept für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung tätig wurde, eingeschaltet bzw. wo wirkt sie mit?

**Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye  
vom 3. Mai 2002**

Nach einem europaweiten Vergabeverfahren wurde die Agentur Odeon Zwo vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung beauftragt, für die Bundesregierung ein kommunikatives Rahmenkonzept zu entwickeln.

Dazu wurde 1999 ein Rahmenvertrag zwischen dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und Odeon Zwo mit den Kernelementen Kommunikative Beratung, Entwicklung eines einheitlichen Corporate Designs für die gesamte Bundesregierung sowie Planung und Durchführung „strefähiger Maßnahmen“ abgeschlossen.

Die Agentur berät das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in vielfältiger Weise in Kommunikationsfragen und übernimmt gemäß dem Rahmenvertrag die Herstellung und Umsetzung von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit. Damit ist die Agentur im Rahmen der Kommunikationsberatung in nahezu alle Projekte und Einzelmaßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit Inland des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung eingeschaltet bzw. wirkt bei diesen mit. Hinsichtlich der Entwicklung eines Corporate Designs stellt das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die von Odeon Zwo entwickelten allgemeinverbindlichen Elemente den Ressorts kostenfrei zur Verfügung.

Unabhängig von der sachlichen Problematik, aufgrund des Gesamtauftrages an die Agentur einzelne „Projekte“ und „Einzelmaßnahmen“ des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung separieren zu wollen, ist eine derartige Aufteilung vor dem Hintergrund des gestellten Zeitrahmens verwaltungstechnisch nicht realisierbar.

Die „Projekte“ und „Einzelmaßnahmen“, bei denen die Agentur über das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hinaus eingeschaltet war, ergeben sich aus der nachfolgenden Auflistung.

Ressort	Bezeichnung
ChefBK	Anpassung der Textverarbeitung (Word), Erstellen von Templates (elektronischen Musterbriefbögen) Entwurf und Herstellung einer mobilen Rückwand für Presseunterrichtungen durch den Bundeskanzler Entwurf und Herstellung einer Rückwand für den Presse- und Informationssaal des Bundeskanzleramtes
AA	Fehlanzeige
BMI	Fehlanzeige
BMJ	Fehlanzeige
BMF	Fehlanzeige
BMWi	Entwicklung Wortbildmarke Logo „Energie mit Zukunft“
BMVEL	Entwicklung und Gestaltung eines Fassadenbanners, eines Bühnenhintergrunds und eines Programmflyers zum Tag der offenen Tür 2001 des BMVEL in Berlin (Bühnenhintergrund wurde auch für weitere Zwecke genutzt)
BMA	Fehlanzeige
BMVg	Fehlanzeige
BMFSFJ	Layoutentwürfe Pressemitteilungen
BMG	Fehlanzeige
BMVBW	Fehlanzeige
BMU	Fehlanzeige
BMBF	Kompetenznetze
BMZ	Fehlanzeige
BKM	Fehlanzeige

2. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU) Welche Einzelaufträge mit welchem finanziellen Volumen hat die Werbeagentur, die aufgrund des mit der Bundesregierung abgeschlossenen Rahmenvertrages vom 15. Oktober 1999 über ein kommunikatives Rahmenkonzept für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung tätig wurde, für sie in den einzelnen Ressorts durchgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 3. Mai 2002**

Nach einem europaweiten Vergabeverfahren wurde die Agentur Odeon Zwo vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung beauftragt, für die Bundesregierung ein kommunikatives Rahmenkonzept zu entwickeln.

Dazu wurde 1999 ein Rahmenvertrag zwischen dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und Odeon Zwo mit den Kernelementen Kommunikative Beratung, Entwicklung eines einheitlichen Corporate Designs für die gesamte Bundesregierung sowie Planung und Durchführung „streuungsfähiger Maßnahmen“ abgeschlossen.

Die Agentur berät das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in vielfältiger Weise in Kommunikationsfragen und übernimmt gemäß dem Rahmenvertrag die Herstellung und Umsetzung von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit. Damit ist die Agentur im Rahmen der Kommunikationsberatung in nahezu alle Projekte und Einzelmaßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit Inland des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung eingeschaltet bzw. wirkt bei diesen mit. Hinsichtlich der Entwicklung eines Corporate Designs stellt das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die von Odeon Zwo entwickelten allgemeinverbindlichen Elemente den Ressorts kostenfrei zur Verfügung.

Unabhängig von der sachlichen Problematik, aufgrund des Gesamtauftrages an die Agentur einzelne „Projekte“ und „Einzelmaßnahmen“ des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung separieren zu wollen, ist eine derartige Aufteilung vor dem Hintergrund des gestellten Zeitrahmens verwaltungstechnisch nicht realisierbar.

Die „Einzelaufträge“ samt finanziellem Volumen, die die Agentur für die Bundesregierung in den einzelnen Ressorts durchgeführt hat, ergeben sich aus der nachfolgenden Auflistung.

Ressort	Bezeichnung	Auftragsvolumen in Euro
ChefBK	Anpassung der Textverarbeitung (Word), Erstellen von Templates (elektronischen Musterbriefbögen)	ca. 8 500,00
	Entwurf und Herstellung einer mobilen Rückwand für Presseunterrichtungen durch den Bundeskanzler	ca. 16 000,00
	Entwurf und Herstellung einer Rückwand für den Presse- und Informationssaal des Bundeskanzleramtes	ca. 60 000,00 (davon ca. 33 000,00 für ein Subunternehmen)
AA	Fehlanzeige	
BMI	Fehlanzeige	
BMJ	Fehlanzeige	
BMF	Fehlanzeige	
BMWi	Entwicklung Wortbildmarke Logo „Energie mit Zukunft“	ca. 56 800,00
BMVEL	Entwicklung und Gestaltung eines Fassadenbanners, eines Bühnenhintergrunds und eines Programmflyers zum Tag der offenen Tür 2001 des BMVEL in Berlin (Bühnenhintergrund wurde auch für weitere Zwecke genutzt)	13 188,44
BMA	Fehlanzeige	
BMVg	Fehlanzeige	
BMFSFJ	Layoutentwürfe Pressemitteilungen	1 814,76
BMG	Fehlanzeige	
BMVBW	Fehlanzeige	
BMU	Fehlanzeige	
BMBF	Fehlanzeige	
BMZ	Fehlanzeige	
BKM	Fehlanzeige	

3. Abgeordneter  
**Eckart  
von Klaeden**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen im Bundeshaushalt enthaltenen Stellen (Ansätze, Beträge) finanziert die Bundesregierung ihre Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Internet-Auftritt, Anzeigen, Plakate und Druckschriften zur Darstellung der Regierungsarbeit, und aus welchen Haushaltstiteln finanziert die Bundesregierung fachlich ausgerichtete Dokumentationen und informative Darstellungen, z. B. von wissenschaftlichen Ergebnissen (jeweils bezogen auf Bundeskanzleramt einschließlich Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sowie auf folgende Ressorts: Bundesministerien des Innern; der Justiz; der Finanzen; für Wirtschaft und Technologie; für Arbeit und Sozialordnung; für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft; für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; für Gesundheit und für Umweltschutz und Reaktorsicherheit)?

**Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye  
vom 6. Mai 2002**

Das Bundeskanzleramt, die genannten Ministerien und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung finanzieren die Öffentlichkeitsarbeit bzw. die fachlich ausgerichtete Dokumentation und informative Darstellung aus den nachfolgend genannten Haushaltstiteln (mit Ansatz für das Haushaltsjahr 2002):

Ressort	Titel	Bezeichnung	2002 in T€
BK/BK-Amt (Epl. 04 01)	–	–	–
BPA (Epl. 04 03)	542 01	Öffentlichkeitsarbeit	43 300
BMI (Epl. 06 01)	542 01	Öffentlichkeitsarbeit	890
BMJ (Epl. 07 01)	542 01	Öffentlichkeitsarbeit	320
	543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	7
BMF (Epl. 08 01)	542 01	Öffentlichkeitsarbeit	4 650
	542 91	Öffentlichkeitsarbeit	1 500
BMWi (Epl. 09 01)	542 01	Öffentlichkeitsarbeit	825
	543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	1 534
BMA (Epl. 11 01)	542 01	Öffentlichkeitsarbeit	12 782
	543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	840
BMVEL (Epl. 10 01)	542 01	Öffentlichkeitsarbeit	1 317
	543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	213
BMFSFJ (Epl. 17 01)	542 01	Öffentlichkeitsarbeit	115
BMG (Epl. 15 01)	542 01	Öffentlichkeitsarbeit	1 697
	542 51	Öffentlichkeitsarbeit	67
BMU (Epl. 16 01)	542 01	Öffentlichkeitsarbeit	159

4. Abgeordneter  
**Eckart von Klaeden**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe standen oder stehen der Bundesregierung Haushaltsmittel einerseits für die Öffentlichkeitsarbeit (Anzeigen, Internet-Auftritte, Plakate, Informationsdienste) und andererseits für fachlich ausgerichtete Dokumentationen, sonstige Veröffentlichungen aller Art einschließlich der Darstellung von wissenschaftlichen Ergebnissen oder für die Aufklärung der Bevölkerung insgesamt zur Verfügung in den Jahren 2000, 2001, 2002?

**Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 6. Mai 2002**

Der Bundesregierung standen bzw. stehen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2002 die nachfolgend aufgeführten Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit bzw. für fachlich ausgerichtete Dokumentationen etc. zur Verfügung:

Titel/Bezeichnung	Ist 2000 in T€	Soll 2001 in T€	Soll 2002 in T€
Festtitel 542.1 – Öffentlichkeitsarbeit	77 161	73 172	72 184
Festtitel 543.1 – Veröffentlichung und Dokumentation	3 233	3 250	3 418

5. Abgeordneter  
**Eckart von Klaeden**  
(CDU/CSU)
- Welche Publikationen in je welcher Auflage gibt die Bundesregierung im Jahr 2002 heraus bezogen auf die in Frage Nr. 3 genannten Ressorts und das Bundeskanzleramt einschließlich Presse- und Informationsamt der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 6. Mai 2002**

Das Bundeskanzleramt, die in Frage Nr. 3 genannten Ministerien und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung haben im Jahr 2002 die folgenden Publikationen herausgegeben:

Bezeichnung	Auflage
<b>BK/BK-Amt</b>	
Fehlanzeige	–
<b>BPA</b>	
Perspektiven im Osten. Investitionen, Innovationen, Infrastruktur (Broschüre)	30 000
Wohngeld (Flyer)	1 000 000

Bezeichnung	Auflage
Wichtig ist, was hinten rauskommt (Flyer)	909 800
Familie Deutschland. Mehr Chancen, mehr Recht, mehr Sicherheit (aktualisierte Broschüre)	30 000
Wir bilden aus (Broschüre)	50 000
Für ein tolerantes und weltoffenes Deutschland – Gegen Fremdenhass und rechts-extremistische Gewalt (Flyer)	500 000
Auslandszeitschrift „Deutschland“ (in 14 Sprachen mit 11 Regionalteilen), 2 Ausgaben	je 435 000

BMI	
Im Profil	30 000
Innenpolitischer Bericht 98–02	6 000
11. September und seine Folgen	6 000

BMJ	
Mehr Schutz vor häuslicher Gewalt – Informationen zum neuen Gewaltschutzgesetz – (gemeinsam mit dem BMFSFJ herausgegeben)	300 000 (davon BMJ: 100 000)

BMF	
Klarsicht: ATLAS – Der schnelle Draht zum Zoll	100 000
Klarsicht: Einkommen- und Lohnsteuer	100 000
Klarsicht: Erbschaft- und Schenkungsteuer	150 000
Klarsicht: Unsere Publikationen	30 000
Klarsicht: Kfz-Steuern für Nutzfahrzeuge	300 000
Klarsicht: Kfz-Steuern für Pkw	303 000
Klarsicht: Reisezeit – Ihr Weg durch den Zoll	200 000
Klarsicht: Steuerliche Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge	157 000
Klarsicht: Zoll online 2005 – Internetprojekt der BFV	50 000
Innenansichten: Das Bundesministerium der Finanzen – Englisch	10 000
Innenansichten: Das Bundesministerium der Finanzen – Französisch	10 000
Innenansichten: Die Bundeszollverwaltung	50 000
Innenansichten: Die neue Familienförderung	70 400
Innenansichten: Die Steuerreform 2000	75 000
Innenansichten: Steuern von A–Z	100 000
Fachblick: BMF-Monatsbericht Januar	7 000
Fachblick: BMF-Monatsbericht Februar	7 000
Fachblick: BMF-Monatsbericht März	7 000

Bezeichnung	Auflage
Fachblick: BMF-Monatsbericht April	7 000
Fachblick: Datensammlung zur Steuerpolitik	10 000
Fachblick: Das System der Öffentlichen Haushalte	40 000
Fachblick: Deutsches Stabilitätsprogramm 2002 – Englisch	2 000
Fachblick: Die Bundeszollverwaltung – Jahresstatistik 2001	5 500
Fachblick: Entschädigung von NS-Unrecht	10 000
Fachblick: Gewerblicher Rechtsschutz – Jahresbericht 2001	35 000
Fachblick: Jahreswirtschaftsbericht 2002	22 000
Fachblick: Jahreswirtschaftsbericht 2002 – Englisch	3 000
Schriftenreihe Heft 72	2 000
Achtzehnter Subventionsbericht	5 000
Beteiligungsbericht 2001	2 300
Finanzbericht 2002	3 200

BMW i	
BMW i-Dokumentation Nr. 498 „Strukturformen auf den Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten in D. 2002“ (deutsche u. engl. Fassung)	2 000 bzw. 1 000
BMW i-Dokumentation Nr. 499 „Zweite Maritime Konferenz in Rostock“ (Tagungsdokumentation)	1 000
BMW i-Dokumentation Nr. 500 „Bürgerkommune im Netz – Tagungsband des 2. Fachkongresses am 11./12. Juni 2001 in Esslingen“	2 000
BMW i-Dokumentation Nr. 501 „Bericht des Koordinators für Luft- und Raumfahrt“	2 000
BMW i-Dokumentation Nr. 502 „Förderung der Grenzregionen in den Beitrittsländern“	2 000
BMW i-Dokumentation Nr. 503 „Daseinsvorsorge im europäischen Binnenmarkt“	1 000
BMW i-Dokumentation Nr. 504 „Politik für den Mittelstand“	2 000
BMW i-Dokumentation Nr. 505 „Best Practice im Handwerk – Innovative Unternehmensideen“	3 000
BMW i-Dokumentation Nr. 506 „Fachkongress Maschinenbau 2010“	5 000
Flyer „Energiesparberatung vor Ort“	100 000
Flyer „Lust auf Natur – Jahr des Ökotourismus“	100 000
„Die deutsche Industrie – Basis für Beschäftigung und Wohlstand“	15 000
Infoletter „Energie mit Zukunft“ Nr. 9	50 000
Infoletter „e-f@cts Nr. 9 Rechtsfragen beim E-Business“	50 000
Infoletter „GründerZeiten Nr. 14 – Insolvenzen: Vorsorge und Krisenmanagement“	42 000
Infoletter „GründerZeiten Nr. 44 – Klein Gründungen“	42 000
Infoletter „GründerZeiten Nr. 45 – Freie Berufe“	42 000

Bezeichnung	Auflage
„Informationsgesellschaft in Deutschland – Fortschrittsbericht zum Aktionsprogramm der Bundesregierung“ (deutsch)	10 000
„Informationsgesellschaft in Deutschland – Fortschrittsbericht zum Aktionsprogramm der Bundesregierung“ (englisch)	2 000
„Innovationspolitik – Mehr Dynamik für zukunftsfähige Arbeitsplätze“	15 000
„Einfach machen: Barrierefreie Web-Angebote – Service für Betriebe und Unternehmen“	50 000
Ratgeber Verschlüsselungsprogramm „GNUPP“	50 000
Faltblatt „Digital unterschreiben“	200 000
Faltblatt „Ins Internat? aber Sicher!“	300 000
I-PROM (1. Ausgabe)	4 000
„Dynamisch wachsen – mit Augenmaß“ (Der Gründerwettbewerb Multimedia als Impulsgeber für die junge Wirtschaft)	5 000
„Grundlagen der e-Vergabe“ (gemeinsame Broschüre Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf, Logistik e. V./BMW)	7 000

BMA	
Kündigungsschutzgesetz	65 000
Entgeltfortzahlung	50 000
Mitbestimmung	44 800
Klare Sache	48 550
Geringfügige Beschäftigung	100 000
Teilzeitarbeit	100 000
Altersteilzeit	70 000
Vermögensbildung	83 500
Arbeitsrecht	150 000
Betr. Altersvorsorge	200 900
Berufsbildungswerke	32 530
Opferentschädigungsgesetz	50 000
Soziale Sicherung im Überblick	77 000

BMVEL	
Pflanzenschutzgesetz (Nachdruck)	20 000
Ernährungs- und Agrarpolitischer Bericht 2002	15 000
Bericht über den Zustand des Waldes 2001	10 000
Machbarkeitsstudie zur möglichen Modifikation der Finanzierung der ldw. Unfallversicherung	2 000
21. Int. Seminar für Landjugendarbeit	700



Bezeichnung	Auflage
Jahresbericht der FNR 2000/01	2 000
FNR-Infoblatt (überarbeitete Neuauflage)	10 000
Marktübersicht Scheitholzkessel und Kombikessel	10 000
BIZ-Marktübersicht Pelletsanlagen	15 000

BMFSFJ	
Veränderter Nachdruck „Erziehungsgeld/Elternzeit“	400 000
Nachdruck „Zukunftsfähigkeit sichern – Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums“	16 000
Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder – Auszug aus der Großen Anfrage der Bundestagsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Zukunft gestalten – Kinder und Jugendliche stärken“ Englisch	5 000
„Internationale Jugendpolitik“ Englisch	5 000
Veränderter Nachdruck „Der Unterhaltsvorschuss – Eine Hilfe für Alleinerziehende“	135 000
Veränderter Nachdruck „Mutterschutzgesetz – Leitfaden zum Mutterschutz“	200 000
„Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt“	300 000 (davon 100 000 für das BMJ)
Veränderter Nachdruck „Jugendschutzgesetz“	50 000
„Rechtsextremismus unter Jugendlichen“ Englisch	10 000
Materialien „Gleichstellungspolitik“ (über Hausdruckerei BMA)	5 000
„Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern“ Englisch	1 000
Veränderter Nachdruck „Familien im Zentrum“	10 000
Nachdruck „Alleinerziehen in Deutschland“	3 000
Band 1 „Bundesweiter Überblick über Aktivitäten von und für Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen im KMU Bereich“	3 000
Band 2 „Bundesweiter Überblick über Aktivitäten von und für Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen im KMU Bereich – Adressverzeichnis“	3 000
„Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern“ Deutsch	3 000
„11. Kinder- und Jugendbericht“	25 000
Flyer Staatliche Hilfen	250 000
Leporello „Aktiv gegen Hass“ Deutsch	10 000
„Väter und Erziehungsurlaub“ (Band 179)	2 000
„Das Ehrenamt in empirischen Studien – ein sekundäranalytischer Vergleich“ (Band 163)	3 000
„Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland“ (Band 209)	5 000
„Fortbildung für die Intervention bei häuslicher Gewalt – Auswertung der Fortbildungen für Polizeiangehörige sowie Juristinnen und Juristen“ (Band 193.1)	5 000

Bezeichnung	Auflage
„Evaluation von Effekten geronto-psychiatrischer und geriatrischer Tagesstätten auf ihre Besucher(innen) und deren Angehörigen“ (Band 210)	5 000 (Mehrdruck 500)
„Suizidalität und Suizidprävention im Alter“ (Band 212)	5 000 (Mehrdruck 500)

BMG	
Gesetzliche Krankenversicherung	100 000
Pflegeversicherungsgesetz	30 000
Demenz	50 000
Faltblatt „Ihre Gesundheit“	30 000
Drogen- u. Suchtpolitik	30 000

BMU	
„Aus Verantwortung für die Zukunft“ in deutscher und englischer Fassung, Stand: Februar 2002	30 000 deutsch 10 000 englisch
Faltblatt „Was bringt die Ökosteuer für die Umwelt“; Stand: März 2002	20 000
Broschüre „Green Finance“ (Nachdruck), Stand: Februar 2002	20 000
Informationsmappe „Dosenpfand“ (2. Auflage), Stand: März 2002	3 000
Broschüre „Dosenpfand“ (2. Auflage), Stand: März 2002	30 000
Broschüre „Klimaschutz – global und lokal“; Stand: Februar 2002	30 000
Broschüre „Der Umweltreport“; Stand: März 2002	30 000
Broschüre „Das neue Bundesnaturschutzgesetz“; Stand: März 2002	30 000

6. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU) Welche weiteren Publikationen in welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung nach heutigem Planungsstand 2002 noch herauszugeben?

**Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 6. Mai 2002**

Die Bundesregierung beabsichtigt nach heutigem Planungsstand, im Jahr 2002 die folgenden weiteren Publikationen herauszugeben:

Bezeichnung	Auflage
BK/BK-Amt	
Fehlanzeige	–

Bezeichnung	Auflage
-------------	---------

BPA	
Geschäftsbericht der Bundesregierung 2001/2002	80 000
Bundespräsident Johannes Rau – Reden und Interviews 2002 (2 Teilbände)	10 000
Bundespräsident Johannes Rau, 3 Sonderbände (ausgewählte Reden)	je 10 000
Regierungserklärung (Oktober/November 2002)	offen
Verantwortung für Frieden und Freiheit (CD-Rom)	60 000
Europa in Arbeit (Flyer)	100 000
Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung (Broschüre)	5 000
Kurzfassung	20 000
englische Fassung	10 000
Im Bund mit der Kultur (aktualisierte Broschüre)	30 000
„Partner für die Zukunft – Deutsche Entwicklungspolitik im 21. Jahrhundert“	Deutsch: 10 000 Englisch: 30 000 Französisch: 10 000 Spanisch: 15 000 Portugiesisch: 7 000
Tischkalender 2003	ca. 133 000
Nachdruck von sechs Einzelkapiteln aus „Tatsachen über Deutschland“ in jeweils vier Sprachfassungen	340 000
Auslandszeitschrift „Deutschland“ (in 14 Sprachen mit 11 Regionalteilen), 4 Ausgaben	je 435 000

BKM	
Fehlanzeige	–

AA	
Kinderrechte sind Menschenrechte (russisch)	2 000
Außenpolitik 2001, Jahresgeschäftsbericht des Auswärtigen Amts	10 000
6. Forum Globale Fragen „Globalisierung und Kommunikation“	5 000
Forum Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik + Internet	5 000
Infokarte Fußball WM in Korea und Japan	4 000
Nachdruck „Die Europäische Union – Fragen zur Erweiterung“	10 000
Kampagne zum EU-Konvent	
– Faltblatt	20 000
– Postkarten	600 000
– Posteraktion	2 000
Broschüre über die Serviceleistungen des Auswärtigen Amts (Krisenreaktionszentrum, konsularische Hilfeleistungen im Ausland etc.)	ca. 15 000

Bezeichnung	Auflage
Bildband: Nachdruck „Das Haus am Werderschen Markt“	1 000
Bildband: Kulturerhaltprojekte im Ausland	1 000
Broschüre über das politische Archiv des Auswärtigen Amts	2 000
Taschenkalender 2003 mit Infoheft (Adressen der deutschen Auslandsvertretungen etc.)	30 000

BMI	
Periodikum Innenpolitik I/02	25 000
Periodikum Innenpolitik II/902	25 000
Periodikum Innenpolitik III/02	25 000
Periodikum Innenpolitik IV/02	25 000
Öffentlicher Dienst in Deutschland	20 000
Polizeiliche Kriminalstatistik 2001	6 000
Ehrenamt im Sport	20 000
10. Sportbericht der Bundesregierung	10 000

BMJ	
Information über das Bundesministerium der Justiz	10 000
Mehr Respekt vor Kindern	ca. 20 000

BMF	
Klarsicht: Artenschutz	100 000
Klarsicht: Praktischer Almanach	10 000
Klarsicht: Umsatzsteuermerkblatt für Bürger	100 000
Klarsicht: Umsatzsteuermerkblatt für Unternehmen	100 000
Klarsicht: Umsatzsteuermerkblatt für Unternehmen (Englisch)	10 000
Klarsicht: Unsere Publikationen	50 000
Klarsicht: Weltweit handeln – Schnell durch den Zoll	50 000
Klarsicht: Weltweit handeln – Schnell durch den Zoll (Englisch)	10 000
Innenansichten: Die Bundesfinanzverwaltung	50 000
Innenansichten: Die Bundesforstverwaltung	50 000
Innenansichten: Die Bundesvermögensverwaltung	50 000
Innenansichten: Die Bundeszollverwaltung (Englisch)	10 000
Innenansichten: Die Bundeszollverwaltung (Französisch)	10 000
Innenansichten: Die Finanzverteilung	100 000
Innenansichten: Der Bundeshaushalt – Politik in Zahlen	100 000
Innenansichten: Finanzplatz Deutschland	100 000

Bezeichnung	Auflage
Innenansichten: Finanzplatz Deutschland – Englisch	30 000
Innenansichten: Grundsätze der Finanz- und Wirtschaftspolitik	20 000
Innenansichten: Internationale Finanzpolitik – Englisch	20 000
Innenansichten: Steuern von A–Z – Englisch	20 000
Innenansichten: Unsere Internationale Finanzpolitik	50 000
Innenansichten: Unsere Steuerpolitik	70 000
Fachblick: Waldbau in Bundesforsten	25 000
Fachblick: Der Finanzplan des Bundes 2002 bis 2006	20 000
Fachblick: Der Bundeshaushalt 2003 – Tabellen und Übersichten	10 000
Unterrichtsmaterial: Finanzen & Steuern – Schülerheft	700 000
Unterrichtsmaterial: Finanzen & Steuern – Foliensatz	20 000
Unterrichtsmaterial: Finanzen & Steuern – Lehrerheft	100 000
BMF-Magazin IV. Quartal 2002	500 000
Poster: ATLAS & Zoll online 2005	5 000
Postkarte: Die nationalen Rückseiten der EURO-Teilnehmerländer	100 000
Postkarte: Beteiligungsbericht 2002	2 300
Postkarte: Finanzbericht 2003	3 200

BMW <sub>i</sub>	
Infoletter „e-f@cts“ (3 weitere Ausgaben in 2002)	je 50 000
BMW <sub>i</sub> -Dokumentationen (ca. 5 bis 10 weitere Ausgaben in 2002)	je zw. 2 000 und 5 000
Infoletter „GründerZeiten“ (2 weitere Ausgaben in 2002)	je 40 000
„Unternehmensnachfolge“ (Neuauflage)	50 000
Wirtschaftliche Förderung – Hilfen für Investitionen und Innovationen“ – 04/2002	100 000
„Softwarepaket für Gründer und junge Unternehmen“ (CD-Rom) – Version 6.0	10 000
„Wirtschaftsbericht 2002“ (deutsch)	30 000
„Wirtschaftsbericht 2002“ (englisch)	3 000
„Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit“ (Neuauflage)	100 000
„Weltweit aktiv – Ratgeber für KMU“ (Neuauflage)	50 000
„Auf dem Weg ins Netz“ (Handbuch für den Aufbau von Internetschulungen vor Ort)	2 500
Faltblätter zum Thema IT-Sicherheit (5 Ausgaben für 2002)	je 300 000
I-PROM (Ausgaben 2–4)	24 000
Innovationskatalog (CD)	4 000
Leitfaden Multimediales Maschineninformationssystem	2 000
Leitfaden e-Vergabe	7 000

Bezeichnung	Auflage
-------------	---------

BMVEL	
Biologische Vielfalt in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	40 000
Broschüre zum Welternährungsgipfel	6 000
Der Gartenbau	10 000
Förderung ldw. Unternehmen 2002	30 000
Agenda 2000 – Pfl. Bereich; Ausgabe 2002	30 000
Agenda 2000 – Tierprämien; Ausgabe 2002	30 000
Förderpreis ökologischer Landbau (Flyer)	15 000
Arznei- und Gewürzpflanzen (Flyer)	7 000
Biogas-Broschüre (überarbeitete Neuauflage)	10 000
Faltblatt „Heizen mit Holz“ (überarbeitete Neuauflage)	10 000
Leitfaden Biomasse-Kleinanlagen	offen
Schmierstoff-Bericht	15 000
SR NR Band 20: Innovative Verfahren zur Strom- und Wärmeerzeugung aus Biomasse	offen
SR NR Band 21: Stellung der Biomasse (komplett überarbeitete Neuauflage)	offen
Band 22: Ethanolstudie	offen
Biologisch abbaubare Werkstoffe	15 000

BMA	
Betriebliche Altersvorsorge	200 000
Die gesetzliche Rente	100 000
Rentenratgeber f. Frauen	100 000
Die neue Rente für vermindert Erwerbsfähige	50 000
Arbeitsförderung	ca. 100 000

BMVg	
Wehrpflicht	150 000
Uniformen	250 000
Bundeswehr heute	250 000
CD-ROM „Auftrag: Frieden“	250 000

BMFSFJ	
„BIG Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt“ – Ordner mit Informationsmaterial	5 000
„Was ist Gender Mainstreaming?“	10 000

Bezeichnung	Auflage
Veränderter Nachdruck „20 Jahre Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau CEDAW“	10 000
Veränderter Nachdruck „§ 218 – Gesetzliche Bestimmungen“	offen
Veränderter Nachdruck „Mehr Mut zum Reden – BIG“	7 000
Veränderter Nachdruck „Was mache ich mit meinen Schulden?“	200 000
Veränderter Nachdruck „Familien im Spiegel der amtlichen Statistik“	10 000
Veränderter Nachdruck „Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit – Ratgeber für mithelfende/mitarbeitende Familienangehörige und Selbständige“	30 000
Veränderter Nachdruck „Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege“	1 000 000
„Partizipation von Kindern und Jugendlichen als gesellschaftliche Utopie?“	10 000
Veränderter Nachdruck „Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“	10 000
Veränderter Nachdruck „Frauen in Deutschland“	50 000
Fachtagung „Gewalt im persönlichen Nahraum“	2 000
„Zivilgesellschaft und soziale Nachhaltigkeit – Forum zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie“	1 000
6. Familienbericht „Familien ausländischer Herkunft in Deutschland“	3 000
„Existenzgründungsprozesse im Zu- und Nebenerwerb von Frauen und Männern“	1 500
„Kurzzeitpflege“	3 000
„Die Entwicklung der Kommunikationsstruktur in Pflegeheimen“	10 000
„Betreute Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte alte Menschen“	1 000
„Öffentliche Verkehrsangebote zur Verbesserung der Mobilität im Alter“	3 000
Leporello „Aktiv gegen Hass“ Englisch	2 000
„Modellprogramme „Wohnen im Alter“ Nr. 9. „Neue Wege der Partizipation im Alltag: Wohnumfeldgestaltung durch Ältere“	3 000
Modellprogramme „Wohnen im Alter“ Nr. 10. „Technologien für ein Wohnen im Alter“	3 000
Modellprogramme „Wohnen im Alter“ Nr. 11. „Wohnen im Alter in Plattenbausiedlungen“	2 000
Modellprogramme „Wohnen im Alter“ Nr. 12. „Wohnen im Alter in Perspektiven der Wohnberatung“	2 000
„Berufliche Förderung von allein stehenden wohnungslosen Frauen Modellprojekt“ (Band 186.1)	2 000
„Zugangswege zum freiwilligen Engagement u. Engagement potential in den neuen u. alten Bundesländern“ (Band 194.2)	5 000
„Kurzzeitpflege in der Region“ (Band 205)	2 000
„Ambulantes Gerontologisches Team“ (Band 206)	2 000
„Qualitätsbeurteilung der institutionellen Versorgung u. Betreuung demenziell Erkrankter“ (Band 207.1)	1 000
„Qualität in der stationären Versorgung Demenzerkrankter“ (Band 207.2)	1 000
„Berufsmobilität und Lebensform“ (Band 208)	1 000

Bezeichnung	Auflage
„Die neue Rolle des Vaters in der Familie“ (Band 213)	2 000
„Gerontologie und Sozialpolitik. Untertitel: Festschrift anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Deutschen Zentrums für Altersfragen e. V.“ (Band 214)	3 000
„Die Effektivität der postakuten Behandlung und Rehabilitation älterer Menschen nach einem Schlaganfall einer hüftgelenksnahen Fraktur“ (Band 215)	3 000
„Geschlechterdifferenzierte Jugendhilfeplanung und Gender-Mainstreaming-Prozesse – So geht’s“ (Band 216)	10 000
„Gewalt gegen Ältere im persönlichen Nahraum“ (Band 217)	2 000
„Gerechtigkeit für Familien“ (Band 202)	500
„Kinder und ihre Kindheit in Deutschland“ (Band 154)	500
Leistungen und Grenzen von Heimerziehung (Band 170)	2 000

BMG	
Überarb. Pflegeversicherung	150 000
Überarb. Pflege Zuhause	100 000
Überarb. Gesetzl. Krankenversicherung	100 000
Überarb. Demenz	100 000

BMVBW	
FahrRad	15 000
Mietspiegelhinweise	offen
So hilft der Staat beim Bauen	10 000

BMU	
Broschüre „Forschungsschwerpunkt Erneuerbare Energien“	5 000
Broschüre „Erneuerbare Energien und Nachhaltige Entwicklung“ (überarbeitete und erweiterte 4. Auflage)	100 000
Broschüre „Anschriften und Förderprogramme Erneuerbare Energien“ (4. Auflage)	80 000
Broschüre „Erneuerbare Energien und Umwelt in Zahlen“	20 000
Faltblatt „Erneuerbare Energien“ (2. Auflage)	30 000
Broschüre „Umweltbericht 2002“	10 000
Broschüre „Spitzentechnik im Umweltschutz“	10 000
Broschüre „Artenschutz/Bonner Konvention“	30 000

BMBF	
Dokumentation über das Europäische Jahr der Sprachen	3 000
Technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands	5 000
KMU-Broschüre	1 000



Bezeichnung	Auflage
Dokumentation der deutsch-niederländischen Konferenz „Mobile berufliche Bildung“	1 000
Evaluierungsbericht LEONARDO DA VINCI	300
Neuaufgabe der Broschüre Deutschland-Israel. Zusammenarbeit in Wissenschaft u. Technik an der Schwelle des 21. Jahrhunderts (Deutsch u. Englisch)	je 400
Flyer: BMBF-MOS Cooperation in Science and Technology between Germany and Israel	600
Deutsch-Französische Forschungskoooperation (Dokumentation)	1 000
Deutsche Studierende im Ausland	2 500
Integrierter Gesamtbericht Berichtssystem Weiterbildung VIII	3 500
Bildung auf einen Blick 2002 (Deutschsprachige Ausgabe der OECD-Publikation: „Education at a Glance“)	500
Bildungspolitische Analyse 2002 (Deutschsprachige Ausgabe der OECD-Publikation: „Education Policy Analysis“)	300
Grund- und Strukturdaten 2001/2002	20 000
Basic and Structural Data 2001/2002	3 500
Zahlenbarometer 2001/2002	15 000
Studierende und Studienanfänger an Hochschulen 1975 bis 2001 Statistische Informationen	600
Prüfungen an Hochschulen 1973 bis 2001 Statistische Informationen	600
Schulische Begabtenförderung in der Europäischen Union	5 000
Begabungsgrundlagen sozialer und emotionaler Kompetenz	2 000
Rahmenkonzept „Innovative Arbeitsgestaltung – Zukunft der Arbeit“ (Broschüre)	3 000
Duales System (Neuaufgabe) – nationales – internationales	ca. 50 000 – 70 000
Regionalkonferenz – Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern	ca. 15 000
Erstellung von Umsetzungshilfen für die Berufsausbildung zum Informations-elektroniker	10 000
IT-Fortbildungsberufe Flyer bzw. kleine Broschüre	offen
IT-Fortbildungsberufe Flyer Gesamtdarstellung	offen
Ausbildung und Beruf (Nachdruck bei Auslaufen der Altaufgabe)	offen
Broschüre „Lernkultur Kompetenzentwicklung“	3 000
HRG-Broschüre 2/2002 (5. Änderung)	10 000
HRG-Broschüre 8/2002 (6. Änderung)	15 000
Fachmonographie „Studium der Naturwissenschaft“	2 000
Ingenieursbedarf – Deckung durch ältere u. U. arbeitslose Ingenieure	offen
Die Begabtenförderungswerke in der Bundesrepublik Deutschland	10 000
AFO 200 – Status Report	400

Bezeichnung	Auflage
AFO 2000 – Newsletter (2 Ausgaben)	je 600
Forschung für den Klimaschutz	offen
Forschungspolitik für eine nachhaltige Entwicklung	10 000
BMBF – Bilanz „Nanotechnologie“ (Broschüre)	2 000
Rahmenkonzept der Bundesregierung zur Biodiversitätsforschung	5 000–10 000
Broschüre „Mobilität in Ballungsräumen“	2 000
Broschüre „Mobilität und Verkehr“	5 000

BMZ	
Politikbroschüre	30 000
Umweltbroschüre	30 000
Materialie „11. EPB“, engl. Kurzfassung	3 000
BMZ-Schaubildfolienmappe	4 000
Rahmenkonzept zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit	500
Weltkarte	20 000
Broschüre zum PRSP-Review (deutsch und englisch)	1 000
Regenerative Energien	500
Liberalisierung des Agrarhandels	500
Biotechnologie und Agrarforschung	500
Partizipation	500
Abkommen von Cotonou	3 000
Good Governance in der Entwicklungszusammenarbeit – Positionspapier des BMZ	500
Verwaltungsmodernisierung in der Entwicklungszusammenarbeit	500
Rechts- und Justizreform in der Entwicklungszusammenarbeit – Positionspapier	500
Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit – Positionspapier	500
Dezentralisierung in der Entwicklungszusammenarbeit – Positionspapier	500
BMZ-Konzepte „Kinder und Jugendliche“	1 000
Aktualisierte Broschüre „Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft“	3 000
EZ-Review (reine BMZ-Publikation)	3 000
Klima	5 000
Privatsektorbeteiligung im Infrastrukturbereich	2 000
Städte in Entwicklungsländern: Herausforderungen im 21. Jahrhundert	2 000
Entwicklungszusammenarbeit im Transportsektor	2 000
Soziale Sicherheit	500
Konferenzdokumentation zur EZ mit ausgewählten PRSP-Ländern	500
Ländliche Entwicklung – ein Referenzrahmen (deutsch und englisch)	500

7. Abgeordneter  
**Andreas Schmidt**  
(Mülheim)  
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 17. April 2002 keine eindeutige Antwort auf die Frage gegeben, ob die Staatsanwaltschaft Bonn während des Besuches am 20./21. November 2001 im Bundeskanzleramt Originalakten betreffend Leuna entdeckt hat, die zuvor seitens des Bundeskanzleramtes schriftlich als fehlend bezeichnet worden waren (vgl. Antwort des Staatsministers im Bundeskanzleramt, Hans Martin Bury, auf meine dringliche Frage 1; Plenarprotokoll 14/229, S. 22712), und welche Aktenzeichen hatten diese Akten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier  
vom 3. Mai 2002**

Ausweislich des Plenarprotokolls S. 22712 A und B hat Staatsminister Hans Martin Bury auf die von Ihnen in Bezug genommene Frage eindeutig geantwortet, dass keine der fehlenden Akten aufgefunden wurden und anders lautende Zeitungsberichte falsch sind.

8. Abgeordneter  
**Andreas Schmidt**  
(Mülheim)  
(CDU/CSU)
- Warum wollte die Bundesregierung in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 17. April 2002 auf Nachfrage nicht ausdrücklich bestätigen, dass es seitens der Bundesregierung bei der Staatsanwaltschaft keinerlei Anzeige wegen Aktenvernichtung im Bundeskanzleramt gibt (vgl. Antwort des Staatsministers im Bundeskanzleramt, Hans Martin Bury, auf meine dringliche Frage 2; Plenarprotokoll 14/229, S. 22713), obwohl das Bundeskanzleramt dem 1. Untersuchungsausschuss, 14. Wahlperiode mit Schreiben vom 16. April 2002 mitgeteilt hat, dass es wegen fehlender Aktenteile keine Strafanzeige gab?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier  
vom 3. Mai 2002**

Auf Ihre und Dr. Hans-Peter Friedrichs Zusatzfragen in der Fragestunde vom 17. April 2002, ob wegen Aktenvernichtung Anzeige oder Strafantrag gestellt worden sei, antwortete Staatsminister Hans Martin Bury, dass Strafantrag wegen Datenlöschung gestellt worden ist. Diese Antwort war eindeutig und ließ nichts offen.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Delikte nach den §§ 133 und 274 StGB, die möglicherweise durch Vernichtung von Akten begangen worden sind, keine Antrags-, sondern Officialdelikte sind, die anzuzeigen sich erübrigt, wenn, wie in diesem Fall, die Staatsanwaltschaft von dem Verdacht einer Straftat Kenntnis hat.

9. Abgeordneter  
**Andreas Schmidt**  
(Mülheim)  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Beweise für die vorsätzliche Vernichtung von im Bundeskanzleramt aufzubewahrenden Akten, und wenn ja, welche Beweise?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 3. Mai 2002**

Das Bundeskanzleramt hat tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass vor dem Regierungswechsel 1998 Akten im Bundeskanzleramt beseitigt wurden. Alle Kenntnisse hierüber hat sie der Staatsanwaltschaft Bonn zur Verfügung gestellt. Um Beweise im strafprozessualen Sinne handelt es sich nicht.

10. Abgeordnete  
**Dorothea Störr-Ritter**  
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung bei der Antwort des Staatsministers im Bundeskanzleramt, Hans Martin Bury, auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Hans-Peter Friedrich zu der dringlichen Frage 1 des Abgeordneten Andreas Schmidt (Mülheim) in der Fragestunde am 17. April 2002 (Plenarprotokoll 14/229, S. 22714 D) über ein vom Chef des Bundeskanzleramtes eingestelltes Disziplinarverfahren verschwiegen, dass dieses nicht auf Initiative des Bundeskanzleramtes, sondern auf Initiative des Betroffenen (sog. Selbstreinigungsverfahren) eingeleitet worden war?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 3. Mai 2002**

Staatsminister Hans Martin Bury hat bei der ergänzenden Anmerkung der Abgeordneten Sylvia Bonitz (Plenarprotokoll 14/229, S. 22716) darauf hingewiesen, dass es ein zweites Ermittlungsverfahren gibt, das wegen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ruht. Dieses Verfahren wurde nicht auf Antrag des Betroffenen, sondern von Amts wegen eingeleitet.

11. Abgeordnete  
**Dorothea Störr-Ritter**  
(CDU/CSU)
- Hat das Bundeskanzleramt die Einstellungsverfügung oder die Akten aus dem eingestellten Disziplinarverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn zur Verfügung gestellt (vgl. Antwort des Staatsministers im Bundeskanzleramt, Hans Martin Bury, auf die dringliche Frage 4 der Abgeordneten Sylvia Bonitz in der Fragestunde am 17. April 2002, Plenarprotokoll 14/229, S. 22715 D)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier  
vom 3. Mai 2002**

Der Abschlussbericht und die darin in Bezug genommenen Vorgänge des Untersuchungsführers in dem durch meine Verfügung eingestellten Disziplinarverfahren wurden der Staatsanwaltschaft Bonn am 16. August 2001 auf ihre Anforderung vom 8. August 2001 zur Verfügung gestellt. Meine Einstellungsverfügung ist nicht Teil der von der Staatsanwaltschaft Bonn angeforderten Unterlagen.

12. Abgeordnete  
**Dorothea Störr-Ritter**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Bände Originalakten hat das Bundeskanzleramt der Staatsanwaltschaft Bonn anlässlich des Besuches der Staatsanwaltschaft Bonn im Bundeskanzleramt am 20./21. November 2001 übergeben bzw. im Nachgang dazu?
13. Abgeordnete  
**Dorothea Störr-Ritter**  
(CDU/CSU)
- Welche Aktenzeichen hatten die vom Staatsminister im Bundeskanzleramt, Hans Martin Bury, in der Fragestunde vom 17. April 2002 erwähnten Akten, die der Staatsanwaltschaft Bonn beim Besuch im Bundeskanzleramt am 20./21. November 2001 bzw. im Nachgang zu diesem Gespräch übergeben wurden (vgl. Antwort des Staatsministers im Bundeskanzleramt, Hans Martin Bury, auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Andreas Schmidt (Mülheim) zu dessen dringlicher Frage 1 – Plenarprotokoll 14/229, S. 22712 A)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier  
vom 3. Mai 2002**

Die Anzahl der der Staatsanwaltschaft überlassenen Akten sowie die Aktenzeichen ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung.

Akten des UA (aus Raum SLU 33), die an Staatsanwaltschaft Bonn gesandt wurden

Akte	Archiv-Nr.	Band-Nr.	Kopie erstellt von Band
063 (043)-59400-Tr 001		1–40	
043-59400-Tr 001		1	
044-59400-Tr 003 NA 1	37732–37738	8–14	
044-59400-Tr 003 NA 4		1–8	1–8
044-59400-Tr 003 NA 5		1–4	1–4
044-59400-Tr 004		84–86 u. 88–89	
044 (421)-59400-Tr 007		1–13 (1 Kopie-Akte)	1; 3 und 5
323-91000-Ba 006		1–3	2–3

Akte	Archiv-Nr.	Band-Nr.	Kopie erstellt von Band
431-68013-Be 028 NA 5		1	
431-68013-Be 028 NA 10		1–2	
421-64201-Wi 022		9	
323B-84300-Wo 128		1	
13-11300-Un 034		1–10; 16; 19	2; 5–6
13-11300-Un 034 NA 1		1	
13-11300-Un 034 NA 4		1–2 + Anl. Bd. 2, 8	
412-59400-Tr 001		1	

14. Abgeordnete

**Andrea  
Voßhoff**  
(CDU/CSU)

Hat während des Besuchs der Staatsanwaltschaft Bonn im Bundeskanzleramt am 20. und 21. November 2001 die interne Chefermittlerin des Bundeskanzleramtes M. S. auf Leunaakten bezogen von einem Missverständnis gesprochen (laut DIE WELT vom 15. April 2002) und dazu der Staatsanwaltschaft Bonn eine ergänzende Auskunft zugesagt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier  
vom 3. Mai 2002**

Während der Gespräche der Staatsanwaltschaft Bonn am 20. und 21. November 2001 im Bundeskanzleramt warf einer der Staatsanwälte die Frage auf, ob nicht auch Akten zur Begleitung des Untersuchungsausschusses der 13. Legislaturperiode „DDR-Vermögen“ zu den Leuna-Akten gerechnet werden müssten. Der Staatsanwaltschaft wurde daraufhin erklärt, dass die Untersuchungsausschussakten mit dem Privatisierungsvorgang nichts zu tun haben. Inhalt ist nicht die Leuna-Privatisierung, sondern die Begleitung des Untersuchungsausschusses, etwa die Frage, welche Akten vorzulegen seien oder zurückgehalten werden könnten. Nach dem Eindruck der Beamten des Bundeskanzleramtes war mit dieser Erklärung das Missverständnis der Staatsanwaltschaft an Ort und Stelle ausgeräumt worden. Das Bundeskanzleramt hat hierzu keine ergänzende Auskunft zugesagt, noch hat die Staatsanwaltschaft eine solche erbeten.

Schon Staatsminister Hans Martin Bury hat in der Fragestunde am 17. April 2002 (s. Plenarprotokoll 14/229 S. 22713 B) hervorgehoben, dass das eben beschriebene Missverständnis der Staatsanwaltschaft bereits bei der Unterredung im November 2001 ausgeräumt wurde.

15. Abgeordnete

**Andrea  
Voßhoff**  
(CDU/CSU)

Ist eine solche, vom Bundeskanzleramt der Staatsanwaltschaft zugesagte und nicht etwa von der Staatsanwaltschaft erbetene, ergänzende amtliche Auskunft erteilt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier  
vom 3. Mai 2002**

Im Hinblick auf vorstehende Antwort entfällt Frage Nr. 15.

16. Abgeordnete  
**Andrea  
Voßhoff**  
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wann und durch wen ist diese Auskunft erteilt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier  
vom 3. Mai 2002**

Im Hinblick auf vorstehende Antwort entfällt Frage Nr. 16.

17. Abgeordnete  
**Andrea  
Voßhoff**  
(CDU/CSU)
- Auf welcher Information beruht die Kenntnis der Bundesregierung, dass sich die Staatsanwaltschaft Bonn selbst öffentlich, auch gegenüber Zeitungen, in dem Sinne geäußert haben soll, dass der Bericht in der „WELT am SONNTAG“ vom 14. April 2002 „absolut unzutreffend ist“ (Antwort des Staatsministers, Hans Martin Bury, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages auf die Zusatzfrage der Abgeordneten Sylvia Bonitz zur Dringlichen Frage 1 des Abgeordneten Andreas Schmidt (Mülheim) – Plenarprotokoll 14/229 S. 22713 B, und gegenüber welcher Zeitung hat sich die Staatsanwaltschaft Bonn nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Sinne geäußert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier  
vom 3. Mai 2002**

In der von Ihnen in Bezug genommenen Antwort bezog sich Staatsminister Hans Martin Bury auf einen Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ vom 16. April 2002.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

18. Abgeordneter  
**Rudolf  
Kraus**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe wurden der Staat Israel und die Palästinenser von der Europäischen Union insgesamt und der Bundesrepublik Deutschland gesondert materiell unterstützt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger  
vom 2. Mai 2002**

1. Unterstützung durch die EU

Europa ist größter internationaler Geber finanzieller Unterstützung für den Nahost-Friedensprozess. Im Zeitraum 1994 bis 2001 wurden laut Angaben der Europäischen Kommission insgesamt 3,47 Mrd. Euro zugunsten der **Palästinenser** zur Verfügung gestellt. Davon entfielen 2,018 Mrd. Euro auf die Mitgliedstaaten, 1,190 Mrd. Euro auf die Kommission und 256 Mio. Euro auf Kredite der Europäischen Investitionsbank (EIB). In diesen Zahlen enthalten sind die Beiträge an das VN-Hilfswerk für palästinensische Flüchtlinge UNRWA (allgemeiner Haushalt und Nahrungsmittelhilfe, 620 Mio. Euro seitens der Mitgliedstaaten und 408 Mio. Euro seitens der Kommission).

**Israel** erhält aufgrund seines hohen wirtschaftlichen Entwicklungsstands keine bilateralen Hilfen der EU, also auch keine bilateralen Mittel aus dem MEDA-Programm der Kommission (EU-Mittelmeerpartnerschaft). Israel kann allerdings EIB-Kredite in Anspruch nehmen. Zuletzt wurden 1995 EIB-Kredite in Höhe von 68 Mio. Euro vergeben. Israel nimmt auf der Basis des 1996 in Kraft getretenen Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit am 5. Rahmenprogramm Forschung der EU teil und leistet hierzu einen Finanzbeitrag von 140 Mio. Euro 1999 bis 2002, dem laut Auskunft der EU-Kommission geringfügig höhere Rückflüsse in Form von Fördermitteln für Projekte israelischer Wissenschaftseinrichtungen und Wissenschaftler gegenüberstehen. Im Rahmen der Unterstützung des Friedensprozesses wurden Projekte israelischer Nichtregierungsorganisationen mit EU-Mitteln gefördert; finanzieller Umfang 1999 bis 2001 3,5 Mio. Euro.

2. Unterstützung durch die Bundesrepublik Deutschland

Für den Zeitraum 1994 bis 2001 belaufen sich die Leistungen aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) an die **Palästinenser** auf 147 Mio. Euro. Der deutsche Gesamtbeitrag an UNRWA (AA und BMZ) für diesen Zeitraum beträgt 57 Mio. Euro. Zu weiteren Leistungen des AA und des BMBF siehe Antwort auf Frage Nr. 19.

Die Leistungen aus dem Haushalt des BMZ an **Israel** für 1994 bis 2001 belaufen sich auf 242 Mio. Euro. Aus dem Haushalt des BMBF fließen für Forschungsprojekte 1994 bis 2001 93 Mio. Euro nach Israel, im Jahr 2002 12,2 Mio. Euro. Im Rahmen der Wiedergutmachung hat die Bundesrepublik Deutschland bis zum Stichtag 31. Dezember 2000 Leistungen im Umfang von 45,45 Mrd. DM an Israel sowie an jüdische Verfolgte in Israel erbracht.

19. Abgeordneter  
**Rudolf  
Kraus**  
(CDU/CSU)

Wie hoch waren die Summen pro Jahr in den letzten acht Jahren und aktuell im Jahr 2002?



**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger  
vom 2. Mai 2002**

1. EU-Leistungen

Die aus dem EU-Haushalt an die **Palästinenser** geleisteten Hilfen schlüsseln sich über die Jahre wie folgt auf (in Mio. Euro, gerundet):

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Mittelzuweisungen	89	111	80	96	73	86	116	132
EIB-Kredite	–	26	54	19	97	47	13	–
UNRWA-Beiträge	47	41	46	47	49	51	54	72
Summe	136	178	180	162	219	184	183	204

Für 2002 sind nach derzeitigem Stand Mittel aus dem EU-Haushalt in Höhe von 220 Mio. Euro vorgesehen (120 Mio. Euro Budgethilfe, bis zu 70 Mio. Euro für regulären Haushalt und Nahrungsmittelsicherungsprogramm von UNRWA, 20 Mio. Euro für Weltbank-Notdiensprogramm, weitere 10 Mio. Euro bislang für humanitäre Hilfe bewilligt).

Zu **Israel** siehe Frage Nr. 18.

2. Leistungen der Bundesrepublik Deutschland

Aus dem Einzelplan 23 des BMZ wurden an die **Palästinensischen Gebiete** seit 1994 folgende Beträge ausgezahlt (in 1 000 Euro):

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
TZ i. w. S. ohne TZ i. e. S.	2 535	3 790	4 683	6 240	5 507	5 344	5 624	3 735
TZ i. e. S.	6 435	9 660	7 061	6 636	6 544	7 419	6 069	3 651
FZ	0	182	6 066	14 252	9 657	10 901	5 313	9 432
Summe	8 970	13 631	17 810	27 128	21 708	23 665	17 006	16 818

FZ = finanzielle Zusammenarbeit, TZ = technische Zusammenarbeit, TZ im weiteren Sinne umfasst Förderung von Projekten über politische Stiftungen, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen sowie Nahrungsmittelhilfe. Die Daten für 2001 sind nicht abgeglichen und noch unvollständig.

Für 2002 liegen noch keine Zahlen vor.

Darüber hinaus erhielt UNRWA aus den Haushalten des AA und des BMZ Gesamtbeiträge von 14,4 Mio. DM 1995, 14,5 Mio. DM 1996, 14,1 Mio. DM 1997, 16,1 Mio. DM 1998, 10,5 Mio. DM 1999, 11,2 Mio. DM 2000, 17,3 Mio. DM 2001 und derzeit 7,3 Mio. Euro für 2002.

Aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes erfolgten im Bereich Humanitäre Hilfe projektbezogene Zahlungen für hilfsbedürftige Palästinenser in den palästinensischen Gebieten 1997 in Höhe von 556 000 DM, 1998 in Höhe von 100 000 DM, 1999 in Höhe von 250 000 DM, 2000 keine Zahlungen, 2001 in Höhe von 2 529 000 DM und 2002 in Höhe

von derzeit 50 000 Euro. Für 1995 und 1996 liegt kein Zahlenmaterial vor.

Projektbezogene Zahlungen für in Israel lebende Palästinenser erfolgten aus dem AA-Haushaltstitel für Humanitäre Hilfe nur 1996 in Höhe von 54 000 DM.

Aus den Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) zur Förderung von Menschenrechten wurde in den Jahren 1999 bis 2002 eine projektbezogene Maßnahme im Umfang von DM 100 000 gefördert. Für 2002 ist ein Förderprojekt in Höhe von ca. 30 000 Euro geplant. Für die Jahre 1994 bis 1998 liegen keine Zahlen vor, da ein eigenständiger Titel für Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte noch nicht existierte.

Im Rahmen der Konfliktprävention wurden vom AA Zuwendungen für Projektförderungen an verschiedene VN-Organisationen, deutsche und lokale Nichtregierungsorganisationen und politische Stiftungen in Höhe von insgesamt ca. 2,5 Mio. DM geleistet. Förderung aus dem Titel „Friedenserhaltende Maßnahmen“ (seit dessen Bestehen): 1998 370 000 DM, 1999 100 000 DM, 2000 300 000 DM, 2001 574 000 DM, 2002 (Stand April) 614 000 Euro (davon 550 000 Euro an UNRWA).

Durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurden im Zeitraum 1994 bis 2001 3 Kooperationsprojekte im Wege von Unteraufträgen mit 1,035 Mio. Euro gefördert.

Aus dem Einzelplan 23 des BMZ wurden an **Israel** seit 1994 folgende Beträge ausgezahlt (in 1 000 Euro):

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
TZ i. w. S. ohne TZ i. e. S.	5 080	5 512	6 290	3 711	3 438	4 253	2 334	1 501
TZ i. e. S.	23	25	28	30	24	22	19	0
FZ	51 129	71 581	46 016	25 565	0	0	4 566	10 390
Summe	56 233	77 119	52 334	29 306	3 462	4 275	6 919	11 892

FZ = finanzielle Zusammenarbeit, TZ = technische Zusammenarbeit, TZ im weiteren Sinne umfasst Förderung von Projekten über politische Stiftungen, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen sowie Nahrungsmittelhilfe. Die Daten für 2001 sind nicht abgeglichen und noch unvollständig.

Für 2002 liegen noch keine Zahlen vor.

20. Abgeordneter  
**Dr. Norbert  
Röttgen**  
(CDU/CSU)

Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, den Standort Bonn des Goethe-Institutes Inter Nationes nach München zu verlegen, und wenn ja, wie sind diese Überlegungen mit der in den Betriebsvereinbarungen festgeschriebenen Bestandsgarantie des Standortes Bonn vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger  
vom 2. Mai 2002**

Die Fusion zwischen Goethe-Institut und Inter Nationes (GI), die am 8. Januar 2001 wirksam wurde, hatte zum Ziel, die Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik wirkungsvoller zu erfüllen und die personellen und finanziellen Mittel in diesem Bereich effizienter einzusetzen. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand des Goethe-Instituts Inter Nationes verschiedene Modelle für die künftige Struktur der Zentralverwaltung des GI erarbeitet. Das Präsidium des GI, in dem die Bundesregierung durch AA und BMF (Bundesministerium der Finanzen) vertreten ist, hat in seiner Sitzung vom 21. März 2002 unter sorgfältiger Abwägung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten und Auswirkungen für die Mitarbeiter entschieden, alle Arbeitseinheiten der Zentralverwaltung von GI so frühzeitig wie möglich in München zu konzentrieren.

Der Vorstand von GI wird jetzt in die Gespräche mit dem zuständigen Betriebsrat eintreten. Die Bestandsgarantie für den Standort Bonn bis 31. März 2005 legt dabei eine Position fest, die nur in Verhandlungen mit dem Betriebsrat geändert werden kann. Ergänzend wird GI versuchen, einzelfallgerechte Lösungen für die Mitarbeiter des Standortes Bonn zu erreichen. Das AA wird das GI bei seinen Bemühungen nach Kräften unterstützen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

21. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)      Wie viele Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretäre und Parlamentarische Staatssekretärinnen, beamtete Staatssekretäre und beamtete Staatssekretärinnen und so genannte politische Beamte und Beamtinnen sind in der Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder seit dem Herbst 1998 bis heute vorzeitig ausgeschieden, und wie hoch sind die dadurch entstandenen Mehrkosten für den Bundeshaushalt?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries  
vom 29. April 2002**

Von den nach dem Regierungswechsel im Herbst 1998 ins Amt Berufenen sind sechs Bundesminister und sieben Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsminister durch Entlassung sowie vier so genannte politische Beamte durch Versetzung in den einstweiligen Ruhestand aus ihren Ämtern ausgeschieden.

Die Ausgaben für die Ruhegehälter der ehemaligen Bundesminister bzw. Parlamentarischen Staatssekretäre betragen im Jahr 2001 rd. 279 000 Euro; für die ehemaligen politischen Beamten betragen sie im Jahr 2001 rd. 196 000 Euro.

22. Abgeordnete  
**Sylvia Bonitz**  
(CDU/CSU)
- Welche Hinweise auf mögliche Terroranschläge gegen deutsche Bürger und Einrichtungen im Ausland liegen der Bundesregierung vor, und warum hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Fritz Rudolf Körper, den Innenausschuss des Deutschen Bundestages in der Sitzung am 17. April 2002 im Rahmen des erbetenen Berichtes über das Explosionsunglück auf Djerba nicht über die Existenz des Drohbrieves, der am 2. Januar 2002 bei der deutschen Botschaft in Tunis eingegangen war (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. April 2002), sowie gegebenenfalls weiterer derartiger Hinweise informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 26. April 2002**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die auf eine konkrete Gefährdung deutscher Staatsangehöriger im Ausland hindeuten.

Dies gilt auch im Hinblick auf den in Bezug genommenen Brief vom 2. Januar 2002, der sich auf das Verbrennen und Vergiften deutscher Produkte im Ausland bezieht. Konkrete Hinweise auf mögliche Anschlagziele oder Bezüge zum Tourismus sind darin nicht enthalten. Laut Bewertung des Bundeskriminalamtes vom 3. Januar 2002 handelt es sich bei dem Verfasser um einen so genannten Trittbrettfahrer; eine Einschätzung, die auch aus heutiger Sicht unverändert gilt.

Die Bundesregierung hat regelmäßig darauf hingewiesen, dass seit den Anschlägen des 11. September 2001 von einer hohen Gefährdung israelischer, jüdischer und amerikanischer Einrichtungen weltweit auszugehen ist. Diese Einschätzung hat sich mit dem Anschlag auf die Synagoge „La Ghriba“ auf Djerba bedauerlicherweise bestätigt. Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen ist davon auszugehen, dass der Anschlag gegen die Synagoge als solche gerichtet war und nicht gegen die im Anschlagzeitpunkt zufällig dort anwesenden deutschen Touristen.

23. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad Fromme**  
(CDU/CSU)
- Womit begründet die Bundesregierung die mehrere Milliarden Euro kostende Umstellung des BOS-Funkes (Frequenzuteilung für den Betrieb eines Funknetzes der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) auf Digitalfunk, obwohl in weiten Bereichen des Landes die Kommunen gerade erst hohe Beträge in Funknetze, wie z. B. Gleichwellenfunknetze, investiert haben und aufgrund der Finanzlage nicht in der Lage sind, diese Investitionen kurzfristig zu wiederholen?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper  
vom 6. Mai 2002**

Die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bei Bund, Ländern und Kommunen decken ihren Funk-Kommunikationsbedarf derzeit noch durch jeweils separate Netze mit analoger Technik. Diese seit Anfang der 70er Jahre bei allen BOS eingesetzte Funktechnik genügt den taktischen, technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen der BOS sowie der Forderung nach ökonomischer Nutzung der knappen Frequenzen nicht mehr und muss deshalb in den nächsten Jahren erneuert werden.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat sich deshalb 1996 auf die Entwicklung von Konzepten zur Einführung eines gemeinsamen digitalen Funksystems für alle BOS verständigt. Neben der deutlichen Verbesserung der erforderlichen Sprach- und Daten-Kommunikation und der Ausschöpfung von Optimierungspotenzialen der Sicherheitsbehörden durch Datenanwendungen soll es im zusammenwachsenden Sicherheitsraum Europa auch die grenzüberschreitende Kommunikation von Sicherheitsbehörden vereinheitlichen und ermöglichen.

Auf ihrer Sitzung am 24. November 2000 hat die IMK u. a. beschlossen, dass der Umstieg der nichtpolizeilichen BOS-Teilnehmer entsprechend den Regelungen der Länder erfolgen soll.

Im Juni 2001 wurde die Zentralstelle für die Vorbereitung der Einführung eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Daten-Funksystems – Digitalfunk – (ZED) auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und den Ländern eingerichtet. An den Arbeiten der ZED werden Vertreter der kommunalen Spitzenverbände beteiligt.

Eine Aufgabe der ZED ist die Klärung der Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern. Die Frage der Kostenbeteiligung der Kommunen liegt dabei in der Zuständigkeit der einzelnen Länder.

Gleichwellennetze, die – nach der Wiedervereinigung der Bundesrepublik Deutschland – verstärkt in den neuen Bundesländern aufgebaut worden sind, dürften im Übrigen mit der beabsichtigten Inbetriebnahme des Digitalfunks im Jahr 2006 weitgehend abgeschrieben sein.

24. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Fuchtel**  
(CDU/CSU)

Wer trägt nach Kenntnis der Bundesregierung die Folgekosten (z. B. Wartung, Unterbringung, Kosten für Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte, Lohnausfall der Einsatzkräfte durch ihre Teilnahme an Schulungsmaßnahmen) für die im Rahmen des Zivilschutzes aus Mitteln des Anti-Terror-Pakets beschafften und noch zu beschaffenden ABC-Erkundungsfahrzeuge, und ist die Bundesregierung bereit, den Ländern und Kommunen einen finanziellen Ausgleich zu leisten, falls diese die Folgekosten tragen?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries  
vom 30. April 2002**

Das Bundesministerium des Innern (BMI) beschafft aus Mitteln des Sonderprogramms (ATP I) für die Innere Sicherheit im laufenden Haushaltsjahr neben 175 Krankentransportwagen weitere 27 ABC-Erkundungsfahrzeuge. Diese Fahrzeuge sollen in der zweiten Jahreshälfte ausgeliefert werden.

Der Bund übernimmt auch für diese Einsatzfahrzeuge die planmäßigen fahrzeug- und helferbezogenen Kosten (§ 23 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 ZSG) für

- den Betrieb und die Unterbringung,
- die Wartung der ergänzenden Ausstattung,
- die Pflege der persönlichen Ausstattung der Helferinnen und Helfer,
- die ärztlichen Untersuchungen der Helferinnen und Helfer sowie
- die ergänzende örtliche und schulische Zivilschutzausbildung der Helferinnen und Helfer.

Die Frage des finanziellen Ausgleichs durch die Länder und Kommunen stellt sich damit nicht.

25. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Beamte oder sonstige Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung des Bundes, den oberen Bundesbehörden oder Bundesministerien, die außerhalb ihres Hauptamts für Honorarzah- lung in die Abwicklung europäischer Projekte einbezogen sind?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries  
vom 2. Mai 2002**

Für die Beantwortung der Frage müssten bei allen Dienstbehörden des Bundes zumindest die Personalakten sämtlicher Beschäftigter, die ausweislich des jeweiligen elektronischen Personalbearbeitungssystems einer Nebentätigkeit nachgehen, gesichtet und entsprechend überprüft werden. Sofern einzelne Behörden noch nicht über solche Personalbearbeitungssysteme verfügen, wären sogar alle Personalakten der Bediensteten zu sichten.

Ich bitte um Verständnis, dass ich im Hinblick auf den hohen Arbeitsaufwand, der mit einer solchen Erhebung verbunden ist, dankbar wäre, wenn Sie die Fragestellung – ggf. unter Angabe Ihnen bekannter Fälle – konkretisieren und eingrenzen könnten.

26. Abgeordneter  
**Erwin Marschewski**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch wären für den Bund die Mehrbelastungen, die sich aus einer vollständigen Angleichung der Besoldung und Gehälter für die Beamten und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes des Bundes in den neuen Ländern an das Besoldungs- und Vergütungsniveau in den alten Ländern – getrennt nach Beamten und Arbeitnehmern – ergeben würden?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries  
vom 29. April 2002**

Nach aktuellen Berechnungen (auf der Grundlage des Bemessungssatzes 90 % seit 1. Januar 2002) würden die jährlichen Mehrbelastungen für den Bund rd. 300 Mio. Euro betragen. Davon entfallen auf den Beamtenbereich rd. 130 Mio. Euro und auf den Arbeitnehmerbereich rd. 170 Mio. Euro.

27. Abgeordneter  
**Erwin Marschewski**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch wären nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten einer vollständigen Ost-West-Tarifangleichung im öffentlichen Dienst für Länder und Gemeinden (bitte getrennt nach Beamten und Arbeitnehmern angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries  
vom 29. April 2002**

Die zusätzlichen Kosten für die Länder und Gemeinden würden rd. 3 Mrd. Euro jährlich betragen. Davon entfallen auf den Beamtenbereich rd. 0,5 Mrd. Euro und auf den Arbeitnehmerbereich rd. 2,5 Mrd. Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

28. Abgeordneter  
**Dirk Manzewski**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch die Einnahmen der GEMA, die u. a. der Aufsicht durch das Bundeskartellamt unterliegt, im letzten Jahr waren, und wenn ja, wie viel hiervon in die Verwaltung des Unternehmens geflossen ist (vgl. dazu auch Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, Bundestagsdrucksache 14/6993, Fragen 45 ff., sowie Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, Bundestagsdrucksache 14/8762, Fragen 13 ff.)?

29. Abgeordneter  
**Dirk Manzewski**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang Einnahmen der GEMA direkt an die betroffenen Urheber weitergegeben wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 7. Mai 2002**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Einnahmen der GEMA im Geschäftsjahr 2001 vor. Der Jahresabschluss der GEMA für das Jahr 2001 ist noch nicht fertig gestellt. Nach § 9 Abs. 6 Satz 1 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes hat die GEMA den Jahresabschluss und den Lagebericht spätestens acht Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahres, also zum 31. August 2002, im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Die Bundesregierung kann, um Ihnen dennoch eine Vorstellung von der Größenordnung der in Rede stehenden Beträge zu vermitteln, lediglich entsprechende Informationen über das vorangegangene Geschäftsjahr der GEMA (2000) erteilen:

Die Erträge der GEMA vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 betragen 801,420 Mio. Euro. Die Aufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 116,914 Mio. Euro. Der Kostensatz belief sich damit auf 14,6 %, die Verteilungssumme auf 684,506 Mio. Euro (Quelle jeweils: GEMA-Jahrbuch 2001/2002). Die Verteilungssumme ist gemäß § 1 des Verteilungsplanes der GEMA die „an die Bezugsberechtigten zur Verteilung gelangende Summe“. Zu den Bezugsberechtigten zählen neben Komponisten, Textdichtern und Bearbeitern auch Verleger.

30. Abgeordnete  
**Claudia Nolte**  
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ihre im Zusammenhang mit dem Bundesgleichstellungsgesetz getroffene Zusage, die Belange von behinderten Menschen auch im zivilrechtlichen Bereich gesetzlich zu regeln, umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 29. April 2002**

Die Bundesregierung wird Vorschläge für die erforderlichen Gesetzesänderungen in geeignete laufende Vorhaben einführen.

31. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Otto**  
(Frankfurt)  
(FDP)
- Welche Auswirkung wird nach Ansicht der Bundesregierung die aufgrund der EU-Urheberrechtsrichtlinie (2001/29/EG) vorgesehene Neufassung des § 58 Urheberrechtsgesetz (UrhG) auf die Praxis der Katalogerstellung in



Galerien, Kunstvereinen und Museen in Deutschland haben, die nach dem bisher geltenden § 58 UrhG gestattet war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 26. April 2002**

Die Bundesregierung ist bestrebt, auf der Grundlage der Stellungnahmen der beteiligten Kreise zu dem Referenten-Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie „Urheberrecht in der Informationsgesellschaft“ hinsichtlich des § 58 UrhG eine Regelung zu finden, die es nach Möglichkeit gestattet, im Rahmen der durch die Richtlinie gezogenen Grenzen die bisherige Praxis der Katalogerstellung in Galerien, Kunstvereinen und Museen fortzuführen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

32. Abgeordneter  
**Peter  
Bleser**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass Unternehmen, die im landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgeschäft tätig sind und nach der ab 1. Juli 2002 geltenden Rechtslage auch im Rahmen von Gutschriften bei den Empfängern derselben im Auftrag der Finanzbehörden die Steuernummern erfragen müssen, eine Entschädigung für den nicht unerheblichen Mehraufwand für diese Dienstleistung erhalten sollten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 6. Mai 2002**

Eine Entschädigung für diesen Aufwand ist ebenso wenig wie für die anderen nach § 14 Umsatzsteuergesetz erforderlichen Angaben in der Rechnung vorgesehen. Es handelt sich im Übrigen insoweit um staatsbürgerliche Pflichten, für die eine Entschädigung grundsätzlich nicht geleistet wird.

33. Abgeordneter  
**Peter  
Bleser**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen rechtlichen Konsequenzen müssen die Unternehmen bzw. die handelnden Personen rechnen, falls sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, weil von den Gutschriftsempfängern die Mitteilung der Steuernummer verweigert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 6. Mai 2002**

In den angesprochenen Fällen ist damit zu rechnen, dass die betroffenen Umsätze entsprechend geltendem Recht überprüft werden.

34. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die Verbreitung der Steuernummern auf diesem Wege für mit den Grundsätzen des Datenschutzes vereinbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 6. Mai 2002**

Die gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensweise begegnet aus der Sicht der Bundesregierung keine Bedenken im Hinblick auf den Datenschutz. Insbesondere besteht keine Missbrauchsgefahr, da allein die Kenntnis der Steuernummer nicht zur Legitimation gegenüber Finanzbehörden genügt.

35. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung zur Förderung des Kongressstandortes Deutschland Möglichkeiten, die Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen dadurch zu erleichtern, dass Überschüsse aus wirtschaftlichen Aktivitäten (z. B. Einnahmen aus Ausstellungen und Sponsoring) mit Kosten für den wissenschaftlichen Kongresszweck (Raummieten, Technikkosten etc.) steuerlich verrechnet werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 6. Mai 2002**

Für die Besteuerung kommt es darauf an, wer den Kongress veranstaltet. Wenn eine juristische Person des öffentlichen Rechts (z. B. Universität) einen Kongress veranstaltet und diese Tätigkeit steuerlich als Betrieb gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 des Körperschaftsteuergesetzes) zu qualifizieren ist, erfolgt die Gewinnermittlung nach den allgemein gültigen steuerrechtlichen Regelungen. Danach sind Einnahmen aus Ausstellungen mit den damit in Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. für Raummiete, Technik) zu verrechnen (§ 4 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes).

Bei einer gemeinnützigen Körperschaft dürfen zwar bei der Ermittlung des Gewinns eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs Ausgaben für die ideelle Tätigkeit der Körperschaft nicht von den Einnahmen des steuerpflichtigen Betriebs abgezogen werden. Dies folgt aus dem tragenden Grundsatz des Gemeinnützigkeitsrechts, nach dem Steuervergünstigungen grundsätzlich nur für den ideellen

Bereich der Körperschaften, die Zweckbetriebe und die Vermögensverwaltung gewährt werden. Die nur so zu gewährleistende Wettbewerbsneutralität des Steuerrechts, die Ausfluss aus Artikel 3 Grundgesetz ist, kann nicht aufgegeben werden. Eine Verrechnungsmöglichkeit von Ausgaben des ideellen Bereichs mit Gewinnen des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs würde diesen Grundsatz jedoch aufheben, weil wegen der gemeinnützigen Körperschaften vorgeschriebenen Verwendung sämtlicher Mittel – auch der Gewinne aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Betätigungen – für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 Abgabenordnung) sonst kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb mehr Gewinn erzielen würde.

Ausstellungen gemeinnütziger wissenschaftlicher Körperschaften sind aber in der Regel steuerbegünstigte Zweckbetriebe. Sponsoring-Einnahmen sind bei gemeinnützigen Körperschaften nicht steuerpflichtig, wenn der Empfänger der Leistungen zum Beispiel auf Plakaten, Veranstaltungshinweisen, in Ausstellungskatalogen oder in anderer Weise auf die Unterstützung durch einen Sponsor lediglich hinweist. Dies kann unter Verwendung des Namens, des Emblems oder Logos des Sponsors, jedoch ohne besondere Hervorhebung, erfolgen (BMF-Schreiben vom 18. Februar 1998, Bundessteuerblatt Teil I S. 212).

36. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, finanzielle Überschüsse aus wissenschaftlichen Kongressen steuerfrei an wissenschaftliche Gesellschaften im Ausland zu überweisen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 6. Mai 2002**

Eine steuerfreie Überweisung von finanziellen Überschüssen wissenschaftlicher Kongresse an wissenschaftliche Gesellschaften im Ausland ist bei Betrieben gewerblicher Art nicht möglich.

Gemeinnützige Körperschaften dürfen ihre gemeinnützigen Zwecke grundsätzlich auch im Ausland verwirklichen. Die Verwendung von Überschüssen aus wissenschaftlichen Kongressen im Inland, die Zweckbetrieb sind, unter Mitwirkung ausländischer wissenschaftlicher Gesellschaften für wissenschaftliche Zwecke im Ausland löst deshalb keine nachträgliche Steuerpflicht des Zweckbetriebs aus.

37. Abgeordnete **Heidemarie Ehlert** (PDS) Wie wirkt sich eine steuerliche Mehreinnahme, z. B. durch verstärkte Betriebsprüfungen, in Höhe von beispielsweise 1 Mio. Euro an reiner Bundessteuer, gemeinschaftlicher Steuer, reiner Ländersteuer und Gemeindesteuer jeweils getrennt betrachtet unter Beachtung des geltenden Länderfinanzausgleichs bei einem Geberland und bei einem Nehmerland tatsächlich auf den jeweiligen Landeshaushalt aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 6. Mai 2002**

Die Auswirkungen einer steuerlichen Mehreinnahme aus einer den Ländern zustehenden Steuer oder einer Gemeinschaftsteuer differieren je nach Finanzkraftposition und Einwohnerzahl des betrachteten Landes sowie dem jeweiligen Jahr. Bei Gemeinschaftsteuern ergeben sich darüber hinaus je nach Steuerart Unterschiede aufgrund der Höhe des den Ländern zustehenden Anteils am Steueraufkommen. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Länderhaushalte hängen zudem von der landesspezifischen Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs ab.

Mit den in der Fragestellung gemachten Vorgaben sind deshalb keine aussagefähigen Modellrechnungen möglich. Dies gilt für die den Gemeinden zustehenden Steuern auch deshalb, weil diese nicht mit ihrem länderweisen tatsächlichen Aufkommen im Länderfinanzausgleich des laufenden Jahres berücksichtigt werden.

38. Abgeordnete  
**Gerda Hasselfeldt**  
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die strafbefreiende Selbstanzeige auch nach Einführung des § 370a Abgabenordnung (gewerbsmäßige oder bandenmäßige Steuerhinterziehung) möglich ist, wie dies beispielsweise der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion der SPD, Joachim Poß, im „Handelsblatt“ vom 5. April 2002 gefordert hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 2. Mai 2002**

Die Neuregelung des § 370a Abgabenordnung ist mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert worden. Es besteht Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dass vor etwaigen erneuten gesetzgeberischen Maßnahmen zunächst praktische Erfahrungen mit der neuen Vorschrift gesammelt werden sollen.

39. Abgeordneter  
**Walter Hoffmann**  
(Darmstadt)  
(SPD)
- Ist es möglich, dass allein Erziehende, die 1998 keine Steuern zahlen mussten, durch die Abschmelzung des Haushaltsfreibetrages im Jahr 2002 gegenüber 1998 heute positive zu versteuernde Einkommen haben und sich trotz der Veränderungen bei Grundfreibetrag, Eingangssteuersatz, Betreuungsfreibetrag und Kindergeld schlechter stellen als 1998, und wenn ja, welche Fälle sind das?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 2. Mai 2002**

Der Grundfreibetrag betrug im Jahr 1998 6 322 Euro. Er wurde bis zum Jahr 2002 um 913 Euro auf nunmehr 7 235 Euro angehoben. Der Haushaltsfreibetrag wurde aber nur von 2 871 Euro um 531 Euro auf 2 340 Euro abgesenkt. Es ist also nicht möglich, dass allein Erziehende mit Kindern, die 1998 keine Einkommensteuern zahlten, in 2002 durch das Abschmelzen des Haushaltsfreibetrages Einkommensteuer zahlen müssen.

In der Zeit von 1998 bis 2002 wurde das Kindergeld für erste und zweite Kinder von 1 350 Euro im Jahr um 498 Euro auf 1 848 Euro im Jahr angehoben. Der oben angesprochene Personenkreis erfährt damit eine Verbesserung von 498 Euro bei einem Kind bzw. von 996 Euro bei zwei Kindern.

40. Abgeordneter  
**Bartholomäus  
Kalb**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, dass im Gesetz über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ von der Umsatzsteuerfreiheit der Münze die Rede war, jetzt aber in einer Verfügung der Oberfinanzdirektion (OFD) Frankfurt a. M. vom 11. Januar 2002 im Einzelfall für 2001 und 2002 die Umsatzsteuerfreiheit zu prüfen sei, weil die 1-DM-Goldmünze am beurteilungsrelevanten Stichtag – 1. April 2001 – für das Verzeichnis der EU-Kommission noch nicht im Handel war?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 26. April 2002**

Das Gesetz über die Ausprägung der 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ trifft zur Umsatzsteuerbefreiung der 1-DM-Goldmünze keine Festlegung. In der Begründung zu § 2 des Gesetzes wird lediglich ausgeführt, dass der hohe Goldgehalt der Münze gewährleistet, „dass die Münzen auch nach ihrer Außerkurssetzung ab dem Jahr 2002 ... steuerfrei gehandelt werden können, sofern der Verkaufspreis nicht mehr als 180 v. H. des Goldgehaltes beträgt.“

Die Umsatzsteuerfreiheit von Umsätzen mit Anlagegold richtet sich nach § 25c Umsatzsteuergesetz (UStG); die Ausführungen in der Gesetzesbegründung beziehen sich auf diese Vorschrift. In § 25c Abs. 2 UStG wird der Begriff Anlagegold definiert; für Goldmünzen ist § 25c Abs. 2 Nr. 2 UStG einschlägig: Goldmünzen müssen einen Feingehalt von mindestens 900 Tausendsteln aufweisen, nach dem Jahr 1800 geprägt sein, im Ursprungsland gesetzliches Zahlungsmittel sein bzw. gewesen sein und üblicherweise zu einem Preis verkauft werden, der 180 v. H. des Offenmarktwerts ihres Goldgehalts nicht übersteigt.

Zur Vereinfachung des Verfahrens veröffentlicht die Europäische Kommission jedes Jahr vor dem 1. Dezember ein Verzeichnis der Goldmünzen, welche die Kriterien für die Steuerbefreiung erfüllen. Für Umsätze von Goldmünzen, die in dem Verzeichnis enthalten sind, gilt die Sonderregelung nach § 25c UStG während des gesamten Jahres, das auf das Jahr der Veröffentlichung folgt. Bei Münzen, die nicht in dem Verzeichnis enthalten sind, hat der Unternehmer im Einzelfall zu prüfen, ob die genannten Voraussetzungen für die Behandlung als Anlagegold erfüllt sind.

Da die 1-DM-Goldmünze im Laufe des Jahres 2001 erstmals herausgegeben wurde, war eine Aufnahme in das im Dezember 2000 veröffentlichte Verzeichnis der Europäischen Kommission für das Jahr 2001 nicht möglich. Die Aufnahme der 1-DM-Goldmünze in das Verzeichnis der Europäischen Kommission für das Jahr 2002 war ebenfalls nicht möglich, da die Münze am beurteilungsrelevanten Stichtag (1. April 2001) noch nicht im Handel war. Für die Jahre 2001 und 2002 ist somit im Einzelfall zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Behandlung als Anlagegold im Sinne des § 25c UStG erfüllt sind, also insbesondere auch, ob der Verkaufspreis 180 v. H. des Offenmarktwerts des Goldgehalts üblicherweise nicht übersteigt. Die Verfügung der Oberfinanzdirektion Frankfurt a. M. gibt somit zutreffend die Rechtslage wieder.

41. Abgeordneter  
**Steffen  
Kampeter**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass die Neuregelung der Besteuerung ausländischer Künstler bei Auftritten in Deutschland nicht auch analog auf die Situation bei der Beschäftigung von ausländischen Künstlern in den heimischen Tonstudios übertragen wird, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung wegen dieser unterschiedlichen Besteuerung gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen, um so dem tatsächlichen Wegfall von Arbeitsplätzen in den Tonstudios entgegenzutreten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 6. Mai 2002**

Durch das Steueränderungsgesetz 2001 wurde das Steuerabzugsverfahren bei Einkünften, die durch im Inland ausgeübte künstlerische, sportliche, artistische und ähnliche Darbietungen von beschränkt steuerpflichtigen Personen, die nicht bereits dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen, erzielt werden, mit einer Milderungsregelung versehen. Danach wird der Steuerabzug abhängig von der Vergütung gestaffelt. Der Steuerabzug und die Staffelregelung knüpfen an den Begriff der „Darbietung“ an. Der Begriff umfasst nach der Auslegung durch die Finanzverwaltung auch Studioaufnahmen für Film, Funk, Fernsehen und zur Herstellung von Tonträgern (Tz. 2.2.1 des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Januar 1996, Bundessteuerblatt 1996 Teil I S. 89). Die Milderungsregelung entlastet gezielt Künstler mit kleineren Honoraren und trägt damit zum internationalen Künftleraustausch und zur Attraktivität des Kulturstand-

orts Deutschland bei. Dies kommt letztlich auch der Beschäftigung in den deutschen Tonstudios zugute.

42. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Regierung des Fürstentums Liechtenstein es ablehnt, die Selbstverpflichtung mit den OECD-Staaten zur Harmful Tax Compensation zu unterzeichnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 26. April 2002**

Es trifft zu, dass es die Regierung des Fürstentums Liechtenstein abgelehnt hat, sich im Rahmen der Bemühungen der OECD zur Eindämmung des schädlichen Steuerwettbewerbs gegenüber der OECD zu Transparenz und effektivem Auskunfts austausch zu verpflichten.

43. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Entscheidung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 26. April 2002**

Die Bundesregierung bedauert es, dass das Fürstentum Liechtenstein nicht dem Beispiel anderer Staaten und Gebiete gefolgt ist, einen Beitrag zur Eindämmung des schädlichen Steuerwettbewerbs zu leisten.

44. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- Wenn ja, wird es seitens der Bundesregierung und der OECD Reaktionen zu der Entscheidung der Regierung des Fürstentums Liechtensteins, sich einer Vereinbarung über den Ausschluss des schädlichen Steuerwettbewerbs zu entziehen, geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 26. April 2002**

Es bleibt unverändert das Angebot der OECD, den Dialog auch mit den Staaten fortzusetzen, die gegenwärtig nicht bereit sind, Transparenz und effektiven Auskunfts austausch zu gewährleisten. Die OECD hat aber auch deutlich gemacht, dass Staaten und Gebiete, die dazu nicht bereit sind und die deshalb auf der am 18. April 2002 veröffentlichten Liste der unkooperativen Steueroasen erscheinen, mit koordinierten Abwehrmaßnahmen von OECD-Mitgliedstaaten rechnen müssen. Die Bundesregierung wird sich an solchen Abwehrmaßnahmen beteiligen. Sie sollen jedoch nicht vor April 2003 ergriffen werden.

45. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Otto**  
(Frankfurt)  
(FDP)
- Warum wurde bisher der bereits im Dezember 2001 beurkundete Kaufvertrag bezüglich des ehemaligen Dienstgebäudes des Bundesrechnungshofs nicht vollzogen, zumindest nicht im Grundbuch eingetragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. April 2002**

Nach den kaufvertraglichen Vereinbarungen kann der Notar die Auflassung dem Grundbuchamt zur Umschreibung erst dann vorlegen, wenn das Bundesministerium der Finanzen dem Vertrag zugestimmt hat und der Kaufpreis bezahlt ist. Nach Beteiligung der parlamentarischen Gremien hat das Bundesministerium der Finanzen am 14. März 2002 dem Vertrag zugestimmt. Die Kaufpreiszahlung hat es dem Notar am 25. April 2002 bestätigt. Der Notar wird nunmehr den Umschreibungsantrag stellen.

46. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Otto**  
(Frankfurt)  
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Ansprüche aus der der Käuferin zu gewährenden Bürgschaft gestellt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. April 2002**

Die Käufer mussten keine Bürgschaft stellen. Üblicherweise wird in derartigen Fällen – so auch hier – eine Bankbestätigung als Finanzierungsnachweis vorgelegt.

47. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Otto**  
(Frankfurt)  
(FDP)
- Droht dem Fiskus aus der Verzögerung bzw. dem Scheitern des Verkaufs ein Zinsverlust, und wenn ja, wie hoch beläuft sich dieser?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. April 2002**

Nach der vertraglichen Vereinbarung fallen bei verspäteter Zahlung Verzugszinsen an. Die Käufer haben den noch ausstehenden Teil des Kaufpreises am 22. April 2002 gezahlt und darüber hinaus wegen der verspäteten Zahlung vereinbarungsgemäß Verzugszinsen geleistet.

48. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)
- Sind die aus öffentlichen Kassen gezahlten Aufwandsentschädigungen bis zu einer Höhe von 154 Euro monatlich nach der Neuregelung der Lohnsteuer-Richtlinie ab 1. Januar 2002



auch für ehrenamtlich tätige Versicherungsälteste steuer- und sozialabgabefrei, und wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 6. Mai 2002**

Nach § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes sind Aufwandsentschädigungen, die aus öffentlichen Kassen an öffentliche Dienste leistende Personen gezahlt werden, steuerfrei, soweit nicht festgestellt wird, dass sie für Verdienstaufschlag oder Zeitverlust gewährt werden oder den Aufwand, der dem Empfänger erwächst, offenbar übersteigen. Aufwandsentschädigungen sind also nicht steuerfrei, soweit sie für Verdienstaufschlag oder Zeitverlust gewährt werden oder über die mit der Tätigkeit verbundenen Aufwendungen hinausgehen. Insoweit sind sie wie andere Einkünfte zu versteuern, weil sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Empfänger erhöhen und weil eine im öffentlichen Interesse wahrgenommene Aufgabe für sich allein nicht die Steuerfreiheit der dafür bezogenen Vergütung rechtfertigt. Erhalten Versichertenälteste einen Ausgleich für entgangenen Verdienst oder Entschädigungen für Zeitaufwand, sind diese Zahlungen demnach steuerpflichtig.

Die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Aufwandsentschädigungen für Versichertenälteste richtet sich nach den Bestimmungen des § 41 Abs. 2 und 3 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV). Soweit Entschädigungen für Verdienstaufschlag gezahlt werden, handelt es sich um Erstattung des Bruttoverdienstes zuzüglich des Arbeitgeberanteils. Soweit darüber hinaus Entschädigungen für den entstandenen Zeitaufwand erfolgen, sind diese nicht sozialabgabepflichtig, da die Voraussetzungen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach § 7 SGB IV in den Fällen der Versichertenältesten nicht gegeben sind.

49. Abgeordneter  
**Dr. Uwe-Jens  
Rössel**  
(PDS)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung zu dem Vorschlag der Interessengemeinschaft Argentinien (IGA) im Schreiben an den Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, über die Einführung eines „Staatlichen Insolvenzverfahrens“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. April 2002, S. 29)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 26. April 2002**

In dem von der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 18. April 2002 genannten Brief der Interessengemeinschaft Argentinien sind keine Vorschläge zur Einführung eines „Staatlichen Insolvenzverfahrens“ enthalten. Das Anliegen der Interessengemeinschaft, dass Argentinien sobald wie möglich mit seinen Gläubigern Verhandlungen über eine Schuldenrestrukturierung aufnimmt, wird von der Bundesregierung unterstützt.

50. Abgeordneter  
**Dr. Uwe-Jens Rössel**  
(PDS)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung zu dem in diesem Schreiben an den Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, vorgetragenen Vorschlag, die größte Investorengruppe (privater Gläubiger) in die Schuldenverhandlungen mit Argentinien auf der Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds am 20. April 2002 einzubeziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 26. April 2002**

Auf der Frühjahrstagung von IWF und Weltbank am 20./21. April 2002 waren Schuldenverhandlungen mit Argentinien weder geplant, noch haben solche stattgefunden. Die Bundesregierung setzt sich jedoch dafür ein, dass Argentinien mit seinen Gläubigern möglichst umgehend Verhandlungen für eine tragfähige und faire Lösung des Problems der Auslandsverschuldung aufnimmt.

51. Abgeordneter  
**Heinrich-Wilhelm Ronsöhr**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung veranlassen, dass Kurz-LKW, die als landwirtschaftliche Fahrzeuge mit grünem Kennzeichen kraftfahrzeugsteuerfrei für den Transport landwirtschaftlicher Produkte eingesetzt werden, in die Sonderkonditionen der Agrardieselbesteuerung miteinbezogen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 25. April 2002**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht zu veranlassen, dass Kurz-LKW, die als landwirtschaftliche Fahrzeuge mit grünem Kennzeichen kraftfahrzeugsteuerfrei für den Transport landwirtschaftlicher Produkte eingesetzt werden, in die mineralölsteuerliche Begünstigung für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselmotoren einbezogen werden.

52. Abgeordneter  
**Horst Schild**  
(SPD)
- Sind die Ausführungen in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 28. März 2002 unter der Überschrift „Wer bestellt, soll auch zahlen“ zutreffend („Für ein Großunternehmen mit Sitz in einer deutschen Stadt ist es heute durchaus nicht unangenehm, wenn eine Tochter in England, Belgien oder auf den Malediven rote Zahlen schreibt. Der Konzern muss dann nämlich viel weniger Gewerbesteuer an die Kommune entrichten. Letztlich tragen also die Städte die Folgen, wenn fremde Leute nicht mit Geld umgehen können.“), oder haben derarti-

ge Auslandssachverhalte keine Auswirkungen auf die Höhe der Gewerbesteuer deutscher Unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 29. April 2002**

Der Gewerbesteuer unterliegen nach § 2 Abs. 1 und § 7 Gewerbesteuergesetz (GewStG) nach geltendem Recht nur Unternehmen, die im Inland betrieben werden. Erstreckt sich der Gewerbebetrieb auch auf das Ausland, werden nur die im Inland befindlichen Betriebsstätten der Besteuerung unterworfen. Die beschriebenen Auslandssachverhalte haben grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Höhe der Gewerbesteuer. Teilwertabschreibungen auf Auslandsbeteiligungen werden nach § 8b Abs. 3 Körperschaftsteuergesetz ab Veranlagungszeitraum 2002 nicht mehr berücksichtigt und mindern somit auch nicht mehr den Gewerbeertrag nach § 7 GewStG. Im Übrigen findet bei ausschüttungsbedingten Teilwertabschreibungen eine Hinzurechnung nach § 8 Nr. 10 GewStG statt, sodass insoweit die Gewerbesteuer wieder erhöht wird.

Soweit Anteile am Verlust einer ausländischen gewerblichen Personengesellschaft, an der das inländische Unternehmen als Mitunternehmer beteiligt ist, den ertragsteuerlichen Gewinn gemindert haben, erfolgt eine Hinzurechnung nach § 8 Nr. 8 GewStG.

Auch bei organschaftlich verbundenen Unternehmen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Gewerbesteuer. Ab Erhebungszeitraum 2002 sind die Voraussetzungen für das Vorliegen einer gewerbesteuerlichen Organschaft an die des Körperschaftsteuerrechts angeglichen worden (§ 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 und 2 GewStG). Voraussetzung ist unter anderem der Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags, den aber nur eine inländische Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien als Organgesellschaft abschließen kann (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KStG). Eine ausländische Gesellschaft kann somit auch gewerbesteuerlich nicht Organgesellschaft sein, sodass eine Verlustzurechnung zu einem inländischen Organträger nicht möglich ist. Bis zu der Neuregelung war eine ausländische Kapitalgesellschaft als Organgesellschaft gewerbesteuerlich auch nur zu berücksichtigen, soweit sie im Inland einen Gewerbebetrieb unterhalten hat (Abschnitt 14 Abs. 1 Satz 5 Gewerbesteuer-Richtlinie).

53. Abgeordneter  
**Dr. Frank Schmidt**  
(Weilburg)  
(SPD)
- Wie hat sich das Schließen von sog. Steuer-schlupflöchern auf die Steuereinnahmen seit 1999 ausgewirkt?
54. Abgeordneter  
**Dr. Frank Schmidt**  
(Weilburg)  
(SPD)
- Sind dabei Aussagen zu den einzelnen Maßnahmen möglich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 6. Mai 2002**

Das Schließen von Steuerschlupflöchern hat sich seit 1999 vor allem bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer aufkommenssteigernd ausgewirkt. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird insbesondere im Jahr 1999 deutlich, in dem im Vorjahresvergleich das Aufkommen der Einkommensteuer um 91,5 v. H. und das Aufkommen der Körperschaftsteuer um 20,8 v. H. zunahm. In den Folgejahren wurden die Auswirkungen der Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage im Kassenergebnis von den Wirkungen der Tarifsenkungen und von konjunkturellen Effekten überlagert. Die Auswirkungen einzelner Maßnahmen zur Schließung von Schlupflöchern lassen sich aus dem kassenmäßigen Steueraufkommen nicht ableiten.

55. Abgeordnete **Angelika Volquartz** (CDU/CSU)      Trifft es zu, dass sich im Zuge der Euro-Umstellung zumindest teilweise die Lohnsteuerabzüge erhöht haben, und wenn ja, in welcher Größenordnung ist das der Fall?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 30. April 2002**

Für die Aufstellung von Lohn- und Einkommensteuertabellen sind Tabellenstufen erforderlich, die durch 36 Euro ohne Rest teilbar sind. Zu diesem Zweck mussten auch die in die Lohnsteuer eingearbeiteten Pausch- und Freibeträge auf Euro-Beträge festgesetzt werden, die durch 36 ohne Rest teilbar sind. Um Einnahmeverluste in einem vertretbaren Rahmen zu halten, wurden sowohl Auf- als auch Abrundungen vorgenommen. Im Einzelfall sind Entlastungen oder Mehrbelastungen von bis zu 1,50 Euro im Monat möglich.

56. Abgeordnete **Angelika Volquartz** (CDU/CSU)      Ist es im Rahmen der Euro-Umstellung zu anderen verdeckten Steuererhöhungen gekommen, und wenn ja, in welchem Umfang werden dadurch voraussichtlich insgesamt Steuermehreinnahmen im Jahr 2002 erzielt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 30. April 2002**

Im Gesetz zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Euro-Beträge vom 19. Dezember 2000 wurden die steuerlichen Parameter in Euro festgelegt. Per Saldo schließt dieses Gesetz mit 184 Mio. Euro **Steuermindereinnahmen** ab. Daraus ergibt sich, dass die steuerliche Umstellung von DM auf Euro überwiegend zu Besserstellungen, also zu Entlastungen der Steuerpflichtigen führt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

57. Abgeordneter  
**Norbert  
Barthle**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um die Mühl AG, Kranichfeld, vor einem drohenden Insolvenzverfahren zu bewahren, und wenn ja, wie waren diese Maßnahmen – auch im Hinblick auf die Höhe finanzieller Unterstützung – beschaffen (vgl. baustoffmarkt 4/2002 vom 15. April 2002)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt  
vom 2. Mai 2002**

Es wurden seitens der Bundesregierung keine finanziellen Maßnahmen ergriffen, um die Mühl AG vor einem drohenden Insolvenzverfahren zu bewahren.

Das Unternehmen hatte sich mit der Bitte um Prüfung der Gewährung einer Bürgschaft für neue Bankkredite an die Bundesregierung gewandt. In Gesprächen des Bundes und der Länder Sachsen und Thüringen mit dem Unternehmen sowie den involvierten Banken wurden Unterstützungsmöglichkeiten aus dem bei der Europäischen Kommission notifizierte und allen Unternehmen in den neuen Ländern offen stehenden Bundes-/Landesbürgschaftsprogramm sondiert. Dabei wurden das Unternehmen und die Banken um weitere Informationen gebeten, um eine – wie im Bürgschaftsverfahren üblich – handels- und beihilferechtliche Prüfung einleiten zu können. Bevor jedoch diese Informationen erbracht wurden, stellte das Unternehmen den Insolvenzantrag.

58. Abgeordneter  
**Norbert  
Barthle**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die von ihr getroffenen Maßnahmen für sinnvoll, und teilt sie vor dem Hintergrund die Auffassung, dass es im Bereich des Baustoffhandels nach wie vor große Überkapazitäten gibt und sie mit der einseitigen Unterstützung eines Großkonzerns in die stattfindende Marktberreinigung zum Nachteil vor allem mittelständischer Unternehmen eingreift?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt  
vom 2. Mai 2002**

Die Beantwortung der Frage erübrigt sich vor dem Hintergrund, dass keine Unterstützung seitens des Bundes gewährt wurde (s. Antwort zu Frage Nr. 57).

59. Abgeordneter  
**Albrecht  
Feibel**  
(CDU/CSU)
- Woher stammen die Zahlen und Fakten der Aussage von dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, die er am 13. April 2002 zur Eröffnung der Saarmesse in Saarbrücken gemacht hat, der Industrieanteil an der saarländischen Wirtschaft und damit an den Arbeitsplätzen betrage 70 %?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 30. April 2002**

Die o. a. Aussage von dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, nimmt Bezug auf eine Information im Internet-Angebot der saarländischen Landesregierung ([www.saarland.de/einblicke\\_innovation.html](http://www.saarland.de/einblicke_innovation.html)). Dort ist im Zusammenhang mit Innovationstrategien für das Saarland aufgeführt, dass im Saarland über 70 % der Arbeitsplätze in der „Old Economy“ gestellt werden. Auf diesen Sachverhalt wollte Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, anlässlich seiner Eröffnungsrede zur Saarmesse hinweisen.

60. Abgeordneter  
**Albrecht  
Feibel**  
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Zusage der Regierung Kohl aus dem Jahr 1997, freiwerdende Mittel durch die reduzierte Kohleförderung für Strukturhilfen im Saarland einzusetzen, im Zusammenhang mit der Äußerung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, anlässlich oben genannter Veranstaltung, den Strukturwandel (im Saarland) nicht in der Weise zu begleiten, Fördermittel, die ursprünglich für den Bergbau vorgesehen waren, künftig in Strukturhilfen umzuwidmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 30. April 2002**

Bei der Vereinbarung im März 1997 zwischen der damaligen Bundesregierung Kohl mit den Revierländern Nordrhein-Westfalen und Saarland, der deutschen Steinkohle und der IG BCE über den Kohlekompromiss 1997 hat es keine Zusagen des Bundes gegeben, freiwerdende Mittel aufgrund der Verringerung der Kohlehilfen bis 2005 für Strukturhilfen im Saarland einzusetzen.

Die Höhe der Kohlehilfen ist durch Zuwendungsbescheide an die Bergbauunternehmen bis 2005 rechtsverbindlich festgelegt.

61. Abgeordneter  
**Hansgeorg Hauser**  
**(Rednitzhembach)**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Versorgung des Mittelstandes und der Existenzgründer mit Krediten für ernsthaft gefährdet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 6. Mai 2002**

Eine erst vor wenigen Tagen vorgestellte Studie der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die zusammen mit 20 Wirtschaftsverbänden erstellt wurde, kam zu dem Ergebnis, dass 2/3 der Unternehmen bisher keine Veränderung bei den Finanzierungsbedingungen sehen. Ein knappes Drittel erkennt aber durchaus zunehmende Schwierigkeiten. Weil diese Klagen seit einiger Zeit zunehmen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine Arbeitsgruppe „Mittelstandsfinanzierung“ eingerichtet, in der mit Vertretern der mittelständischen Unternehmen und der kreditwirtschaftlichen Verbände alle finanzierungsrelevanten Fragen behandelt werden. In einer gemeinsamen Erklärung haben die kreditwirtschaftlichen Verbände versichert, dass sie auch in Zukunft die Mittelstandsfinanzierung zum Kernbereich ihrer Geschäftstätigkeit zählen werden.

Erkennbar ist aber bereits, dass die Kreditwirtschaft sich stärker risikoorientiert verhalten wird. Die Überarbeitung der Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute (Basel II) sieht eine nach dem Risiko differenzierte Eigenkapitalunterlegung bei den kreditgebenden Banken vor. Beides führt dazu, dass Unternehmen mit hoher Bonität künftig niedrigere, risikobelastete Unternehmen höhere Zinsbelastungen zu tragen haben. Die neuen Eigenkapitalvorschriften sind noch nicht ausverhandelt. Jedoch hat der Baseler Ausschuss ausdrücklich erklärt, dass er die Besonderheiten der mittelständischen Kreditfinanzierung berücksichtigen will. Die deutschen Verhandlungsführer werden darauf achten, dass dies auch geschieht.

Darüber hinaus werden die Förderbanken des Bundes auch in Zukunft ihre zinsgünstigen Kredite im nachgefragten Umfang bereitstellen. Speziell für die Gründer werden die ERP-Existenzgründungskredite, das ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm und das DtA-Startgeld künftig ebenfalls bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Eine ernsthafte Gefährdung der Kreditversorgung des Mittelstandes und der Existenzgründer sieht die Bundesregierung deshalb nicht.

62. Abgeordneter  
**Hansgeorg Hauser**  
**(Rednitzhembach)**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Planungen hat die Bundesregierung vorgenommen zur Gründung einer „Bank für Mittelstand und Existenzgründungen“, und welche Aufgaben soll dieses Institut übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 6. Mai 2002**

Vor dem Hintergrund der Veränderungen in der Kreditwirtschaft prüft die Bundesregierung unterschiedliche Handlungsoptionen. Sie konzentriert sich dabei auf eine Optimierung der Strukturen im Bereich der Mittelstandsförderung. Die Förderbanken des Bundes bilden eine bewährte Plattform für mittelständische Finanzierungsbedürfnisse. Die Deutsche Ausgleichsbank und die Kreditanstalt für Wiederaufbau arbeiten auf vielen Feldern zusammen, und sie werden die Zusammenarbeit noch vertiefen.

Die Bundesregierung wird auf diesem Weg fortfahren und weitere Verbesserungen der Mittelstandsaktivitäten vornehmen. Inwieweit dabei Änderungen der institutionellen Struktur der Mittelstandsförderung erforderlich werden, hängt auch von den Ergebnissen des laufenden Optimierungsprozesses ab.

63. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Meldungen zu (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. April 2002), nach denen in Deutschland die größte Insolvenzwelle der Nachkriegsgeschichte bevorsteht und ca. 37 200 Firmenzusammenbrüche in diesem Jahr erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 3. Mai 2002**

Der Bundesregierung liegen bisher keine Schätzungen für 2002 vor. Das Statistische Bundesamt stellt zurzeit aufgrund der jüngsten Novellierung der Insolvenzordnung seine Statistik um, so dass noch keine Werte für das erste Quartal 2002 vorliegen. Die erwähnte Zahl von 37 200 Insolvenzen in 2002 beruht auf Berechnungen eines Verbandes. Zuverlässige und seriöse Schätzungen für das Jahr 2002 sind aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

64. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch war die Anzahl der Firmeninsolvenzen in der Bundesrepublik Deutschland vom Herbst 1998 bis Ende 2001 insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 3. Mai 2002**

Vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2001 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 86 989 Unternehmensinsolvenzen.



65. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch war die Zahl der Gewerbebeanmeldungen im gleichen Zeitraum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 3. Mai 2002**

Vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2001 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 1 419 500 Neugründungen.

66. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch war die Zahl der Unternehmen am Ende des Jahres 1998, und wie hoch war sie am Ende des Jahres 2001?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 3. Mai 2002**

Laut Umsatzsteuerstatistik stieg der Unternehmensbestand von 1998 auf 1999 von rd. 2 860 000 auf 2 886 000 Unternehmen. Zahlen für 2000 und 2001 sind noch nicht verfügbar. Die Umsatzsteuerstatistik erfasste des Weiteren nur Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 32 500 DM und berücksichtigt z. B. keine Heilberufe. In den Jahren 1999 bis 2001 gab es bei den Gründungen und Liquidationen einen positiven Saldo von 217 000. Es ist also davon auszugehen, dass sich die Gesamtzahl der Unternehmen noch weiter erhöht hat. Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (ifm) geht mit seiner erweiterten Definition von einem Unternehmensbestand (nur Unternehmen mit mindestens 32 500 DM) für 2001 von 3 331 000 aus.

67. Abgeordnete  
**Marita Sehn**  
(FDP)
- Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor um sicherzustellen, dass auch in ländlichen Regionen (z. B. Kaifenheim im Hunsrück) ein Anschluss an das DSL-Netz möglich ist, und wie beurteilt die Bundesregierung Einwände seitens der Deutschen Telekom AG, dass der Anschluss ländlicher Regionen zu teuer sei, im Hinblick auf eine insoweit weitere Benachteiligung der ländlichen Räume Deutschlands?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 6. Mai 2002**

Die Bundesregierung ist bestrebt, durch eine wettbewerbsorientierte Telekommunikationspolitik zu einer möglichst raschen Verbreitung breitbandiger Zugangstechnologien beizutragen. Sie verfolgt dabei in Übereinstimmung mit EU-rechtlichen Vorgaben einen technologie-neutralen Ansatz.

Breitbandige Internetzugänge sind nach derzeitiger Rechtslage nicht Bestandteil des sog. Universaldienstes. Dieser ist definiert als ein Mindestangebot an Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit, für die eine bestimmte Qualität festgelegt ist und zu denen alle Nutzer unabhängig von ihrem Wohn- oder Geschäftsort zu einem erschwinglichen Preis Zugang haben müssen.

Das Angebot von DSL-Anschlüssen, das durchaus noch als recht neu am Markt eingeordnet werden kann – und bei dem bedacht werden sollte, dass das roll-out neuer Technologie naturgemäß zunächst in Ballungsräumen startet – entwickelt sich nach Auffassung der Bundesregierung jedoch sehr zufriedenstellend. Mittlerweile haben ca. 2,5 Millionen Haushalte einen DSL-Anschluss; Ende 2001 lag Deutschland damit in Europa an der Spitze.

Die Bundesregierung geht im Übrigen davon aus, dass mittelfristig in Deutschland nahezu jeder Haushalt, der einen breitbandigen Internetzugang wünscht, diesen, unabhängig von der zugrunde liegenden Technologie, auch erhalten kann.

DSL wird zwar derzeit in der Öffentlichkeit als die wichtigste zukünftige Technologie für den schnellen und breitbandigen Internetzugang betrachtet; DSL ist aber nicht die einzige breitbandige Zugangstechnologie.

Das Ziel, eine umfassende Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen breitbandigen Internetanschlüssen sicherzustellen, kann letztlich nur durch Nutzung unterschiedlicher Technologien wie insbesondere dem aufgerüsteten Breitbandkabelnetz, DSL, Satellit, neuen breitbandigen funkgestützten Technologien wie UMTS oder WLAN (Wireless local area networks) oder Powerline erreicht werden.

Welche dieser Technologien sich in welchem Umfang letztendlich am Markt etablieren werden, ist heute nicht absehbar. Grundsätzlich ist jedoch zu erwarten, dass der Wettbewerb dieser Technologien – auch ohne gesetzliche Normierung – zu einer ausreichenden flächendeckenden Versorgung mit breitbandigen Diensten führen und insbesondere der Verbraucher vom Wettbewerb dieser Technologien profitieren wird.

Nach Angaben der Deutschen Telekom AG unterscheidet das Unternehmen bei der Investitions- und Ausbauplanung von DSL nicht zwischen ländlichen Anschlussbereichen (AsB) und solchen in Ballungsräumen. Wesentlich für den Ausbau mit DSL-Technik sei vielmehr die Frage der Wirtschaftlichkeit der zu tätigen Investitionen. Um T-DSL zu den derzeit günstigen Konditionen im Markt etablieren zu können, müssten die Kosten so niedrig wie möglich gehalten werden.

Deshalb werde für jeden AsB die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus gesondert geprüft. Diese sei stark abhängig von der Zahl der technisch realisierbaren Anschlüsse in einem AsB (Anschlusslänge < 4 km). Dieser Fall sei in ländlichen Räumen typischerweise seltener als in Ballungsräumen.

Einen anderen wesentlichen Faktor für den Ausbau bilde die Nachfrage in dem jeweiligen AsB. Die Deutsche Telekom investiere nur dort, wo dies im jeweiligen Einzelfall durch die erkennbare Nachfrage und

die Zahl der technisch realisierbaren Anschlüsse wirtschaftlich gerechtfertigt erscheine. Sowohl im ländlichen Raum als auch in Ballungsräumen gebe es AsB, in denen derzeit auf einen Ausbau aufgrund der technischen Bedingungen, der örtlich fehlenden Nachfrage und der dadurch fehlenden Wirtschaftlichkeit verzichtet werde.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass seit dem 1. Mai 2002 allen Kunden in Deutschland seitens der Deutschen Telekom AG das Angebot eines Breitband-Zugangs T-DSL über Satellit unterbreitet wird.

Vor diesem Hintergrund vermag die Bundesregierung eine ungerechtfertigte Benachteiligung ländlicher Gebiete nicht zu erkennen.

68. Abgeordnete  
**Marita Sehn**  
(FDP)
- Plant die Bundesregierung ausgleichende Maßnahmen für betroffene Unternehmen um sicherzustellen, dass der ländliche Raum nicht auch aufgrund fehlender Kommunikationsinfrastruktur weiter an Attraktivität als Wirtschaftsstandort verliert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 6. Mai 2002**

Angesichts der Ausführungen zur vorhergehenden Frage sieht die Bundesregierung weder einen tatsächlichen Bedarf noch eine rechtliche Grundlage für Ausgleichsmaßnahmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

69. Abgeordneter  
**Peter Hintze**  
(CDU/CSU)
- Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung initiativ zu werden, um die aus dem geltenden Verfahren der Exportrückvergütung für Zucker durch die Europäische Union insbesondere für eigenkapitalschwache kleinere und mittlere Betriebe der zuckerverarbeitenden Branche in Deutschland resultierenden Risiken abzumildern, die sich daraus ergeben, dass im Rahmen des geltenden Lizenzverfahrens die Unternehmen den erwarteten Erstattungsbedarf für einen Zeitraum von fünf Monaten wöchentlich beantragen müssen, bei der Antragstellung eine Sicherheit in Höhe von 25 % der Gesamtsumme bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung hinterlegen müssen, die verfällt, wenn weniger als 95 % des beantragten Ausfuhrwertes erreicht werden, und einmal beantragte Lizenzen weder zurückgezogen noch erhöht werden können mit der

Folge, dass auf zwischenzeitlich veränderte Abnahmewünsche seitens des ausländischen Kunden nicht mehr reagiert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 2. Mai 2002**

Bei dem angesprochenen Verfahren handelt es sich um die Handelsregelung für bestimmte aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren, die so genannten Nicht-Anhang I-Waren. Bei der Ausfuhr dieser Waren werden für die verwendeten landwirtschaftlichen Erzeugnisse (u. a. Zucker) Erstattungen nach den Verordnungen über die Gemeinsame Marktorganisation der betreffenden Sektoren gewährt. Für die Erstattungszahlungen steht ein jährliches Budget von insgesamt 415 Mio. Euro zur Verfügung. Im Rahmen des GATT-Übereinkommens über die Landwirtschaft ist es zu einer deutlichen Reduzierung dieses Budgets gekommen.

Um den Verpflichtungen Rechnung zu tragen, die aus dem im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde abgeschlossenen Übereinkommen über die Landwirtschaft resultieren, ist ein Verfahren zur Überwachung der Einhaltung der Ausgabenobergrenze eingeführt worden.

Danach wird den interessierten Wirtschaftsbeteiligten die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen von sechs Lizenzantragsrunden jeweils zu einem Stichtag Ausfuhrerstattungen zu beantragen. Davon ausgenommen sind kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), für die ein vereinfachtes Verfahren gilt. Wird das für den jeweiligen Zeitraum zur Verfügung stehende Budget nicht ausgenutzt, können Erstattungsbescheinigungen auch nach dem jeweiligen Stichtag wöchentlich gestellt werden. Dies war im laufenden Haushaltsjahr (1. Oktober 2001 bis 30. September 2002) bis einschließlich 7. April 2002 möglich.

Es handelt sich bei der wöchentlichen Beantragung also um eine Maßnahme, mit der eine maximale Ausschöpfung des jeweils zur Verfügung stehenden Budgets erreicht werden soll.

Um zu verhindern, dass Ausfuhrlicenzen ohne entsprechenden wirtschaftlichen Hintergrund gestellt werden, ist die Beantragung einer Ausfuhrlizenz für Nicht-Anhang I-Waren – ebenso wie bei Ausfuhrlicenzen für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse – an die Stellung einer Sicherheit geknüpft, die im vorliegenden Fall 25 % des beantragten Ausfuhrerstattungsbetrages beträgt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Allgemeinen die Stellung einer Sicherheit bei Beantragung einer Lizenz im Interesse der Gesamtheit der Wirtschaftsbeteiligten ist, da ansonsten davon ausgegangen werden müsste, dass einzelne Wirtschaftsbeteiligte sich Rechte am jeweiligen Kontingent einräumen lassen, ohne dass diese Rechte anschließend auch genutzt werden. Die Stellung einer Sicherheit gewährleistet mithin – im Interesse der Wirtschaftsbeteiligten – eine maximale Ausnutzung eines Kontingents.

Ungeachtet dessen war und ist die Bundesregierung im zuständigen Verwaltungsausschuss bestrebt, für eine flexible Ausgestaltung des Verwaltungsverfahrens zu sorgen, damit sowohl das gesamtwirtschaftliche Interesse an einer maximalen Ausnutzung des EG-weit geltenden Ausfuhrerstattungsbudgets, als auch das Interesse der Exporteure auf Minimierung eines eventuellen Sicherheitenverfalls optimal berücksichtigt werden. Insbesondere hat maßgeblich die Bundesregierung bei Einführung der Lizenzregelung darauf gedrängt, dass neben dem beschriebenen Lizenzverfahren eine Sonderregelung für die KMU durch Einrichtung eines speziellen Budgets für „Kleinausführer“ erfolgte. Diese Regelung erlaubt Wirtschaftsbeteiligten die Beantragung von Ausfuhrerstattungen bis zu einem Betrag von 50 000 Euro pro Wirtschaftsjahr ohne vorherige Beantragung einer Ausfuhrlizenz und mithin ohne Stellung einer Sicherheit.

Innerhalb des Lizenzsystems hat die Bundesregierung den Interessen der Wirtschaftsbeteiligten dadurch versucht Rechnung zu tragen, als sie mehrfach darauf hingewirkt hat, Ausfuhrlicenzen übertragbar zu gestalten. Insbesondere auf diese Initiative ist es zurückzuführen, dass die bei Einführung der Lizenzregelung nicht übertragbaren Ausfuhrlicenzen nunmehr auf andere Wirtschaftsbeteiligte übertragen werden können. Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus – zuletzt im Verwaltungsausschuss am 15. April 2002 – dafür eingesetzt, die Möglichkeit der Übertragung weiter zu erleichtern. Nach Ansicht der Bundesregierung kann damit am ehesten den Interessen der Wirtschaftsbeteiligten entsprochen werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung**

70. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU) Welche konkreten Ergebnisse sind mit dem „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ seit Beginn des Programms in den Arbeitsamtsbezirken Kiel und Neumünster erzielt worden, und mit welchen konkreten Maßnahmen wurden diese Ergebnisse erzielt?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 26. April 2002**

Das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit hat seit seiner Einführung im Jahr 1999 zum überproportionalen Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher auch in den Arbeitsamtsbezirken Kiel und Neumünster beigetragen.

Im Arbeitsamtsbezirk Kiel sank die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren im Jahresdurchschnitt von 1998 bis 2001 um 13,2%, die aller Arbeitslosen um 11,4%. Hierdurch lag die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 25 Jahren (bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen) im Jahr 2001 mit 9,8% unter der aller Altersgruppen

(10,1%), während sie im Jahr 1998 mit 13,9% noch über der aller Altersgruppen (12,5%) gelegen hatte.

Im Arbeitsamtsbezirk Neumünster ging die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren von 1998 bis 2001 um 16,9% zurück, die aller Arbeitslosen um 13,2%. Infolgedessen lag die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 25 Jahren im Jahr 2001 mit 10,0% nur leicht über der aller Altersgruppen (9,1%), während sie im Jahr 1998 mit 13,9% noch erheblich über der aller Altersgruppen (11,3%) gelegen hatte.

Seit Januar 1999 sind in Kiel 3 096 Jugendliche in Maßnahmen des Sofortprogramms eingetreten, in Neumünster 4 207. Schwerpunkt der Maßnahmen waren im Arbeitsamtsbezirk Kiel „Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgeeignete Jugendliche“, im Arbeitsamtsbezirk Neumünster Trainingsmaßnahmen zur Nach- und Zusatzqualifizierung.

In Schleswig-Holstein und Hamburg (eine weitere Aufteilung liegt nicht vor) wurden durch das Sofortprogramm seit 1999 5 665 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze gewonnen. Im Arbeitsamtsbezirk Neumünster sind seit 1999 177 Jugendliche, die im Dezember als noch unvermittelte Bewerber gemeldet waren, in eine außerbetriebliche Ausbildung nach dem Sofortprogramm eingetreten.

71. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung beabsichtigt, 1 Mio. Euro aus den Zuschüssen zu den Rentenversicherungsbeiträgen für Behinderte in Behindertenwerkstätten zu streichen, um damit die Reformkommission der Bundesanstalt für Arbeit zu finanzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach  
vom 3. Mai 2002**

Nein. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, 1 Mio. Euro aus den Zuschüssen zu den Rentenversicherungsbeiträgen für behinderte Menschen in Werkstätten zu streichen.

Richtig ist, dass die Bundesregierung nach einer Neueinschätzung – basierend auf der aktuellen Ausgabenentwicklung – davon ausgeht, dass die in dem Haushaltstitel „Zuschüsse des Bundes zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten“ veranschlagten Mittel in Höhe von 780 Mio. Euro am Jahresende nicht in vollem Umfang benötigt werden. Es ist damit zu rechnen, dass mindestens ein Betrag von 1 Mio. Euro übrig bleiben wird.

Die Bundesregierung hat den Betrag von 1 Mio. Euro aus diesem Titel als mögliche Einsparstelle benannt, um die außerplanmäßige Ausgabe für die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ zu decken. Dabei handelt es sich um einen rein haushaltstechnischen Vorgang. Für die in den Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen ergeben sich keine Auswirkungen.

72. Abgeordnete  
**Rosel**  
**Neuhäuser**  
(PDS)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, nachdem mit den Spitzenverbänden der Sozialversicherungsträger am 15. August 2001 eine Vereinbarung zum Problem der Selbständigkeit von Übungsleitern getroffen wurde und Übungsleiter grundsätzlich als abhängig Beschäftigte angesehen wurden, eine ähnliche Vereinbarung zur Situation der Selbständigkeit von Betreuern und Jugendreiseleitern herbeizuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach  
vom 3. Mai 2002**

Die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger haben sich in einer Besprechung am 15. August 2001 darauf verständigt, Übungsleiter in Sportvereinen nicht mehr grundsätzlich als abhängig Beschäftigte anzusehen. Dies entspricht den Erfahrungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) in den Statusfeststellungsverfahren nach § 7a SGB IV, wonach Übungsleiter in Sportvereinen zumeist selbständig tätig sind. Sie werden jedoch nicht generell als selbständig Tätige betrachtet. Vielmehr sind nach wie vor die konkreten Umstände des Einzelfalls maßgebend.

Sofern vergleichbare ehrenamtliche Tätigkeiten wie die Tätigkeit als Ausbilder, Erzieher, Betreuer sowie die weiteren in § 3 Nr. 26 EStG angeführten Tätigkeiten als selbständige Tätigkeit ausgeführt werden, besteht – wie bei selbständigen Übungsleitern in Sportvereinen – Versicherungsfreiheit, wenn das Arbeitseinkommen 479 Euro (325 Euro zuzüglich 154 Euro steuerfreie Einnahme) im Monat nicht überschreitet.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Jugendreiseleiter unter die begünstigten Tätigkeiten fallen können und die Steuerbefreiung in der Regel gewährt wird. Soweit dies der Fall ist, sind diese auch beitragsfrei in der Sozialversicherung. Dies gilt unabhängig davon, ob der Personenkreis als abhängig Beschäftigte oder selbständig Tätige anzusehen ist.

73. Abgeordnete  
**Rosel**  
**Neuhäuser**  
(PDS)
- Was spricht dagegen, die Betreuer bzw. Reiseleiter im Kinder- und Jugendtourismus ebenfalls aus dem Berufsgruppenkatalog der Sozialversicherungsträger vom 20. Dezember 1999 herauszunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach  
vom 3. Mai 2002**

Der Katalog, der als Anlage 4 zum Besprechungsergebnis der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger vom 20. Dezember 1999 niedergelegt ist, dient lediglich der kursorischen Prüfung und gibt Hinweise für die Annahme eines Beschäftigungsverhältnisses bzw. einer selbständigen Tätigkeit. Er bietet keine konstitutive Festlegung.

Im Übrigen ist festzustellen, dass Betreuer oder Reiseleiter im Kinder- und Jugendtourismus nicht Bestandteil des genannten Kataloges sind.

74. Abgeordneter  
**Siegfried Scheffler**  
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass bei der Rentenberechnung durch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) bei dem ingenieurtechnischen Personal in der Chemischen Industrie der ehemaligen DDR, z. B. in den Bereichen Instandhaltung und Produktion, die durch die Zugehörigkeit zur so genannten Technischen Intelligenz (gemäß Verordnung vom 17. August 1950) erworbenen Ansprüche Berücksichtigung finden, diese aber bei den Diplom-Chemikern in der Industrie, also den hochqualifizierten und damit auch dem Sinne nach zur Technischen Intelligenz zu zählenden Beschäftigten nicht anerkannt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach  
vom 3. Mai 2002**

Es trifft nicht zu, dass bei Diplom-Chemikern, die nach der für die Technische Intelligenz einschlägigen Versorgungsordnung Ansprüche und Anwartschaften erworben haben, diese Ansprüche bei der Rentenberechnung nicht anerkannt wurden. Diplom-Chemiker, die eine Zusage über die zusätzliche Altersversorgung erhalten haben, wofür nach der Versorgungsordnung die Ausstellung einer Urkunde erforderlich war, haben „Zeiten der Zugehörigkeit zu einem Versorgungssystem“ nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) zurückgelegt, die rentenrechtlich berücksichtigt werden.

Diplom-Chemiker, die zu DDR-Zeiten eine Versorgungszusage nicht erhalten haben und daher nicht über die nach der Versorgungsordnung zur Anspruchs begründung erforderliche Urkunde verfügen, haben dagegen nicht – wie in der Frage unterstellt – bereits allein aufgrund der beruflichen Qualifikation einen Anspruch darauf erworben, dass die Zeiten ihrer Beschäftigung als Diplom-Chemiker als Zeiten der Zugehörigkeit zum Zusatzversorgungssystem der Technischen Intelligenz zu behandeln sind. Eine solche rentenrechtliche Behandlung dieser Zeiten ergibt sich nach der vom Bundessozialgericht entwickelten Auslegung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) nur für diejenigen Versicherten, die aufgrund ihres beruflichen Abschlusses, ihrer betrieblichen Position und der Art des Beschäftigungsbetriebes zu dem Personenkreis gehörten, für die die Versorgungsordnung nach abstrakt generellen Vorgaben eingerichtet war.

Eine nachträgliche, rentenrechtlich relevante Feststellung der Zugehörigkeit zum Zusatzversorgungssystem kommt daher auch nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nur bei den Berufsgruppen in Betracht, deren Einbeziehung sich unmittelbar aus den abstrakt-generellen Vorgaben der Versorgungsordnung ergibt. Diplom-Chemiker gehörten jedoch nach dem Wortlaut der Verordnung nicht zu dem unmittelbar erfassten Personenkreis, ebenso wenig wie z. B. auch Diplom-Physiker oder Diplom-Mathematiker. Diese Berufsgruppen



konnten nach der Versorgungsordnung nur aufgrund einer besonderen Ermessensentscheidung bzw. eines Einzelvertrages in die Zusatzverordnung einbezogen werden. Die bloße Möglichkeit für diesen Personenkreis, über eine solche Ermessensentscheidung eine Versorgungszusage zu erhalten, sieht das Bundessozialgericht nicht als ausreichend verfestigten Vertrauenstatbestand an, um auch bei fehlender Urkunde die nachträgliche „Zugehörigkeit“ zum Zusatzversorgungssystem annehmen zu können.

75. Abgeordneter  
**Siegfried Scheffler**  
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Zahl der Policen zur Angestelltenversicherung (AV), die von Diplom-Chemikern zur Rentenberechnung vorgelegt wurden, vor, und wie viele davon waren nicht an Einzelverträge gebunden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach  
vom 3. Mai 2002**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Zahl der Diplom-Chemiker vor, die aufgrund einer erteilten Versorgungszusage Ansprüche nach dem AAÜG erworben haben oder denen – auch nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts – nicht die rentenrechtliche Gleichstellung mit den Diplom-Chemikern zugebilligt worden ist, denen eine Versorgungszusage erteilt worden ist.

76. Abgeordneter  
**Siegfried Scheffler**  
(SPD)
- Bereitet die Bundesregierung eine Novellierung des AAÜG dahin gehend vor, dass Diplom-Chemiker in den Geltungsbereichen des AAÜG als Angehörige der technisch-wissenschaftlichen Intelligenz in der ehemaligen DDR aufgenommen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach  
vom 3. Mai 2002**

Eine Novellierung des AAÜG dahingehend, dass Diplom-Chemiker in den Geltungsbereichen des AAÜG als Angehörige der technisch-wissenschaftlichen Intelligenz in der ehemaligen DDR aufgenommen werden, wird von der Bundesregierung nicht vorbereitet.

Die im Einigungsvertrag vereinbarte Überführung der in Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche und Anwartschaften in die gesetzliche Rentenversicherung knüpft an die durch das ehemalige DDR-Recht geschaffenen Fakten und Tatbestände an und gibt daher weder aus rechtlichen noch aus sozialpolitischen Gründen Anlass, das ehemalige Versorgungsrecht der DDR für den Personenkreis mit hohen beruflichen Qualifikationen neu zu ordnen, der nach ehemaligem DDR-Recht von dem Erwerb von Ansprüchen nach diesem Versorgungsrecht generell ausgeschlossen war.

Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich festgestellt, dass die in der ehemaligen DDR zurückgelegten Erwerbsbiografien nicht so behandelt werden müssen, als ob sie in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt worden seien. Hieraus folgt aber auch, dass das ehemalige Versorgungsrecht der DDR, das zu sehr unterschiedlichen Behandlungen der verschiedenen Erwerbsbiografien geführt hat, nicht nach bundesrechtlichen Maßstäben nachträglich so umzugestalten ist, dass bislang von diesem Versorgungsrecht grundsätzlich nicht begünstigte Personenkreise mit den privilegierten Berufsgruppen, für die das Versorgungsrecht generell anzuwenden war, gleichzustellen sind, und zwar auch dann, wenn aus heutiger Sicht die Ungleichbehandlung nicht sachgerecht erscheint. Auch nach der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ist es nicht die rechtlich vorgegebene Aufgabe des bundeseinheitlichen Rentenrechts, die Ungleichbehandlung zwischen den Beschäftigten, denen der Zugang zu einem besonderen Zusatzversorgungssystem mit einer besonders günstigen Alterssicherung eröffnet wurde, und den Beschäftigten, die keinen oder nur einen erschwerten Zugang zu einer Zusatzversorgung hatten, durch eine an grundgesetzlichen Kriterien zu messende nachträgliche Umgestaltung der Zusatzversorgungssysteme zu beseitigen.

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht auch unter sozialpolitischen Erwägungen kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. In den Fällen, in denen Versicherte – und das war die weitaus überwiegende Mehrzahl der Beschäftigten – sich nicht darauf verlassen konnten, dass Ausbildungsabschluss, Art der Tätigkeit und Beschäftigungsbetrieb zu der Einbeziehung in ein Zusatzversorgungssystem führen würde, bestand im Rahmen der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) die Möglichkeit, den erzielten Arbeitsverdienst zu versichern und dementsprechend zusätzliche Rentenanwartschaften zu erwerben.

Versicherte, die über eine „Intelligenzrentenzusage“ der DDR nicht verfügten und von der Möglichkeit des Beitritts zur FZR Gebrauch gemacht haben, erwerben nach dem bundeseinheitlichen Rentenrecht gleich hohe Rentenansprüche wie die Versicherten, die über eine „Intelligenzrentenzusage“ der DDR verfügten. Für Versicherte, die über eine „Intelligenzrentenzusage“ der DDR nicht verfügten und ihren 600 Mark übersteigenden Arbeitsverdienst nicht in der FZR verbeitragt haben, ergibt sich nach bundeseinheitlichem Rentenrecht eine demgegenüber rentenrechtlich nachteilhafte Position wie dies auch nach dem Rentenrecht der ehemaligen DDR der Fall gewesen wäre.

77. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, dass nach einem Bericht in der „Berliner Zeitung“ am 23. April 2002 mit dem Job-Vermittlungs-Gutschein der Arbeitsämter schwunghafter Handel in betrügerischer Absicht betrieben wird, und mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung dagegen vorzugehen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 3. Mai 2002**

Die seit dem 27. März 2002 zur Verfügung stehenden Vermittlungsgutscheine sind ein neues Instrument der Arbeitsmarktpolitik, umfas-

sende Erfahrungen können daher noch nicht vorliegen. Die Bundesregierung wird die Entwicklung sorgfältig beobachten und die Wirksamkeit dieses Instrumentes im Lichte der Praxiserfahrungen bewerten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

78. Abgeordneter  
**Peter  
Bleser**  
(CDU/CSU)
- Welche Synergieeffekte erhofft sich die Bundesregierung aus der Zusammenlegung des Geophysikalischen Beratungsdienstes der Bundeswehr (Geophys-BDBw) und des Militärgeographischen Dienstes (MilGeoD) bzw. des Amtes für Wehrgeophysik (AWGeophys) und des Amtes für militärisches Geowesen (AMilGeo), und woraus soll eine weitere Professionalisierung und Qualitätssteigerung der beiden bisher unabhängigen Dienste bzw. Ämter resultieren?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 26. April 2002**

Synergieeffekte und Rationalisierungsgewinne entstehen durch das Zusammenlegen von Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie durch Bündelung der geowissenschaftlichen Fachexpertise und die Zentralisierung von Produktionsstätten der Topographietruppe.

Die Bündelung der geowissenschaftlichen Expertise im GeoInfoDBw und im AGeoBw sowie der damit verbundenen Professionalisierung und Effizienzsteigerung finden ihren Ausdruck u. a. in:

- ganzheitlicher, reaktionsschneller geowissenschaftlicher Bewertung von Raum, Gelände und Einsatzbedingungen,
- unmittelbarem Zugriff auf höchste Fachkompetenz an einem Ort aus einer gemeinsamen GeoInfo-Beratungszentrale sowie
- dem zu erzielenden Rationalisierungsgewinn durch Zentralisierung der Aufgabe der Topographietruppe im AGeoBw, insbesondere im personellen und materiellen Bereich.

Durch die neue Fähigkeit, den Streitkräften im Einsatz, reaktionsschnell ganzheitliche hochgenaue Geoinformationen bereitzustellen, trägt der Geoinformationsdienst der Bundeswehr wesentlich zum Schutz von Leib und Leben eigener Kräfte bei.

Neben der Frage der Wirtschaftlichkeit steht vor allem die Frage der für die Bundeswehr und die Streitkräfte unabdingbar notwendigen Geo-Serviceleistung, insbesondere bei Auslandseinsätzen, im Vordergrund. Darüber hinaus wird durch eine enge Verzahnung der verschiedenen geowissenschaftlichen Disziplinen bei gleichzeitiger Anwendung neuester Technologien und Verfahren eine deutliche Qualitäts-

steigerung von Beratung und Produkten erreicht (Synergien), die direkten Eingang in schnell ablaufende Entscheidungs- und Führungsvorgänge finden werden.

79. Abgeordneter  
**Peter  
Bleser**  
(CDU/CSU)
- Wird am Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 und den Aussagen des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, wonach der Standort Traben-Trarbach erhalten bleibt, weiter festgehalten, und wenn ja, warum plant der Führungsstab Streitkräftebasis bzw. der Aufstellungsstab für die Fachanteile Euskirchen als einzigen Standort ein, obwohl es für die Umsetzung dieser Stationierung an einem Standort in sechs bis zehn Jahren einer gesonderten Ministerentscheidung bedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 26. April 2002**

Am Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 und den Aussagen des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, wonach der Standort Traben-Trarbach erhalten bleibt, wird weiter festgehalten. Strukturelle und organisatorische Maßnahmen für Planung und Realisierung des zukünftigen Amtes für Geoinformationswesen der Bundeswehr und der damit verbundenen fachlichen Fusion stehen nicht im Widerspruch zu dieser Feststellung.

80. Abgeordneter  
**Peter  
Bleser**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gesamtkosten (inklusive Sonderinfrastruktur) für eine eventuelle Verlagerung des jetzigen AWGeophys, und wieso wurden am Standort Euskirchen bereits Baumaßnahmen eingeleitet, obwohl die Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, noch aussteht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 26. April 2002**

Die derzeitigen Baumaßnahmen im Standort Euskirchen erfolgen ausschließlich im Rahmen der Reorganisation des Militärgeographischen Dienstes zur Aufnahme der verbliebenen Kräfte der ansonsten aufzulösenden Topographietruppe des Heeres.

81. Abgeordnete  
**Susanne  
Jaffke**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die in den neuen Bundesländern geschaffenen so genannten Wechselstellen (zivile Mitarbeiter auf militärischen Verwaltungsdienstposten) im Rahmen der Standortneustrukturierung beizubehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 2. Mai 2002**

Nach dem Haushaltsvermerk zur Planstellenübersicht des Kapitels 14 03 des Bundeshaushaltsplans 2002 können in festgelegten Besoldungsgruppen mit zahlenmäßigen Obergrenzen Planstellen für Soldatinnen/Soldaten mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen/Beamten oder Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern besetzt werden (Wechselstellen), wenn für die notwendige Besetzung von Dienstposten keine fachlich ausgebildeten Soldatinnen/Soldaten zur Verfügung stehen. Ob oder inwieweit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, hängt von den tatsächlichen, örtlich unterschiedlichen und wechselnden Verhältnissen bei den einzelnen Dienststellen/Einheiten ab. Die Genehmigung erfolgt grundsätzlich zeitlich befristet in Abhängigkeit von der militärischen Ausbildungs- und Besetzungsplanung für den jeweiligen Dienstposten.

Diese Regelung wird auch in den neuen Bundesländern Anwendung finden, wenn ein Fehlbestand bei dem militärischen Fachpersonal besteht. Dies gilt auch für Dienststellen oder Einheiten, die im Zusammenhang mit der Einnahme der neuen Struktur umgegliedert oder verlegt werden. Können diese Einheiten nach der Umgliederung oder Verlegung ihre dann struktursicheren Dienstposten nicht mit militärischem Fachpersonal besetzen, werden auch künftig bei dringendem Bedarf Anträge auf Wechselstellen genehmigt werden. In Einheiten der Reaktionskräfte ist dieses aus militärischen Gründen jedoch nur in begründeten Einzelfällen möglich.

Die Personalführung wird versuchen, den jetzigen Inhabern von Wechselstellen, die durch Auflösungen, Umgliederungen oder Verlegungen betroffen sind, Anschlussverwendungen am Standort oder an einem anderen Standort anzubieten. Inwieweit dies gelingen kann, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Durch die durchzuführenden Auflösungen werden sich voraussichtlich jedoch insgesamt die Möglichkeiten, zivile Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter auf militärischen Dienstposten zu verwenden, verringern.

82. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)      Wie wird die Bundesregierung mit den am Standort Karpin vorhandenen 11 Wechselstelleneinheiten bei der geplanten Auflösung des Standortes verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 2. Mai 2002**

Mit Ausnahme des Artillerieregimentes 14 werden gemäß derzeitiger Planung die in Eggesin-Karpin stationierten Einheiten und Dienststellen des Heeres zum 31. Dezember 2002 aufgelöst. Stab und Stabsbatterie des Artillerieregimentes 14 werden zum 1. April 2003 nach Neubrandenburg verlegt und sind zu diesem Zeitpunkt nichtaktive Truppenteile. Durch die Organisationsmaßnahmen fallen die Dienstposten der aufzulösenden Einheiten zum 31. Dezember 2002 weg, die Dienstposten des Stabes und der Stabsbatterie des Artillerieregimentes 14 fallen spätestens zum 1. April 2003 weg.

Die konkret betroffenen 11 (zivilen) Wechselstelleneinhaber geraten nach der geplanten Auflösung zunächst in den personellen Überhang des zivilen Bereiches. Da zirka weitere 200 zivile Mitarbeiter von Strukturmaßnahmen betroffen sind, können wegen fehlender Unterbringungsmöglichkeiten in den Personalführungsbereichen der Standortverwaltung Torgelow und der 70 km entfernt liegenden Standortverwaltung Neubrandenburg zurzeit keine konkreten Personalplanungen vorgenommen werden. Im Personalführungsbereich der Standortverwaltung Torgelow wurden bisher 56 Altersteilzeitverträge abgeschlossen, davon 10 in Karpin.

Vorrangiges Ziel ist die sozialverträgliche Beschäftigungssicherung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Personalführung wird daher alle Möglichkeiten einer anderweitigen Verwendung der strukturbetroffenen zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen.

Die altersbedingten Abgänge und der am 18. Juli 2001 unterzeichnete Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr werden die angestrebte Beschäftigungssicherung unterstützen. Der Tarifvertrag sieht ein abgestuftes Modell zur Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung vor. Vorrangig sind den betroffenen Arbeitnehmern – soweit möglich – alternative Arbeitsplätze anzubieten. Soweit erforderlich, werden auch notwendige Kosten für Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen übernommen. Ist dies nicht möglich und kommen andere Alternativen wie Altersteilzeit nicht in Betracht, greift für Arbeiter und Angestellte in den unteren und mittleren Einkommensgruppen (bis Vergütungsgruppe BAT V b Bewährung) als ultima ratio eine „Härtefallregelung“. Diese Beschäftigten können bis zum Rentenalter von der Pflicht zur Arbeitsleistung entbunden werden und erhalten eine abgesenkte Bezahlung in Höhe von 72 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Einbußen hinsichtlich der Altersversorgung sind damit nicht verbunden.

83. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP) Beabsichtigt die Bundesregierung, Einheitsführer in Doppelfunktion [z. B. S1-Offiziere (Fachdienst) bei den Verteidigungsbezirkskommandos, die gleichzeitig eine Kompanie führen] in A 12 einzustufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 2. Mai 2002**

Der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, hat angewiesen, dass im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundesregierung alle Einheitsführer/Kompaniechefs der Bundeswehr mindestens nach A 12 zu besolden sind. Dafür wurden in den Haushalt 2002 zusätzlich 1 760 Planstellen dieser Besoldungsgruppe eingebracht und genehmigt.

Zur organisatorischen Umsetzung hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) geprüft, für welche Dienstposten im Sinne der funktionsgerechten Besoldung eine Neubewertung greift. In diese Überlegungen wurden auch die von Ihnen angesprochenen Einheits-

führer in Doppelfunktion einbezogen. Eine Anhebung fand nicht statt, wenn die Wertigkeit der Aufgabe Kompaniechef nicht die dominierende Tätigkeit darstellte.

Bei den Dienstposten der S1-Offiziere und Kompaniechefs der Verteidigungsbezirkskommandos liegt die dominierende Tätigkeit der Aufgabe Kompaniechef nicht vor.

Die Stabskompanie eines Verteidigungsbezirkskommandos verfügt in der Friedensgliederung über eine Struktur, die deutlich von der einer „üblichen“ Einheit abweicht. Die Aufgabenwahrnehmung als Kompaniechef beschränkt sich im Wesentlichen auf die Rolle eines Disziplinarvorgesetzten für die durchschnittlich 18 Unteroffiziere (davon 17 Unteroffiziere mit Portepée) und 12 Mannschaften, die größtenteils im Stabsdienst eingesetzt sind. Dazu kommen 13 Zivilbedienstete. Eine umfassende Aufgabenwahrnehmung wie die eines Einheitsführers einer Kampf-, Kampfunterstützungs- oder Stabskompanie einer Brigade o. Ä. mit einem detaillierten Ausbildungs-, Erziehungs- und Führungsauftrag ist nicht gegeben. So bleibt auch der Anteil für diese Aufgaben am Gesamtumfang der Tätigkeiten sehr weit unter 50% und beschränkt sich hauptsächlich auf das Beurteilungswesen, das Erstellen von Dienstzeugnissen und auf Administration. Damit ist eine den Dienstposten prägende Tätigkeit als Kompaniechef im o. a. Verständnis nicht gegeben. Die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 12 ist daher aus Sicht des BMVg besoldungsrechtlich nicht vertretbar und auch nicht beabsichtigt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

84. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele der Absolventen im Fach Humanmedizin der Jahrgänge 1990 bis 2001 heute tatsächlich als Arzt arbeiten (bzw. sich in ärztlicher Weiterbildung befinden) bzw. anderen Berufen nachgehen (nach Berufen aufgeschlüsselt), und wie bewertet sie diese Entwicklung?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 7. Mai 2002**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, wie viele der jeweiligen Absolventen im Fach Humanmedizin als Ärzte kurativ tätig werden, wie viele davon im In- oder Ausland einer ärztlichen Weiterbildung nachgehen oder ggf. in anderen Berufen ärztlichen oder arztfremden Tätigkeiten nachgehen. Insbesondere ist nicht bekannt, welche anderen Berufe diese Absolventen im Fach Humanmedizin im Einzelnen ergriffen haben.

Die Bundesregierung hat lediglich Daten über die Zahl der Absolventen im Fach Humanmedizin und über die ärztlichen Approbationen,

sowie die Zahl der jährlichen Gebietsanerkennungen und damit die Zahl der abgeschlossenen Weiterbildungen.

Die Zahl der Absolventen im Fach Humanmedizin lag bis 1994 bei etwa 11 000 und liegt seit 1997 bei etwa 9 300. Die Zahl der Approbationen lag bis 1996 bei über 12 000 und liegt heute bei etwa 10 500. Die Zahl der Assistenzärzte in der Weiterbildung liegt konstant bei etwa 47 000 Ärzten, die Gebietsanerkennungen lagen Anfang der 90er Jahre bei etwas über 7 000, Mitte der 90er Jahre bei über 12 000 und liegen heute bei über 10 000 pro Jahr.

Die Bundesregierung sieht bei derzeit rd. 10 500 Studienanfängern und der gleichen Zahl von Approbationen pro Jahr (in- und ausländische Studienabschlüsse) sowie einer in etwa gleichen Zahl an Gebietsanerkennungen pro Jahr keine dramatische Entwicklung, die Anlass zu sofortigen Maßnahmen gibt.

85. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich im Krankenhausbereich die Zahl der Ärzte, der offenen Stellen für Ärzte und die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Ärzte in den letzten Jahren in den neuen und in den alten Bundesländern entwickelt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 7. Mai 2002**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Daten des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der in Krankenhäusern beschäftigten Ärztinnen und Ärzte in Deutschland seit 1997 kontinuierlich angestiegen und zwar von rd. 106 300 auf rd. 112 900 im Jahr 2000. Eine diesbezügliche Differenzierung nach neuen und alten Bundesländern liegt nicht vor.

Hinsichtlich der offenen Stellen lässt sich anhand der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit eine Differenzierung nach neuen und alten Ländern vornehmen. Den Arbeitsämtern wird im Bereich der hoch qualifizierten Berufe erfahrungsgemäß nur ein Teil der tatsächlich offenen Stellen gemeldet. Die Personalrekrutierung erfolgt überwiegend über die Printmedien, mittlerweile über das Internet sowie durch direkte Kontakte mit den Universitäten. Auch die bei den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen für Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern dürften nur einen Teil der tatsächlichen Nachfrage sichtbar machen. Schlussfolgerungen über die Arbeitsmarktsituation von Ärztinnen und Ärzten können daher aus diesen Daten nur unter großen Vorbehalten gezogen werden.

Nach den Daten der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit waren den Arbeitsämtern Ende September 1997 in den neuen Ländern 72 offene Stellen für Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern gemeldet, in den alten Ländern waren es zu diesem Zeitpunkt 455 offene Stellen. Ende September 2001 meldeten die Krankenhäuser in den neuen Ländern 429 offene Stellen für Ärztinnen und Ärzte, in den alten Ländern waren es 2 510 offene Stellen.



Der Bundesregierung ist nicht im Detail bekannt, wie sich die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Ärzte im Bundesgebiet insgesamt entwickelt hat. Auch für alle im Krankenhaus beschäftigten Ärzte, mit Ausnahme der Chefärzte, gelten seit 1. Januar 1996 die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994, wonach die werktägliche Arbeitszeit von grundsätzlich 8 Stunden festgelegt ist. Diese kann nur unter bestimmten Voraussetzungen auf bis zu 10 Stunden verlängert werden. Durch Nutzung der gesetzlichen Tariföffnungsklauseln können die Tarifparteien besonderen Erfordernissen ihrer Branche Rechnung tragen. Dies ist z. B. für den Krankenhausbereich geschehen. Die Einhaltung dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen wird von den Aufsichtsbehörden der Länder überwacht.

86. Abgeordnete  
**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Ärzte voraussichtlich insgesamt in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen werden (nach Bundesländern aufgeschlüsselt), und wie sieht sie die Nachbesetzung der freiwerdenden Stellen, insbesondere im Krankenhaus und im hausärztlichen Bereich, gewährleistet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 7. Mai 2002**

Nach den Statistiken der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sind zum 31. Dezember 2000 bundesweit 14 372 von 114 491 Vertragsärzten 60 Jahre und älter, das entspricht einem Anteil von 12,56%. Im Bereich der hausärztlichen Versorgung sind 7 097 von 53 945 Ärzten 60 Jahre und älter. Das entspricht einem Prozentanteil von 13,15%. Zahlen über die Verteilung dieser Ärzte in den einzelnen Bundesländern liegen der Bundesregierung nicht vor. Ich habe hierzu die Kassenärztliche Bundesvereinigung um Stellungnahme gebeten. Sobald mir diese vorliegt, werde ich Sie weiter unterrichten.

Es kann jedoch nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass alle diese Ärzte in den kommenden Jahren in den Ruhestand treten werden. Die Altersgrenze von 68 Jahren, mit der die Zulassung von Vertragsärzten endet (§ 95 Abs. 7 SGB V), wird in den neuen Ländern erst ab 2010/2011 wirksam.

Es ist der Bundesregierung bekannt, dass in der hausärztlichen Versorgung in den neuen Ländern aufgrund des Ausscheidens älterer Ärzte lokale Versorgungsengpässe entstehen können. Zunächst sind die Kassenärztlichen Vereinigungen, denen die Aufgabe der Sicherstellung der Versorgung obliegt, verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

87. Abgeordnete  
**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung der Patienten, wenn laut einer Studie des Zentralinstituts der Kassenärztlichen Versorgung jede dritte Vertragsarztpraxis in Deutschland vor dem finanziellen Ruin steht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 7. Mai 2002**

Bei der in der Frage angesprochenen Studie handelt es sich offenbar um die „Kostenstrukturanalyse in der Arztpraxis 1999“ des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (ZI). Das ZI führt die sog. Kostenstrukturerhebungen i. d. R. jährlich durch. Dabei werden im Rahmen einer Zufallsstichprobe ausgewählte Ärzte in den neuen und den alten Ländern jeweils nach ihren Umsätzen und Betriebsausgaben befragt, so dass Aussagen über die Einkommenssituation (Praxisüberschuss) der Vertragsärzte in den neuen und in den alten Ländern getroffen werden können.

Aus der Kostenstrukturerhebung des ZI für das Jahr 1998 hat sich für die befragten Ärzte in den alten Ländern im Durchschnitt der Jahre 1996 bis 1998 ein Überschuss (Praxisumsatz abzüglich Betriebsausgaben) aus der Leistungsabrechnung mit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) von 153 402 DM ergeben; für die Ärzte in den neuen Ländern wurde für das Jahr 1998 ein durchschnittlicher Überschuss aus Umsätzen mit der GKV von rd. 148 690 DM ermittelt. Nach dieser Stichprobenerhebung lag somit das Einkommen je Arzt aus GKV-Umsätzen in den neuen Ländern bei 96,9 v. H. des Einkommens je Arzt in den alten Ländern.

Damit war die Einkommenssituation der Ärzte/Ost im Vergleich zu den Ärzten/West deutlich besser als die Einkommenssituation der GKV-Mitglieder/Ost im Vergleich zu den GKV-Mitgliedern/West: Im Jahr 1998 lagen die durchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder der Krankenkassen (Grundlohn) in den neuen Ländern bei 28 998 DM je Mitglied und damit bei rd. 79 v. H. des entsprechenden Wertes in den alten Ländern von 36 939 DM.

Dabei ist aber zu beachten, dass das Einkommen der Ärzte nach Arztgruppen deutlich variierten. So wies die ZI-Studie für die nachfolgenden Arztgruppen folgende Überschüsse aus:

Arztgruppe	Überschuss je Arzt aus vertragsärztl. Tätigkeit lt. ZI-Studie 1998		
	– alte Länder –	– neue Länder –	Ost-West- Relation
<b>Radiologen</b>	163 006	231 965	142,3
<b>Internisten</b>	175 448	192 054	109,5
<b>Allgemeinärzte</b>	138 991	131 695	94,8
<b>Frauenärzte</b>	155 306	130 349	83,9

Zum Teil lag das Einkommensniveau der Ost-Ärzte somit bereits auf bzw. sogar über West-Niveau.

Bedauerlicherweise enthält die Kostenstrukturerhebung des ZI für das Jahr 1999 keine Angaben, die mit diesen Werten vergleichbar sind. In dieser Studie, die sich auf den Zeitraum der Jahre 1997 bis 1999 bezieht, wird für jede untersuchte Arztgruppe eine Differenzierung der Ergebnisse nach sog. Umsatz- bzw. Einkommensklassen vorgenommen. Für jede Arztgruppe werden jeweils 3 Werte – die durchschnittlichen Einkommen der Ärzte mit „kleinem“, „mittlerem“ und „hohem“

Einkommen – ausgewiesen. Für die o. g. Arztgruppen ergeben sich beispielsweise folgende Werte:

Arztgruppe	Überschuss je Arzt aus vertragsärztl. Tätigkeit lt. ZI-Studie 1999					
	– alte Länder –			– neue Länder –		
	klein	mittel	hoch	klein	mittel	hoch
<b>Radiologen</b>	72 832	129 570	235 736	65 414	133 579	317 764
<b>Internisten</b>	87 070	144 035	219 500	58 409	103 431	215 431
<b>Allgemeinärzte</b>	76 738	142 680	225 618	67 541	115 045	180 023
<b>Frauenärzte</b>	78 205	162 751	260 476	66 931	118 635	212 905

Aus diesen Daten wird deutlich, dass es bei den Arzteinkommen eine erhebliche Streuung nach Honorargrößenklassen gibt. Aus anderen Statistiken – insbesondere der Honorarstatistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung – ist bekannt, dass es auch in den vergangenen Jahren eine erhebliche Streuung der Umsätze und Einkommen der Ärzte gegeben hat – es handelt sich somit nicht um ein neues Phänomen. Die o. a. Eingruppierung der Ärzte in Einkommensklassen trägt zur Erhöhung der Transparenz über die Einkommenssituation der Ärzte in den neuen und den alten Ländern wenig bei, da sie insbesondere folgende methodische Mängel und Defizite aufweist:

- Zwar wird angeführt, dass in jeder der 3 Einkommensgruppen jeweils ca. ein Drittel der Ärzte vertreten sein soll. In der Studie werden aber keine konkreten Angaben zu den Arztzahlen und zum Anteil der Ärzte in jeder Gruppe gemacht.
- Im Hinblick auf die relativ kleine Stichprobe – bezogen auf die Grundgesamtheit aller Ärzte entspricht der Rücklauf der Fragebögen einem Repräsentationsgrad von 2,1 v. H. (West) bzw. 13,2 v. H. (Ost) – stellt sich die Frage, inwieweit bei einer Aufteilung dieser relativ kleinen Datenmenge auf drei weitere Untergruppen die Daten für die Teilgruppen überhaupt noch aussagefähig sind.
- Da die Daten in dieser Form zum ersten Mal aufbereitet wurden und keine vergleichbaren Daten für die Vorjahre angegeben sind, ist nicht ersichtlich, wie sich das Einkommen der Ärzte der jeweiligen Gruppe im Zeitablauf entwickelt hat. Auch ist nicht ersichtlich, ob die Streuung der Arzteinkommen im Zeitablauf zu- oder abgenommen hat.
- Es fehlen Durchschnittszahlen zu den Einkommen je Arztgruppe und den Einkommen über alle Ärzte, so dass ein Vergleich mit den Ergebnissen der Vorjahresstudie nicht möglich ist. Auch können keine Ost-West-Relationen mehr ermittelt werden.
- Die Gründe für die erhebliche Streuung der Einkommen können vielfältig sein; so weist eine Statistik in der Studie beispielsweise große Unterschiede in den Abrechnungsfällen je Arzt zwischen den Praxen mit kleinen, mittleren und hohen Einkommen aus: Während ein Allgemeinarzt in den alten Ländern mit „kleinem“ Einkommen z. B. rd. 2 200 Fälle erbringt, kommt sein Kollege mit „hohem“ Einkommen auf über 5 000 Fälle, und damit mehr als das Doppelte. Ähnliche Konstellationen zeigen sich auch bei den übrigen Arzt-

gruppen. Die Studie gibt aber keine Hinweise auf die Gründe für die erheblichen Unterschiede in den Fallzahlen.

Ferner wird in der Studie erstmalig der Versuch unternommen, aus den bisher veröffentlichten Überschüssen (= Einkommen vor Steuern) ein „verfügbares Einkommen“ der Ärzte zu ermitteln. Dafür werden von den jeweils ermittelten Überschüssen die durchschnittlichen Zahlungen für die private Vorsorge für Krankheit, Alter, Berufsunfähigkeit etc. abgezogen. Zudem kommt es zum Abzug der (fiktiven) Zahlungen für die Einkommensteuer. Der sich ergebende Restbetrag wird auf 13 Monate verteilt, so dass sich schließlich das verfügbare Einkommen je Monat ergibt. Auch diese Angaben sind mit erheblichen methodischen Problemen verbunden:

- Auch hier fehlen vergleichbare Daten aus den Vorjahren, so dass über die Entwicklung der „verfügbaren Einkommen“ im Zeitablauf keine Aussage gemacht werden kann.
- In der Studie werden lediglich die Durchschnittswerte für die 3 Einkommensgruppen (niedrig/mittel/hoch) angegeben. Aggregierte Zahlen zu den einzelnen Arztgruppen und über alle Ärzte fehlen.
- Eine Vergleichbarkeit mit den verfügbaren Einkommen von abhängig Beschäftigten ist nicht gegeben. So umfassen die (das Einkommen mindernden) Zahlungen für die private Vorsorge im Bereich der Altersvorsorge z. B. sowohl die Pflichtbeiträge zu den ärztlichen Versorgungswerken als auch alle Ausgaben für sonstige freiwillige Versicherungen für die Altersvorsorge.
- Eine Vergleichbarkeit mit den entsprechenden Daten für andere Berufsgruppen – insbesondere mit Daten für andere freie Berufe – ist ebenfalls nicht gegeben, da es für andere Berufsgruppen kein entsprechend aufbereitetes Datenmaterial gibt.

Die Ergebnisse der ZI-Studie bieten somit keine Grundlage für die Annahme, dass sich die Einkommenssituation der Ärzte in den letzten Jahren verschlechtert hat. Im Gegenteil weist die Studie aus, dass die Durchschnittseinkommen in den letzten Jahren regelmäßig gestiegen sind:

So ergibt sich aus einer Indexdarstellung zur Entwicklung von Praxisumsatz und -kosten je Arzt, dass die durchschnittlichen Überschüsse einer Arztpraxis in den neuen Ländern im Zeitraum 1996 bis 1999 um 20,4 v. H., in den alten Ländern um 8,2 v. H., die Überschüsse aus vertragsärztlicher Tätigkeit, d. h. aus Umsätzen mit der Gesetzlichen Krankenversicherung, im gleichen Zeitraum um 13,8 v. H. in den neuen bzw. 6,8 v. H. in den alten Ländern angestiegen sind.

Dem Anstieg der Ärzteneinkommen in den alten und in den neuen Ländern steht eine entsprechende Ausgabensteigerung der Gesetzlichen Krankenversicherung für Arzthonorare gegenüber. Die Ausgaben der GKV für die ambulante ärztliche Versorgung sind in der Periode 1996 bis 2000 von 39,33 Mrd. DM auf 42,06 Mrd. DM gestiegen, d. h. um 2,73 Mrd. DM bzw. 6,9 v. H.; die Ausgaben für die ambulante ärztliche Versorgung je Versicherten stiegen in diesem Zeitraum um 8,1 v. H.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Art der Datenaufbereitung in der ZI-Studie sehr unbefriedigend ist, insbesondere da die Vergleichbarkeit der Daten mit Daten aus vorangegangenen ZI-Studien nicht mehr gegeben ist (s. o.). Ich werde mich deshalb mit der Bitte an das ZI wenden, die Daten der vorliegenden Studie so aufzubereiten, dass sie mit den Daten der Vorjahresstudien vergleichbar sind.

88. Abgeordneter  
**Wolfgang Dehnel**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung schädliche Auswirkungen bezüglich der Verwendung von Amalgam bei der Zahnbehandlung bekannt, und besteht die Absicht, ein Verwendungsverbot von Amalgam, wie in anderen Ländern bereits geschehen, auszusprechen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 2. Mai 2002**

Nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand besteht, mit Ausnahme seltener allergischer Reaktionen und unter Berücksichtigung der durch Nahrung, Wasser und Luft ohnehin für den Menschen vorhandenen Quecksilberbelastung, kein begründeter Verdacht auf ein medizinisch nicht vertretbares gesundheitliches Risiko durch Tragen, Legen oder Entfernen einer Amalgamfüllung. Allerdings wird aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes empfohlen, die Anwendung von Amalgam bei bestimmten Personengruppen (Patienten mit schweren Nierenfunktionsstörungen, Schwangere) einzuschränken bzw. bei Kindern sorgfältig zu prüfen, ob eine Amalgamtherapie notwendig ist.

Jedes Restaurationsmaterial (auch Keramik) kann den Organismus mit Fremdstoffen belasten und bei einzelnen Patienten Unverträglichkeit hervorrufen. Bei den gegenwärtig zugelassenen Füllungsmaterialien lässt sich keine Rangfolge nach gesundheitlichen Risiken angeben. Deshalb ist ein genereller Ersatz von Amalgam durch einen anderen Füllungswerkstoff nicht angemessen und bisher nicht beabsichtigt. Die patientenspezifische Auswahl des bestverträglichen Restaurationsmaterials liegt in der Verantwortlichkeit des Zahnarztes.

Ein Verwendungsverbot von Amalgam in anderen Ländern ist nicht bekannt. Vor dem Hintergrund einer generell erhöhten Quecksilberbelastung der Gesamtpopulation durch die Holzverarbeitende Industrie hat die Krankenversicherung in Schweden allerdings die Amalgamfüllungstherapie aus ihrem Leistungskatalog gestrichen.

89. Abgeordneter  
**Wolfgang Dehnel**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die Bestandteile des Amalgams, wie Quecksilber, Silber, Kupfer und Zinn, als Ionen über Blut-, Nerven- und Lymphbahnen sowie über die Atemwege in den Körper gelangen und somit in sämtlichen Organen Schäden verursachen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 2. Mai 2002**

Es ist unstrittig, dass aus Amalgamfüllungen freigesetzte Metalle, wobei Quecksilber der größte und gesundheitlich relevanteste Bestandteil ist, resorbiert werden und zur Gesamtbelastung des Organismus beitragen. Die toxikologischen Wirkungen des aus Amalgam freigesetzten Quecksilbers werden noch immer kontrovers diskutiert. Insbesondere ist es bisher nicht wissenschaftlich belegt, dass die Funktion des menschlichen Immunsystems, mit Ausnahme seltener Allergien, beeinträchtigt wird. Ebenso gibt es keine Hinweise für neurotoxische Wirkungen erhöhter Quecksilberkonzentrationen in bestimmten Hirnarealen, z. B. bezüglich der Pathogenese der Alzheimerkrankheit. Zahlreiche kontrollierte Studien, die mit gesunden Probanden oder Patienten mit selbstvermuteter Amalgamkrankheit durchgeführt wurden, ergaben keine Hinweise dafür, dass die verschiedenen, dem Amalgam zugeschriebenen Nebenwirkungen und Symptome in einem kausalen Zusammenhang mit dem Füllungsmaterial stehen.

90. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, dass in der Bundesrepublik Deutschland zahlreiche HIV-infizierte Menschen ohne Krankenversicherung und ohne Aufenthaltserlaubnis leben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 26. April 2002**

Vorweg möchte ich bemerken, dass davon auszugehen ist, dass der weitaus größte Teil der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden HIV-infizierten Menschen gesetzlich krankenversichert ist, weil er eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausübt oder ausgeübt hat oder familienversichert ist. Die gesetzliche Krankenversicherung gewährt den HIV-infizierten Menschen einen vollständigen medizinischen Versicherungsschutz ohne Risikoprüfung und Leistungsausschluss.

Allerdings gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, anders als in manchen anderen Staaten, keine allgemeine Einwohnerversicherung gegen das Risiko Krankheit. Vielmehr hat sich die heutige gesetzliche Krankenversicherung historisch aus einer gesetzlichen Krankenversicherung für Arbeiter und Angestellte entwickelt, die im Laufe der Jahrzehnte auf bestimmte, als besonders schutzbedürftig angesehene Personenkreise erweitert wurde. Dies bedeutet, dass nicht jeder Bürger jederzeit Versicherungsschutz in der gesetzlichen Krankenversicherung erlangen kann. Vielmehr sieht das Gesetz konkrete Tatbestände der Versicherungspflicht, der Versicherungsberechtigung und der Familienversicherung vor, die im Einzelfall erfüllt sein müssen, damit es zu einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung kommt.

Die Zahl der Personen, die weder gesetzlich noch privat krankenversichert sind und die auch keine besondere Sicherungsform wie etwa einen Anspruch auf Hilfe bei Krankheit nach dem Bundessozialhilfe-

gesetz (z. B. wegen fehlender Bedürftigkeit) besitzen, wird auf der Basis der Daten des Mikrozensus von 1999 auf ca. 150 000 Personen geschätzt. Wie viele dieser Personen HIV-infiziert sind, ist nicht bekannt.

Ebenfalls nicht bekannt ist, wie viele der Personen, die ohne Krankenversicherung und ohne Aufenthaltsgenehmigung in der Bundesrepublik Deutschland leben, HIV-infiziert sind.

91. Abgeordneter  
**Jörg  
van Essen**  
(FDP)                      Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Krankenversorgung dieser Menschen sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 26. April 2002**

Die medizinische Versorgung von HIV-infizierten Personen ohne Krankenversicherung und ohne Aufenthaltsgenehmigung ist über §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz oder ggf. § 2 AsylbLG i. V. m. §§ 37 ff. BSHG entsprechend grundsätzlich gewährleistet.

Eine Einbeziehung unversicherter Personen, die keine Sozialhilfe beziehen, in die gesetzliche Krankenversicherung wird nicht angestrebt. Für die freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung ist grundsätzlich eine Vorversicherungszeit erforderlich, um Missbräuchen vorzubeugen und das Solidarprinzip in der gesetzlichen Krankenversicherung zu stärken.

92. Abgeordneter  
**Jörg  
van Essen**  
(FDP)                      Wie steht die Bundesregierung zu der Idee, eine gemeinnützige Stiftung zu gründen, um diesen Menschen eine solide medizinische Versorgung zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 26. April 2002**

Ergänzend zu den vorgenannten Hinweisen zur Krankenversicherung und -versorgung ist die Deutsche AIDS-Stiftung zu nennen. Die Präambel der Satzung der Deutschen AIDS-Stiftung beschreibt den Stiftungszweck wie folgt:

„Die Deutsche AIDS-Stiftung will die Lebensbedingungen von HIV-positiven und an AIDS erkrankten Menschen verbessern und ihr Selbstvertrauen stärken, so dass sie ein selbstverantwortliches, sinn erfülltes und sozial akzeptiertes Leben führen können.“

In § 2 der Satzung wird diese Vorgabe konkretisiert:

„Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die

1. Gewährung von Unterstützung in Härtefällen;
2. Verbesserung der Versorgung und Betreuung von HIV-infizierten und an AIDS erkrankten Menschen.“

Die Deutsche AIDS-Stiftung leistet in erster Linie direkte soziale Hilfen für HIV-infizierte und an Aids erkrankte Menschen in Not (Unterstützung durch finanzielle Einzelfallhilfen).

Die Zustiftung des Bundes zum Stiftungsvermögen beläuft sich auf 2,045 Mio. Euro. Mit der Gründung einer weiteren Stiftung befasst sich die Bundesregierung nicht.

93. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung die Erstellung eines Frauengesundheitsberichtes, und wenn ja, ist im Rahmen der Gleichberechtigung auch die Erstellung eines Männergesundheitsberichtes vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. Mai 2002**

Die Bundesregierung plant zurzeit keinen Frauengesundheitsbericht. Dies hängt auch damit zusammen, dass ein umfangreicher Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland im Jahr 2001 veröffentlicht und auf einer Fachtagung am 4./5. Oktober 2001 erörtert wurde. Dieser vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebene Bericht hatte u. a. die Absicht, die Etablierung einer geschlechtersensiblen Gesundheitsberichterstattung im Sinne des Gender Mainstreaming zu initiieren und den Weg dorthin beispielhaft aufzuzeigen. Die angestrebte Berücksichtigung von Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe, u. a. in der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, lässt auch die Bearbeitung zusätzlicher männer- und frauenspezifischer Themen zu.

94. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU) Wie will die Bundesregierung kontrollieren und gewährleisten, dass die im Arzneimittel-Ausgaben-Begrenzungs-gesetz (AABG) enthaltene Formulierung, wonach der Apotheker bei Verordnung eines Präparats aus dem untersten Preisdrittel nicht substituieren darf, auch wirklich eingehalten wird und der Apotheker tatsächlich das verordnete Präparat abgibt, sofern es sich im untersten Preisdrittel befindet?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 23. April 2002**

Die Kontrolle, ob der Apotheker die Ersetzung eines Arzneimittels entsprechend der neuen sozialgesetzlichen Bestimmungen durchführt, erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Apothekenabrechnungen seitens der Krankenkassen. Für diese Überprüfung erhalten die Krankenkassen nach der Arzneimittelabrechnungsvereinbarung gemäß § 300 Abs. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch Abrechnungsdaten auf Datenbändern oder anderen maschinell verwertbaren Datenträgern sowie elektronische Rezeptkopien. Bei den Krankenkassen sind verschiedene Verfahren zur Rezeptprüfung insbesondere unter Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung entwickelt worden und im Einsatz. Diese Verfahren sowie die Arzneimittelabrechnungsvereinbarung sind auf die neue Rechtslage auszurichten.

95. Abgeordneter **Eduard Lintner** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung eine Initiative zur Novellierung der §§ 24 und 41 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch mit dem Ziel, künftig die gesetzliche Vollfinanzierung der Mütterkuren und Mutter-Kind-Kuren zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 6. Mai 2002**

Derzeit werden Überlegungen angestellt, inwieweit durch eine mögliche Änderung der §§ 24 und 41 SGB V Leistungen der medizinischen Vorsorge- und Rehabilitation für Mütter in Einrichtungen des Müttergenesungswerks und gleichartigen Einrichtungen verbessert werden können. Die Koalitionsfraktionen beabsichtigen, einen Gesetzentwurf u. a. mit dem Ziel einer Vollfinanzierung dieser gesetzlichen Regelleistungen einzubringen. Die Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, unterstützt diesen Plan.

96. Abgeordneter **Eduard Lintner** (CDU/CSU) Wann soll ggf. eine solche Änderung in Kraft treten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 6. Mai 2002**

Auf die Antwort zu Frage Nr. 95 wird verwiesen. Wann es zu einer Änderung der einschlägigen Vorschriften kommen wird, kann derzeit noch nicht verbindlich gesagt werden.

97. Abgeordneter  
**Wolfgang Lohmann**  
**(Lüdenscheid)**  
(CDU/CSU)
- Ist es nach Ansicht der Bundesregierung richtig und sachgerecht, dass Produkte der betrieblichen Altersvorsorge als förderfähige „Riesterrente“ der Beitragspflicht in der Krankenversicherung der Rentner unterworfen werden – nicht dagegen die privaten Altersvorsorgeverträge, die ebenfalls förderfähig sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. Mai 2002**

Es ist richtig, dass Versorgungsbezüge in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) der Beitragspflicht der Versicherungspflichtigen unterliegen. Gemäß § 229 SGB V werden sie als der Rente vergleichbare Einnahmen bezeichnet. Versorgungsbezüge sind beitragspflichtig, wenn sich ein entsprechender Bezug zum Erwerbsleben herstellen lässt. Für die Einbeziehung von Versorgungsbezügen in die Beitragspflicht ist entscheidend, dass die Einnahme außer ihrer Lohnersatzfunktion unmittelbar an die frühere Erwerbstätigkeit des Empfängers anknüpft.

Liegt hingegen eine echte private Altersvorsorge vor, d. h. der Versicherte baut diese Altersvorsorge außerhalb der Einflussphäre des Arbeitgebers auf, wird nach der derzeit geltenden Rechtslage eine Einnahme erzielt, die nicht nach § 229 SGB V der Beitragspflicht unterliegt. Allein durch die staatliche Förderung wird aus der insoweit resultierenden Rente kein beitragspflichtiger Versorgungsbezug.

98. Abgeordneter  
**Wolfgang Lohmann**  
**(Lüdenscheid)**  
(CDU/CSU)
- Wenn das so ist, wird diese unterschiedliche Behandlung bewusst in Kauf genommen, weil sich ohnehin in nächster Zukunft die Höhe der Krankenversicherungsbeiträge sowohl für Versicherte als auch für Rentner bis zu einer neu zu regelnden Beitragsbemessungsgrenze nach der jeweiligen Leistungsfähigkeit des Versicherten berechnet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. Mai 2002**

Auf die Antwort zu Frage Nr. 97 wird verwiesen. Soweit die Frage unterstellt, dass eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze vorgesehen sei, stelle ich nochmals klar, dass es derzeit keine Überlegungen zur Änderung der Rechtsvorschriften über die Beitragsbemessungsgrenze in der GKV gibt.

99. Abgeordneter  
**Matthäus Strebl**  
(CDU/CSU)
- Welche Gründe sind für die Bundesregierung maßgeblich, gesetzlich Krankenversicherte mit einem Jahresarbeitsverdienst von 40 500 Euro mit einem gleich hohen Krankenversicherungsbeitrag zu belasten wie einen gesetzlich Krankenversicherten, der 54 000 Euro jährlich ver-

dient, und wann plant die Bundesregierung, deshalb die Beitragsbemessungsgrenze ebenfalls von 40 500 Euro auf 54 000 Euro jährlich anzuheben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 6. Mai 2002**

Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung ermitteln sich aus den beitragspflichtigen Einnahmen der Versicherten. Diese sind gemäß § 223 Abs. 3 SGB V nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze zu berücksichtigen. Die Beitragsbemessungsgrenze verhindert, dass der Krankenversicherungsbeitrag im Einzelfall eine im Verhältnis zum Leistungsanspruch unverträgliche Höhe erreicht. Diese Regelung ist sozialpolitisch sinnvoll, weil sie dem Gedanken der Solidarität angemessen Rechnung trägt. Eine Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze an die in der Rentenversicherung geltenden Werte ist nicht vorgesehen. Die unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung sind aufgrund der verschiedenen Versicherungssysteme insoweit nicht vergleichbar.

100. Abgeordneter  
**Matthäus  
Strebl**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, die durch die demographische Entwicklung noch stärker belastet ist als die gesetzliche Rentenversicherung, den Weg, den sie bei der gesetzlichen Rentenversicherung beschritten hat, nämlich eine zusätzliche kapitalgedeckte Eigenvorsorge, auch vorzusehen, zu gehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 6. Mai 2002**

Die Problematik der Finanzierung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ist nicht vergleichbar mit der Problematik der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die „Konzepte“ zur dauerhaften Stabilisierung dieses Sozialversicherungszweiges müssen deshalb auch andere sein als in der Rentenversicherung. In der gesetzlichen Krankenversicherung ist es zu strukturellen Verwerfungen gekommen, die Ursache sind für Fehl-, Über- und Unterversorgung. Mittel werden fehlgeleitet, statt dorthin zu fließen, wo sie wirklich benötigt werden. Deshalb geht es primär darum, die Leistungen besser aufeinander abzustimmen, die Qualität der medizinischen Versorgung zu steigern und die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu verbessern. Dem trägt die Bundesregierung Rechnung durch Reformmaßnahmen, die auf die Verbesserung der Qualität, die Modernisierung des Vertragsrechts und die Förderung der Wirtschaftlichkeit abzielen.

Die weiteren Reformen der Bundesregierung werden sich an den folgenden Grundsätzen orientieren: Beibehaltung des solidarisch finanzierten Gesundheitssystems und Gewährleistung der medizinisch notwendigen Leistungen. Die Bundesregierung orientiert sich an der sozialen Gerechtigkeit. Dies schließt ein, die Versicherungspflicht-

grenze auf das Niveau der Rentenversicherung für neue Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung anzuheben bei gleichzeitiger Beibehaltung der in der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze. Des Weiteren gehört dazu, dass es nicht zu Kürzungen von notwendigen Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung kommt. Das ist der richtige und soziale Weg, das Grundprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung – Beitragserhebung nach Leistungsfähigkeit, Leistungsanspruch unabhängig vom Einkommen – auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung für die Zukunft zu sichern.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

101. Abgeordneter  
**Otto  
Bernhardt**  
(CDU/CSU)
- In welcher Weise will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Einnahmen aus der Lkw-Autobahn-Maut ab dem Jahr 2003 zweckgebunden für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur verwendet werden, und den Kommunen ein entsprechender Anteil an diesen Einnahmen direkt zukommt?

#### **Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling vom 2. Mai 2002**

In § 11 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) ist bestimmt, dass das Mautaufkommen dem Bund zusteht und zum überwiegenden Teil zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zu verwenden ist. Die Bundesregierung wird diese Vorgabe durch entsprechende Veranschlagungen im Bundeshaushalt umsetzen.

102. Abgeordneter  
**Otto  
Bernhardt**  
(CDU/CSU)
- In welcher Weise will die Bundesregierung sicherstellen, dass die technischen Voraussetzungen zur Erhebung der streckenbezogenen Lkw-Maut zum 1. Januar 2003 vorhanden sind, und falls dies nicht der Fall ist, das ab diesem Zeitpunkt vorgesehene Inkassoverfahren durchzuführen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling vom 2. Mai 2002**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird durch § 12 ABMG ermächtigt, den Beginn der Mauterhebung durch Rechtsverordnung zu bestimmen. Dies wird unter Berücksichtigung der Betriebsbereitschaft des Erhebungssystems geschehen. Die Bundesregierung strebt weiterhin an, die Maut zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Jahr 2003 einzuführen.

103. Abgeordneter  
**Otto  
Bernhardt**  
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung die im Zukunftsinvestitionsprogramm enthaltenen Bau-  
maßnahmen für Ortsumgehungsstraßen ab  
dem Jahr 2003 zu finanzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 2. Mai 2002**

Die Finanzierung der im Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 (ZIP) enthaltenen Ortsumgehungen erfolgt ab dem Jahr 2003 mit den jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, die im Herbst 2000 aufgrund der Entscheidungen der Koalitionsfraktionen gerade wegen des ZIP erhöht worden sind.

104. Abgeordnete  
**Sylvia  
Bonitz**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der Sachstand der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans, und welche Veränderungen zeichnen sich für die im bisherigen Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Verkehrsprojekte in den Landkreisen Hameln/Pyrmont und Holzminden ab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika  
Mertens  
vom 3. Mai 2002**

Die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans dauert an und wird unter Einbeziehung der Länder zügig fortgeführt werden.

Daher können gegenwärtig keine Aussagen darüber getroffen werden, ob bei den Einzelprojekten Veränderungen gegenüber dem geltenden Bundesverkehrswegeplan zu verzeichnen sind. Dies gilt auch für Verkehrsprojekte in den Landkreisen Hameln/Pyrmont und Holzminden.

105. Abgeordneter  
**Georg  
Brunnhuber**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, ihrer Verpflichtung aus der Vereinbarung von La Rochelle von 1992 zwischen Deutschland und Frankreich nachzukommen, eine zügige Verknüpfung des französischen mit dem deutschen Hochgeschwindigkeitsnetz herzustellen und den Ausbau sowohl des Nordastes (Saarbrücken–Mannheim) als auch des Südastes (Straßburg–Kehl–Appenweier) des TGV Est einzuleiten?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 2. Mai 2002**

Ja. Dazu werden das deutsche und das französische Hochgeschwindigkeitsnetz gleichzeitig über Straßburg und Saarbrücken miteinander verbunden. Mit dem Bau des Nordastes Saarbrücken–Mannheim

wurde bereits im August 1998 begonnen. Die erste Baustufe wird voraussichtlich 2004 in Betrieb genommen. Der deutsche Südast Kehl–Appenweier wird zusammen mit dem französischen Südast von Baudrecourt nach Straßburg ausgebaut.

106. Abgeordneter  
**Georg  
Brunnhuber**  
(CDU/CSU)
- Falls ja, wann plant die Bundesregierung mit den Ausbaumaßnahmen für den deutschen Teil am Südast des TGV Est von Kehl nach Appenweier zu beginnen und eine Realisierungsperspektive zu geben?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 2. Mai 2002**

Die Bundesregierung strebt an, die Ausbaumaßnahmen auf dem Südast Kehl–Appenweier zeitgleich mit der Fertigstellung des französischen Teils der Schnellbahnverbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland (POS) von Baudrecourt bis nach Straßburg abzuschließen. Ein Termin für den Abschluss der Arbeiten auf französischer Seite ist der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

107. Abgeordneter  
**Klaus  
Haupt**  
(FDP)
- Wie viele Mittel hat die Bundesregierung für die Erstellung der das neue Parlaments- und Regierungsviertel erschließen sollenden Berliner U-Bahnlinie U 5 bereits zur Verfügung gestellt, und wie wird sie die ausstehende Gegenleistung für diese Mittel beim Land Berlin durchsetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 2. Mai 2002**

Für die Verlängerung der U-Bahnlinie U 5 vom Alexanderplatz zum Lehrter Bahnhof sind bisher insgesamt 164 Mio. Euro verausgabt worden, davon 75 Mio. Euro Bundesmittel gemäß dem Hauptstadtvertrag und knapp 58 Mio. Euro gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

108. Abgeordneter  
**Klaus  
Haupt**  
(FDP)
- Bis wann will die Bundesregierung die U-Bahn-Anbindung des Berliner Parlaments- und Regierungsviertels an den neuen Berliner Zentralbahnhof durch die U-Bahnlinie U 5 realisieren lassen, und wie wird sie die durch das Land Berlin verursachten Belastungen durch die Verzögerung des Vorhabens kompensieren lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 2. Mai 2002**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 19. April 2002 die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zum Beschluss Berlins, den Weiterbau der U-Bahnlinie U 5 auf unbestimmte Zeit zu verschieben, beraten und die Bundesregierung aufgefordert, auf einen Weiterbau hinzuwirken und unverzüglich einen abgestimmten Zeitplan hierzu vorzulegen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die Bundesregierung die bereits eingesetzten Bundesmittel einschließlich aufgelaufener Zinsen zurückfordert, falls das Land Berlin den Baustopp aufrechterhält.

Der Ausschuss erwartet hierzu einen Bericht der Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2002.

109. Abgeordneter  
**Steffen  
Kampeter**  
(CDU/CSU)
- Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG mit den Kommunikationsmaßnahmen beschäftigt, bei denen das bundeseigene Unternehmen in Fernsehspots u. a. mit einer Table-Dance-Szene für die Förderung des öffentlichen Verkehrs wirbt, und wenn ja, welche Position haben die Vertreter der Bundesregierung vor dem Hintergrund des geplanten „Gesetzes gegen Diskriminierungen“ dazu vertreten?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 2. Mai 2002**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, ob sich der Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG mit den angesprochenen Kommunikationsmaßnahmen beschäftigt hat.

Die Bundesregierung beantwortet im Übrigen Fragen aus dem Verantwortungsbereich des in private Rechtsform überführten Unternehmens Deutsche Bahn AG vor dem Hintergrund der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) vom 27. Juni 1996 hinsichtlich der Auslegung der §§ 105 und 108 GO-BT. Danach bleibt die Beurteilung der in diese Zuständigkeit fallenden Sachverhalte der Unternehmensleitung der Deutschen Bahn AG vorbehalten.

110. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Kors**  
(CDU/CSU)
- Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Beginn der Bauarbeiten für die Bundesstraße B 212 neu, Ortsumgehung Berne, und deren voraussichtlicher Fertigstellung zu rechnen, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum aktuellen Stand der Planungen der Bundesautobahn A 22 und der Bundesstraße B 211 neu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 29. April 2002**

Zurzeit wird vom Land Niedersachsen als der nach Artikel 90 Grundgesetz zuständigen Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen der Vorentwurf für die Bundesstraße B 212, Ortsumgehung Berne erstellt. Erst nach Vorliegen des Baurechts können Aussagen über den Baubeginn und über die Fertigstellung der Ortsumgehung getroffen werden.

Das Land Niedersachsen hat die Bundesautobahn A 22 (Küstenautobahn) als Projekt im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) zur Bewertung gemeldet. Der auf das Ergebnis der Bewertung aufbauenden Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Aufnahme von Projekten in den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und ihre Dringlichkeit kann nicht vorgegriffen werden.

Im derzeit noch gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist die im Regierungsbezirk Weser-Ems liegende Bundesstraße B 211 unter „Weiterer Bedarf“ eingestuft. Da zunächst die Maßnahmen des „Vordringlichen Bedarfs“ zu planen und zu realisieren sind, hat die Auftragsverwaltung Niedersachsen die Planungsaktivitäten für die Bundesstraße B 211 bisher nicht aufgenommen.

Im Rahmen der Fortschreibung des BVWP wurden vom Land Niedersachsen im Zuge der Bundesstraße B 211 die Verlängerung und der Neubau bei Loyerberg, die Ortsumgehung Mittelort und der Neubau Mittelort–Brake (Bundesstraße B 212) zur Bewertung gemeldet. Auch hier bleibt die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Aufnahme der vorgenannten Projekte im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und ihre Dringlichkeitseinstufung abzuwarten.

111. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen, die laufende Planung für die Bundesautobahn (BAB) A 20 auf niedersächsischem Gebiet bis zur Verabschiedung des nächsten Bundesverkehrswegeplans auszusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling vom 2. Mai 2002**

Die Bundesregierung sieht hierfür keinen Grund. Im derzeit noch gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist die Bundesautobahn (BAB) A 20, Nordwestumfahrung Hamburg im „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft. Daraus folgt ein gesetzlicher Planungsauftrag, der vom Land Niedersachsen als der gemäß Artikel 90 Grundgesetz zuständigen Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen wahrgenommen wird.



112. Abgeordnete  
**Dr. Martina Krogmann**  
(CDU/CSU)
- Welche zeitlichen Verzögerungen würden sich aus einer solchen Aussetzung der Planung nach Einschätzung der Bundesregierung für die Realisierung der BAB A 20 ergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 2. Mai 2002**

Das Land Niedersachsen plant, das Raumordnungsverfahren für die BAB A 20 im Juni dieses Jahres einzuleiten. Da eine Verabschiedung des neuen Bundesverkehrswegeplans und des neuen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen in dieser Legislaturperiode nicht mehr erfolgen wird, würde eine Aussetzung des Planungsprozesses den Bau der BAB A 20 erheblich verzögern.

113. Abgeordneter  
**Dirk Manzewski**  
(SPD)
- In welchem Umfang (der Höhe nach und prozentual) waren in den letzten zwei Jahren ostdeutsche Bauunternehmen direkt als Vertragspartner oder indirekt als Subunternehmer an Straßenbauprojekten im Bereich der Bundesfernstraßen in den neuen Ländern beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg  
vom 26. April 2002**

Die Auswertung der Vergabemeldungen der Länder im Bereich der Bundesfernstraßen liegt für das Jahr 2001 noch nicht vor.

Im Jahr 2000 wurden Aufträge in Höhe von 1,257 Mrd. DM direkt an Unternehmen aus den neuen Bundesländern vergeben. Das entspricht 25,3 % des Gesamtauftragsvolumens im Bundesfernstraßenbau. Angaben über Aufträge an Subunternehmer liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nicht vor.

114. Abgeordneter  
**Dirk Manzewski**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem (Schadens-)Umfang im letzten Jahr durch Bauunternehmen – im Rahmen von Bauaufträgen von Bundesbehörden und darüber hinaus – mangelhafte Leistungen (Baumängel) erbracht wurden, und wenn ja, ob dieses in den letzten Jahren zugenommen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 2. Mai 2002**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über durch Bauunternehmen im Rahmen von Bauaufträgen von Bundesbehörden und darüber hinaus verursachte Baumängel vor.

115. Abgeordneter  
**Michael Stübgen**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Bundesautobahn A 16, die für die wirtschaftliche Entwicklung, besonders im Hinblick auf die bevorstehende EU-Osterweiterung, im strukturschwachen Norden Sachsens und Süden Brandenburgs von entscheidender Bedeutung ist, in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 26. April 2002**

Die Auftragsverwaltungen des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg haben im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans eine neue Autobahnverbindung (Bundesautobahn (BAB) A 16) zwischen Leipzig und der Region Spreewald angemeldet.

Die aus den Voruntersuchungen resultierende Trasse soll vom derzeitigen Autobahndreieck BAB A 14/BAB A 38 bis zum bestehenden Autobahndreieck Spreewald verlaufen. Zu der von Brandenburg und Sachsen angemeldeten Trassenführung wurde darüber hinaus eine Alternativvariante der BAB A 16 in Brandenburg auf der Linie der vorhandenen Bundesstraßen B 101 und B 169 mit der Zielrichtung Anschlussstelle Ruhland an der BAB A 13 angemeldet.

Im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans werden sowohl die BAB A 16 mit beiden Varianten als auch der Ausbau der parallel verlaufenden Bundesstraßen mit neuen Ortsumgehungen nach dem modernisierten gesamtwirtschaftlichen Bewertungsverfahren der Bundesverkehrswegeplanung untersucht.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung zur Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes wird der Deutsche Bundestag gestützt auf die vorgenannten gesamtwirtschaftlichen Bewertungen über die Aufnahme von Maßnahmen in den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und deren Dringlichkeit entscheiden.

116. Abgeordneter  
**Michael Stübgen**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die grundsätzliche Notwendigkeit einer solchen Ost-West-Verbindung, speziell im Hinblick auf die zu erwartende Zunahme des Schwerlastverkehrs nach der EU-Osterweiterung, für gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 26. April 2002**

Die Notwendigkeit einer solchen West-Ost-Verbindung wird gegenwärtig im Zuge der Bewertung im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans untersucht.

117. Abgeordneter  
**Engelbert  
Wistuba**  
(SPD)
- Inwieweit wird nach Auffassung der Bundesregierung die Realisierung des Gesamtprogramms „Strombaumaßnahmen an der Elbe“ mit dem Ziel, der Binnenschifffahrt im Durchschnitt etwa die Hälfte des Jahres Fahrrinnentiefen von 2,50 m und zu 95 % des Jahres von mindestens 1,60 m zur Verfügung zu stellen, unter Zugrundelegung aktueller Verkehrsprognosen und der zurzeit herrschenden Kostenrelationen zu einer Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Rentabilität der Binnenschifffahrt beitragen?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 2. Mai 2002**

Das Gesamtprogramm „Strombaumaßnahmen an der Elbe“ führt zur Verbesserung der Abladetiefen um 20 bis 40 cm bei unveränderten Betriebskosten für die Binnenschifffahrt, so dass sich unabhängig von den Verkehrsprognosen an der Elbe das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Binnenschifffahrt auf der Elbe nach Abschluss der Strombaumaßnahmen wesentlich verbessern wird.

118. Abgeordneter  
**Engelbert  
Wistuba**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Entwicklung und den Bau von an die gegenwärtige Wasserstandsdynamik der Elbe angepassten und ökonomisch rentabel einsetzbaren Schiffstypen, insbesondere den zurzeit diskutierten niedrigwassertauglichen Schubverband mit Schaufelradantrieb und hydraulischer Kraftübertragung (Europäisches Patent vom 18. Februar 1994, Nr. 0745044) zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 2. Mai 2002**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Entwicklung eines niedrigwassertauglichen Schubverbands zu fördern. Im Rahmen einer Voruntersuchung sind noch einige wichtige technische und ökonomische Fragen zu klären. Nach Abschluss dieser Voruntersuchung wird über eine Förderung entschieden.

119. Abgeordneter  
**Engelbert  
Wistuba**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage, dass das Programm „Strombaumaßnahmen an der Elbe“ langfristig zu einer Schädigung des als UNESCO-Weltkulturerbe anerkannten Dessau-Wörlitzer Gartenreichs führen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 2. Mai 2002**

Das ökologische Potenzial der Elbe wird durch die Strombaumaßnahmen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nicht infrage gestellt. Die punktuellen Bühnen- und Deckwerksinstandsetzungen verursachen keine Sohlenerosion, sondern verhindern oder begrenzen örtlich Anlandungen, was auch durch Modellversuche und Naturmessungen belegt wird. Wasserspiegelabsenkungen im Fluss und im Grundwasser mit entsprechend nachteiligen Konsequenzen für die Auenlebensräume – u. a. auch für das Dessau-Wörlitzer Gartenreich – sind dabei nicht zu befürchten. Zudem erfolgen alle Maßnahmen in Abstimmung mit den für Naturschutz und Wasserwirtschaft zuständigen Landesbehörden unter Einbeziehung der Großschutzgebietsverwaltungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

120. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)      Trifft es zu, dass die Bundesregierung an die EU-Kommission keine nationalen Daten über den Ausstoß von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen für das Jahr 2000 übermittelt hat (dpa vom 12. April 2002), und wenn ja, aus welchen Gründen wurde dies bislang unterlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann  
vom 25. April 2002**

Nein. Die Bundesregierung hat im März 2002 die nationalen Treibhausgasinventare für das Jahr 2000 an die EU-Kommission übermittelt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

121. Abgeordneter **Erich Maaß** (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)      Welche Gesamtkosten entstanden und entstehen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit der Herausgabe der Zeitschrift „Istein“ (BMBF-Pressemitteilung 59/02), und aus welchem Haushaltstitel wird dies finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 2. Mai 2002**

Dem BMBF sind für die Herausgabe der ersten Ausgabe der Zeitschrift „Istein“ für die Redaktion, grafische Gestaltung, Druck und Versand Kosten in Höhe von 144 400 Euro entstanden.

Das Grundkonzept für die Entwicklung der Zeitschrift (mit Redaktion und grafischer Gestaltung) wurde aus Kapitel 30 01 Titel 642 01 finanziert.

Aus Kapitel 30 01 Titel 543 01 wurden der Druck und der Versand finanziert.

122. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU) Welche regelmäßig erscheinenden Publikationen werden derzeit vom BMBF herausgegeben, und welche Kosten verursacht jede dieser Publikationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 2. Mai 2002**

Vom BMBF werden derzeit keine weiteren regelmäßig erscheinenden Publikationen herausgegeben.

123. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU) Welche Publikationen werden derzeit vom BMBF darüber hinaus herausgegeben, und welche Kosten verursacht jede dieser Publikationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 2. Mai 2002**

Die derzeit vom BMBF herausgegebenen Publikationen sind aus dem in der Anlage beigefügten Publikationsverzeichnis des BMBF ersichtlich.

Alle diese Publikationen verursachen im Jahr 2002 bisher für Lagerung und Versand durchschnittlich Kosten in Höhe von 43 800 Euro pro Monat. Die Produktion dieser Publikationen lag in den vorangegangenen Jahren.\*)

---

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

124. Abgeordneter  
**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die praktizierte restriktive Auslegung von § 10 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für Mütter, die ihre Ausbildung erst nach Vollendung des 30. Lebensjahres beginnen können, oft ein unüberwindliches Hindernis für die Erlangung von Ausbildungsförderung darstellt und deshalb Mutterschaft und Berufslaufbahn sich vielfach tatsächlich ausschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 29. April 2002**

Die in § 10 Abs. 3 BAföG angelegte Altersgrenze von 30 Jahren entspricht dem jugendpolitischen Charakter des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) mit dem Zweck, individuelle Bildungschancen zu sichern und Bildungsreserven für die Gesellschaft zu erschließen. Grundsätzlich geht das BAföG davon aus, dass der Einzelne in der Lage ist, bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres einer seiner Begabung entsprechende Ausbildung zu beginnen.

Dem Gesetzgeber ist jedoch bewusst, dass die Erziehung von Kindern zu einem späten Ausbildungsbeginn führen kann. Das BAföG sowie die hierzu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (BAföGVwV) tragen dem mit entsprechenden Sonderregelungen Rechnung:

Im Rahmen der gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 BAföG gestalteten Ausnahmeregelungen von der Altersgrenze kann gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 3 BAföG Ausbildungsförderung geleistet werden, wenn der Auszubildende aus persönlichen oder familiären Gründen, insbesondere der Erziehung von Kindern bis zu 10 Jahren, gehindert war, den Ausbildungsabschnitt rechtzeitig zu beginnen. Für die Frage, ob der Auszubildende tatsächlich gehindert war, die Ausbildung vor Vollendung des 30. Lebensjahres zu beginnen, muss zwar grundsätzlich auf den gesamten Zeitraum bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres abgestellt werden. Zugunsten der/des Auszubildenden bleibt gemäß Teilziffer 10.3.4 Abs. 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz jedoch eine Orientierungsphase von insgesamt bis zu drei Jahren zwischen dem Abschluss der allgemeinbildenden Schule und der Kindeserziehung außer Betracht.

Mit der Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz vom 29. Dezember 2001 (GMBl. 2001 S. 1142 ff.) wurde darüber hinaus Teilziffer 10.3.4 Abs. 3 BAföGVwV eingefügt, nach der die Erwerbstätigkeit einer allein erziehenden Person nach der Geburt des Kindes unschädlich ist, sofern sie ausgeübt wurde, um der Sozialhilfebedürftigkeit zu entgegen. Hier muss sich der/die Auszubildende also nicht entgegenhalten lassen, dass er/sie statt der Erwerbstätigkeit auch einer berufsqualifizierenden Ausbildung hätte nachgehen können und mit der Kindererziehung evident kein Hinderungsgrund vorlag. Diese Ergänzung der Tz 10.3.4 BAföGVwV erfolgte aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. November 1999 – 1 BvR 653/

99 – wonach die Erwerbstätigkeit einer allein erziehenden Person nach der Geburt des Kindes allenfalls dann zur Unanwendbarkeit des § 10 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 BAföG führen darf, wenn diese auch ohne ihre Erwerbstätigkeit ein Familieneinkommen hätte, das ohne Berücksichtigung bedürftigkeitsabhängiger Sozialleistungen oberhalb der Leistungen der Sozialhilfe läge. Mit der neuen Regelung wird der betroffene Personenkreis denjenigen gleichgestellt, die sich auf gesicherter materieller Grundlage der ganztägigen Kindererziehung widmen können, bevor sie bei Überschreiten der Altersgrenze nach dem BAföG ein Studium beginnen.

Insgesamt wird also das Mögliche getan, um zwischen denjenigen Chancengleichheit herzustellen, die aufgrund der Kindererziehung an der Einhaltung der Altersgrenze gehindert sind, und denjenigen, die ohne weiteres bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres eine ihren Begabungen entsprechende Ausbildung beginnen können.

Der mit Ihrer Frage aufgestellten These, die Vorschrift des § 10 Abs. 3 BAföG werde in der Praxis restriktiv ausgelegt, steht grundsätzlich Folgendes entgegen:

Das BAföG wird im Auftrag des Bundes von den bei den Ländern errichteten Ämtern für Ausbildungsförderung durchgeführt. Die Ämter für Ausbildungsförderung unterliegen gemäß Artikel 20 GG dem Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und sind sowohl an die gesetzlichen Vorgaben des Bundesausbildungsförderungsgesetzes als auch an die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes gebunden. Lediglich im Rahmen eines bei der Anwendung bestimmter gesetzlicher Vorschriften eingeräumten Ermessens besteht ein gewisser Entscheidungsspielraum für die entscheidende Behörde. Eine solche Ermessensanwendung ist immer dann ausgeschlossen, wenn die Behörde bei Vorliegen der gesetzlich bezeichneten Voraussetzungen einen bestimmten Verwaltungsakt erlassen muss, also in den Fällen eines so genannten gebundenen Verwaltungsaktes. Ein gebundener Verwaltungsakt liegt immer im Rahmen der Ausnahmetatbestände des § 10 Abs. 3 BAföG vor; d. h. ein Entscheidungsspielraum, der etwa zu einer restriktiven Auslegung und Anwendung dieser Norm durch die jeweils zuständigen Ämter für Ausbildungsförderung führen könnte, ist nicht eingeräumt. Für eine „restriktive Auslegung“ der Regelung in der Praxis ist kein Raum.

Ob die Voraussetzungen für eine BAföG-Gewährung trotz Überschreitung der Altersgrenze vorliegen, kann der/die Auszubildende im Übrigen durch einen Antrag auf Vorabentscheidung gemäß § 46 Abs. 4 Nr. 4 BAföG durch das zuständige Amt für Ausbildungsförderung bereits vor Beginn der Ausbildung verbindlich feststellen lassen. Diese Regelung trägt dem Bedürfnis der/des einzelnen Auszubildenden Rechnung, die bei der Vorbereitung eines Ausbildungsvorhabens wesentlichen förderungsrechtlichen Folgen sicher überblicken zu können.

125. Abgeordneter **Dr. Edzard Schmidt-Jortzig** (FDP) Plant hier die Bundesregierung Abhilfe zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 29. April 2002**

Die Bundesregierung sieht es nicht als notwendig an, „Abhilfe“ zu schaffen, weil die in mit Frage Nr. 124 formulierte These einer „praktizierten restriktiven Auslegung“ nicht den formellen und gesetzlichen Gegebenheiten entspricht und durch die Regelungen des BAföG sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz die Voraussetzungen geschaffen sind, auch denjenigen Auszubildenden Leistungen nach dem BAföG für eine nach Vollendung des 30. Lebensjahres begonnene Ausbildung zu gewähren, die durch die Erziehung von Kindern bis zu 10 Jahren tatsächlich gehindert waren, den Ausbildungsabschnitt rechtzeitig zu beginnen.

Berlin, den 10. Mai 2002